Th. O.
426

Th. G.
426

R. P. Danielis à Virgine Maria
Belgi. Provincialis.

Regel Deß dritten Ordens Unser Lieben Frawen Brüder Vom Berg CARMELO.

Cum Permissu Superiorum & Privilegio.

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

Kurtze Beschreibung
Und
R E G E L
Deß dritten Ordens
Unser Lieben Frawen Brüder vom Berg Carmelo.

Erstlich durch den Ehrw. Patrem Danielem à Virgine Maria Ordinis Fratrum Beatiss. Virg. Mariæ de Monte Carmelo Provinciæ Belgicæ Provincialem in Niederländischer Sprach zum Truck verfertigt.

Anjetzo aber

Auß selbiger durch R. P. F. Carolum à S. Anastasio Ejusdem Ordinis Provinciæ Allemanniæ Inferioris Priesteren in die Hochteutsche Sprach übersetzet.

Zweyter Truck.

Cöllen/
In Verlag Johann Everharden Fromart / Buchhändlern auff St. Marcellenstraß/neben der Marcelli Capellen. 1721.
Cum permissu Superiorum & Privilegio.

DEDICATIO.

Allen und jeden Brüdern und Schwesteren dritten Ordens unser L. Frawen vom Berg Carmelo.

ES ist ein alte / löbliche Gewonheit und wohl hergebrachter Gebrauch [wie Aloys. Novar. l. 7. Schedias. sacro-proph. c. 1. n. 5. andeutet] Gott dem Allmächtigen / und seinen Heiligen zu ehren nach Catholischer Andacht Kirchen aufferbawen / so dan den Menschen zur Gott-

gefäl-

gefälligen Lebens / Handels und Wandels Erhaltung / besserung / und vermehrung / recht Christlicher Tugendten Pflanzung / und würcklicher Ubung / auch sicherer die Ewige Seeligkeit zu erlangen Geistliche / Gottselige eines jeden Stand nützliche / und befürderliche Bücher in öffentlichen Truck verfertigen.

Ein solches ist gegenwärtige zu Gottes Ehr /

und Lobs vermehrung / Euch aber zu Lieb uñ dienst von mir in die hochteutsche Sprach übersetztes Büchlein / oder Regel / vielgeliebte Brüder und Schwestern in Christo. Welches ich euch sampt / uñ sonders Geist-freundlichst einhändige / auff daß ihr in selbigem ersehet / und erlernet / wie ihr ewrem Gott und der Hochgelobten Jungfräwlichen Mutter Mariä nach der Regel ihres

Heiligen dritten Ordens vom Berg Carmelo gethanen Gelübden würcklich nachleben / und selbige durch Gottes Gnad vollziehende die ewige Seligkeit / und grössere Freuden im Himmel von Ewres göttlichen Bräutigambs unendlicher Gütigkeit erlangen möget.

Mein einiger grundherzlicher wünsch ist / daß ihr es in der Meinung / in welcher es außgefertigt

ist /

ist / auff- und annehmen / und meiner in euren andächtigen Vbungen jeder Zeit eingedenck seyn wollet / damit ich göttlichem Willen gehorsamblich folgend mit einem seligen Abscheid begnadet von diesem Jamerthal mein zeitliches Leben beschliessen möge. Cölln am Fest der Opfferung Mariä 21. Wintermonats 1658.

Ewer Diener in Christo.

F. Carolus à S. Anastasio Ord. Fratrum B. V. Mariæ de Monte Carmelo.

CEN-

CENSURA.

REgula Fratrum & Sororum Tertii Ordinis B. Mariæ Virginis de Monte Carmelo per Admodùm Reverendum Patrem Danielem à Virgine Mariâ ejusdem Ordinis belgicè proposita, atque à Reverendo P. Carolo à S. Anastasio in Idioma Germanicum translata utiliter imprimi poterit, quod Concedo Coloniæ 5. Julii 1658.

Adrianus de Walenburch Metrop. Eccl. Colonienſ. Presb. Canon. & Cenſor Libr. Ordin.

A P-

APPROBATIO.

HÆc Delineatio Tertii Ordinis Fratrum Beatæ Mariæ de Monte Carmelo ad Profectum Animarum utiliter Typis mandari potest. Antvverpiæ 1646. 23. *April.*

P. COENS, S. T. L. *Can. & Libr. Cens. Antvverp.*

tenor Pri-

Tenor Privilegii Cæſarei pro Regula Tertii Ordinis Carmelitarum.

CUm Dominus Joannes Everhardus Fromart Bibliopola Colonienſis intendat reimprimere Regulam pro Tertiariis S. Ordinis noſtri Germanicè, hinc eidem non modo licentiam noſtram, ſed & Privilegium Cæſareum Provincialibus noſtræ Provinciæ in ampliſſima forma conceſſum eatenùs impertimur; ut nemo præter ipſum ſub pœnis aliàs conſuetis libellum iſtum imprimere vel diſtrahere audeat. In fidem haſce manu propriâ ſubſcriptas & conſueto officii noſtri ſigillo munitas dedimus in Conventu noſtro Crucenacenſi die 18. Decembris Anno 1720.

Fr. Bertholdus à S. Maria Provincialis m. p.

(L. S.)

Fr. Vitus à Matre Dei Exprovincialis modò Aſſiſtens Provincialis m. p.

Vor=

Vorred
An den Guthertzigen Leser.

DJe heilige Christliche Catholische Kirch wird in göttlicher H. Schrifft einer Königs Tochter / welche mit güldnem Gewand/und mannigfarbigem Zierath bekleydet ist / von Gott dem H. Geist verglichen mit diesen Worten: Ps. 44. Die Königin ist gestanden zu deiner rechten Hand in güldnem Gewand mit mannigfaltigem Kleyd umbgeben. Alle Zierd (spricht er ferner) Des Königs Tochter ist inwendig in güldnen Säumen mannigfaltig bekleydet. Und zwar nicht unbillig: dan nach der Lehr des heiligen Gregorii lib. 20. moral. c. 24. Ist die heili-

ge Kirch ein Braut Christi/ bekleidet mit den Glaubigen/ welche ob wohl eines Glaubens / seynd dannoch unterschiedlichen Lebens/ und Verdiensten. Dan in der heiligen Kirchen seynd andere Vorsteher / andere Unterthanen ; andere Beschawlichem/ andere würckendem / andere beyden zugleich dem würckenden / und beschawlichen Leben ergeben; in der Kirchen seynd auch Bischoffen / Prälaten/ geistliche Ordens Leuth/ weltliche Priester/ Jungfrawen/ Wittiben/ die in der Welt ein keusches Leben führen / und verheurate Personen. Diese alle zusammen seynd gleichsam ein vielfarbiges Kleid der H. Kirchen wie solches schön / und außführlich beschreibt unser namhaffte Michael de Bononia in exposit. Psalm. 44.

Alle diese Ständ seynd gut / und von Gott/ oder durch seine Eingebung eingesetzt / und zwar im irdischen Paradeiß

radeiß der Ehestand/als er Evam auß einer Rippen Adams gemacht / ihme zugeführet/und Adam sprache: Gen. 2. Dieß ist nun ein Bein auß meinen Beinen / und Fleisch auß meinem Fleisch/2c. Darumb wird der Mensch seinen Vatter / und Mutter verlassen / und seinem Weib anhangen ; und sie werden zwey seyn in einem Fleisch.

Der Priesterliche aber / und Bischoffliche Stand des newen Testaments seynd von Christo unserem Heyland eingesetzt / theils im letzten Abendmahl / theils als er nach seiner heiligen Aufferstehung zu seinen Jüngeren gesprochen : Joan. 20. Der Fried sey mit euch : gleich wie mich der Vatter gesand hat/ also sende ich euch / und da er dieß gesagt / bließ er sie an / und sprache zu ihnen : Nehmet hin den Heil. Geist / welchen ihr die Sünden vergebet / denen seynd sie vergeben /

und welchen ihr sie behaltet / denen seynd sie behalten.

Der Jungfräuliche Stand ist erwachsen im alten Testament: dan die H. H. Propheten Elias/Eliseus/und viele andere haben in Jungfräulicher Reinigkeit ihr Leben beschlossen. Durch die Jungfräuliche Mutter Gottes (welche in weiblichem Geschlecht die erste Gott dem Herrn ihre Keuschheit angelobet) ist dieser Stand nachmahlen zu grosser Ehr erhoben/ vermehret/und sich außgebreitet/daß bey nahe unzahlbare der höchstgelobten Jungfrawen Mariä Exempel nachgefolget / wie außführlicher zu sehen im ersten Capittel dritten Theils dieses Büchleins.

Endlich ist der Clösterliche Stand durch Anregung Gottes anfänglich von unserem heiligen Vatter / dem grossen Propheten Elia(welcher mit feurigen Roß / und Wagen in das irdi-

irdische Paradeiß verzuckt im sterb-
lichem Leib lebt/ und vor dem Jüng-
sten Gerichtstag gegen den Anti-
Christ Predigen/ auch sein H. Blut
umb Christi Willen vergiessen wird)
gestifft worden. Dieser Stand ist
nachmahlen von Christo selbst nicht
weniger durch vorgehendes Exempel/
als mit Worten gelehrt/hoch geprie-
sen/und nach seiner H. Aufferstehung
durch die gantze weite Welt außge-
breitet worden/auß welchem die vor-
nembste Heiligen/Lehrer/ Bischof-
fen/und in Catholischer Kirchen hoch
ansehnlichste Gottes-Freund erwach-
sen seynd.

Und ob zwar/ wie gesagt/ jetzt ge-
melte Ständ alle gut/auch (wan sie
wohl gehalten werden) in jedem de-
roselben man die ewige Seeligkeit
kan erlangen; nichts desto weniger
ist einer vor dem andern dem Men-
schen besser/ und bequemer Gott zu

dienen / und seiner Seelen Heyl obzuligen.

Der vollkommeste unter allen / nach Aussag des Englischen Doctors / 2. 2 q. 184 a. 7. Ist der Bischoffliche Stand: dieweil / welche sich in selbigen begeben / in sich selbst vollkomen seyn sollen / auch daß sie andere zur Vollkommenheit anweisen.

Der Clösterliche ist auch ein stand der Vollkommenheit ; dan die Ordens Leuth seynd verpflichtet nach der Vollkommenheit zu streben. Dieser ist unter allen anderen der bequemste / und leichteste Stand Gott wohl zu dienen / und seiner Seelen Heyl rühig / und ohne Gefahr zu suchen.

Dieweil aber nicht alle Menschen das Closterleben mögen ergreiffen / theils wegen eigner unbequemlichkeit; theils auß Mangel der Gelegenheit; theils dieweil sie keinen Lust / und Willen

Willen zum selbigen in sich empfinden / ist in Christlicher Catholischer Kirchen ein sehr heilsames in der welt (auch im Ehestand) lebenden Menschen trefflich nützliches Mittel vorhanden / daß sie auff eine sichere / und gewisse Weiß geistlich leben mögen / nemblich / sich begeben unter die dritte Regel eines von der Heiligen Kirchen approbirten Ordens-Stands / und nach Vermögen fleissig halten in selbiger vorgeschriebene Weiß zu leben / damit die Seel dieser schnöden Welt Gefährlichkeiten entrinnen / und sicherer zur ewigen Frewden gelangen möge. Und ob wohl eine solche Weiß zu leben nicht eigentlich ein Closterleben mag genent werden; ist sie dannoch selbigem sehr gleichförmig.

Was unseren uralten Heiligen Carmeliter / oder unser L. Frawen Brüder Orden anlangt / ist bekant / daß Bäpstliche Heiligkeiten unter /

und neben anderen Privilegien / Freyheiten / und Gnaden (welche groß/herrlich/uñ nicht wenige seynd) auch mit dieser selbigen begnadet/und geziert haben / daß nemblich die Oberen unsers Heil. Ordens weltlichen Stands-Personen das Kleid / Gnaden/und Privilegien ermelten unsers Ordens können/ und mögen anlegen/ und theilhafftig machen: wie dan in unterschiedlichen Landen hoch ansehnlichen Stands nicht wenige Jungfrawen/ und Matronen biß an heutigen Tag unsers H. Ordens-Habit antragen / und in selbigem Gott/und Mariä / des Ordens fürnembsten Patronin/ trewliche/ fleissige/und demütige Dienste erweisen. Denselbigen zu Trost / und Unterweisung hat vor etlichen Jahren der in Gott ruhende Ehrwürdigste Vatter / unsers gantzen Ordens Prior Generalis/ P. Theodorus Stratius ein

ein Büchlein außgehen lassen von Einkleidung / Profession / Kleidern / ertheilten Privilegien / und sonderbaren Gnaden denen / welche unter der dritten Regel unser L. Frawen Brüder-Ordens wollen leben: in welchem Büchlein er auch ein Weiß zu leben mit beygefügter Regul verfasset / damit sie füglicher Gott / und seiner Hoch gebenedeyten Mutter nach ihrem Vorhaben dienen mögen. Es haben auch mich offt nicht allein Gott liebende Seelen freundlich gebetten / sondern auch meine vorgesetzte Obern mir anbefohlen in unserer Mütterlichen Sprach derogleichen außzufertigen / welcher Bitt / und Befelch zu willfahren hab ich nach meinem geringen Vermögen dieses Büchlein verfertiget / und in drey Theil außgetheilt. Im ersten wird absonderlich gehandlet vom dritten Orden unser L. Frawen-Brüder

vom Berg Carmelo. Der ander Theil begreifft in sich die Regel selbigen dritten Ordens. Der dritte Theil zeiget an den Stand deren / welche in der Welt leben / und Gott besser / auch vollkomner zu dienen die Keuschheit angeloben / und würcklich halten.

* * * * *
* * * *
* * *
* *
*

Der

Der erste Theil.

Vom dritten Orden unser L. Frawen Brüder vom Berg Carmelo / nemblich / vom Ursprung / Kleidung / Profeßion / Privilegien / und Gnaden selbigen Ordens.

Das Erste Capitel.

Was der Carmeliten / oder unser L. Frawen Brüder dritte Orden sey.

DEr Carmeliten / oder unser L. Frawen Brüder Orden / (damit man die Antwort auffgesetzter Frag eigentlich verstehen möge) ist in drey Theil abgetheilt / nemblich.

Erstlich / in Clösterliche Manns-peersonen / welche gemeinlich genent werden Carmeliten / oder / unser L. Frawen Brüder.

 Zum

Zum andern / geistliche Closter-Jungfrawen/ genent Carmelitissen.

Zum dritten weltliche Personen / welche von Carmeliter Ordens Obrigkeit den Habit / oder unsers H. Ordens Kleid empfangen / im selbigen Profession gethan/ die Regul ermelten Ordens auff ihre Weiß / und ihrem Stand gemäß halten/ auch geniessen deren Privilegien/ Gnaden/ und geistlichen Gütern desselbigen Ordens/ welcher im folgendem 2. Capitel wird Meldung geschehen. Die Versamblung dieser Personen wird/ gleich wie die Carmeliten/ und Carmelitissen/ genent: Der dritte Orden unser L. Frawen Brüder / und Schwestern vom Berg Carmelo.

Daß die Obrigkeiten unsers H. Ordens Gewalt haben weltlichen Personen unsers Ordens Kleid/ und Privilegien / auch geistliche Güter mitzutheilen ist klärlich zu ersehen

auß

auß Bäpstl. Heiligkeit Nicolai 5. im Jahr Christi 1452. und Sixti 4. 1476. Ertheilten Bullen/ welcher eigene/ gegenwärtiges Vorhaben betreffende Wort am End dieses Büchleins zu finden.

Mögte jemand fragen: Ob dieses dritten Ordens Personen Religiosi, das ist/ geistliche Closterleuth/ und der dritte Orden ein Clösterlicher Stand möge genent werden? Ich antworte mit unserem Hochgelehrten P. Baptista de Lezana. t. 2. quæst. regul. c. 14. n. 7. Daß die Personen unsers (wie auch anderer Religiosen) dritten Ordens / welche die drey denen Closter Personen eigentlich zustehende Gelübden/ nemlich freywillige Armuth / vollkomnen Gehorsam / und ewige Keuschheit nit angeloben/ nicht seyen Closter Leuth noch der Stand / in welchem sie leben / eigentlich ein Clösterlicher Stand mö-

gegenent werden: Dan ohne vorgemelte Gelübden kan kein Stand Religio, das ist / Clösterlicher Stand / kein Mensch eigentlich ein Closter-Person seyn / oder genent werden. Dieweil dan dieses dritten Ordens-Glieder solche Gelübden nicht thun / folgt schließlich / daß weder selbige eigentlich Closter-Personen / weder ihr Stand ein Clösterlicher Stand möge genent werden. So auch etliche dieses dritten Ordens Keuschheit / oder auch Gehorsam geloben / geschicht dannoch keine Meldung williger Armuth / sondern sie behalten / gebrauchen / und besitzen ihre Güter nach als vor.

Jedoch / wie vorgemelter Lezana und Franciscus Suarius t. 3. de Relig. l. 2. c. 2. n 17. & 18. lehren / mögen solche Personen (fürnemblich / welche ein / oder zwey ermelter Gelübden thun) einiger Weiß Religiosen

sen genent werden darumb / dieweil ihr Stand / und Leben von gemeiner weltlicher Manier zu leben ab / und unterschieden / auch des Clösterlichen Lebens Weiß in etwas ähnlich seynd: dan sie etlicher den Closter Personen eigener Ubungen / Privilegien / und geistlicher Güter theilhafftig werden / halten auch deroselben Regel so viel ihrem Stand bequem / und von ihnen kan gehalten werden.

Eigentlicher aber wird diese Versamlung ein Orden genent / so man allein durch den Orden verstehet / eine nach einer Regel gerichte Weiß zu leben bestehend in gewissen Satzungen / Gebräuchen / und geistlichen Ubungen. Ja / diese mag auch ein von der heiligen Kirchen approbirter Orden genent werden / dan Päpstl. Heiligkeit selbigen auffgenommen / und bestättiget haben. Lezana ibid.

Das

Das 2. Capitel.

Wer Gewalt habe in dritten Orden unser L. Frawen Brüder auffzunehmen: und von Obrigkeit selbigen Ordens.

DEr Ehrwürdigste Vatter Prior Generalis hat Macht auffzunehmen in diesen dritten Orden durch den gantzen Orden / die Ehrwürdige Provinciales in ihren Provintzen / und die Priores in ihren Clösteren. Neben diesen hat niemand Gewalt einige Person zum Kleid / oder Profession dieses dritten Ordens auffzunehmen ; und so jemand solches gethan / wäre es nichtig. Ja / dieweil es kein gering-schätziges Werck ist weltlichen Personen unsers H. Ordens-Kleid anlegen / befihlt unser Ehrwürdigster Prior Generalis / daß auch die Prioren niemand sollen auffnehmen ohne Rath des Ehrw. Provincialis.

Der

Der General / und Provincial können nicht allein Clösterlichen Stands personen/sondern auch weltlichen Priesteren Gewalt ertheilen an denen Orthen / an welchen wir keine Ordens Clöster habē/ in unseren dritten Orden auffzunehmen.

Betreffend die Obrigkeit dieses dritten Ordens / ist alhie zu mercken daß nechster Gelegenheit im selbigem verordnet / oder erwöhlt soll werden einer / oder eine selbigen Ordens / welcher / oder welche der andern Obrigkeit seye. Diese angehende Mansperson wird genant Minister / Corrector/oder Dechant/ꝛc. Die bestelte/ oder erkiesene Jungfraw / oder Matron Correctrix / geistliche Mutter/ oder Mutter Priorin/ꝛc. Jedoch unterschiedlichen Schimpffreden vorzukommen/ Stichel/ und Nachreden zu verhüten / welche solche Beambten mögten treffen/ seynd dieser Zeit/ in

diesen Landen / und schier überall selbige Aempter nit im Schwang / außgenommen Italien / und wenige andere Orth ; und stehet die völlige Regierung dieses dritten Ordens bey der Obrigkeit Carmeliter Ordens. Ist derowegen unnöthig etwas mehrers hiervon zu melden.

Jngleichen war auch vor diesem der Gebrauch / daß die Brüder / und Schwesteren alle Monat zu bestimbter zeit in einer Kirchen oder anderem gelegenem Orth zusammen kamen / auff daß daselbst fleissige Nachforschung geschehe / wie die Regel gehalten würde / so auch jemand gegen dieselbige sich vergriffen / wurden einige Bußwerck dem Ubertretter aufferlegt; welche hartneckig / ungehorsam waren oder öffentlich Aergernüs gaben / würden in Gegenwart anderer ermahnet / gestrafft / und wan nach der dritten Mahnung keine besserung folgte /

folgte / auß der Versamblung auß- geschlossen / und von dem Orden ab- geschnitten. Diese monatliche Ver- samlungen seynd auch bey anderer religiosen dritten Orden sehr bräuch- lich. Ja der Ehrw. und Hochgelehrte Petrus Marchantius De Tertiariis S. Francisci p. 2. c. 13. resp. 2. Bezeugt daß im dritten Orden des H. Francis- ci (welcher vor anderen in kurtzer zeit vermehret / und täglich sich stärcket) solche Versamblung nun gänglich ab- gestelt worden; dieweil dem Orden sein Gnůgen geschicht durch die Pre- digen / welche an Festagen des Fran- ciscaner Ordens und der Kordel Bru- derschafft gehalten werden / wenige Orth außgenommen / an welchen bißweilen ein Predig / oder Ermah- nung in Gegenwart dritten Ordens- Personen von einem geistlichen gehal- ten wird.

Die-

Dieweil dan der Obrigkeit unsers Ordens (welche Gewalt hat weltlichen des Ordens Kleid/ und geistliche Güter mitzutheilen) auch zustehet durch sich selbst / oder durch ihre Unterthanen/ neimblich/ die Beichtvätter / selbige Personen auffzumunteren/ und zu stärcken in Haltung deren Gebotten Gottes / und der H. Kirchen/ auch der Regel dieses H. Dritten Ordens/ als mögen sie sich (weil dieser Zeit / und an diesen Orthen ermelte Aempter / und Zusammenkunfft wenig / oder gar nicht bräuchlich) folgender Weiß / und Manier gebrauchen.

Erstlich/ Pater prior/ oder ein anderer Priester/ mit besonderem vom Ehrw. Provincial gebnem Gewalt/ und befehl über die Personen der dritten Regel/ soll alle Jahr/ oder so offt er es rathsam achtet / in geheim nachforschen/ wie ein jeglicher handele/ und

wan-

wandele nach den Gebotten Gottes/ der H. Kirchen/ in Haltung der Regel/ und muß man hierin grosse Bescheidenheit brauchen/ auff daß nicht/ da Gottes Ehr/ und Fortpflantzung dieses dritten Ordens gesucht wird/ etwas gegen die Liebe/ und Gerechtigkeit mit einlauffe.

Zum andern/ so der darzu bestellte Pater in solcher Erforschung einigen Mangel/ oder Ubertrettung der Gebotten Gottes/ und der Kirchen/ oder vorgeschriebener Regel/ und Satzungen/ oder (welches Gott gnädig verhüten wolle) etwas ärgerliches gegen Gott/ den Nechsten/ und die Ehr dieses Ordens/ befindet/ wird ihm obligen die sträffliche in geheim und zwar drey unterschiedliche mahl/ zu ermahnen/ und auch etliche Bußwerck (ohn wissen der anderen) auffzulegen.

Zum dritten/ Fals auff solche vätter-

terliche Ermahnung/ uñ Züchtigung keine Besserung erfolgete / soll der Nam der sträfflichen Person auß dem Buch des dritten Ordens vertilget / und ihr zu erkennen geben werden / daß sie/ als unwürdig/ außgeschlossen/ verworffen/ und aller Niessung geistlicher Güter/ Gnaden/ Ablassen/ Absolutionen/ der Verdiensten/ und Gebetts des dritten Ordens von nun an allezeit beraubt sey. So die Mißhandlung offenbar / und die Person bey anderen bekant / daß sie dieser dritten Regel ist/ solle die vorgeschriebene Erklärung in Gegenwart zwo/ oder dreyer Personen selbigen Ordens geschehen.

Zum letzten/ wan der Ehrw. Pater Prior, oder welchem die Personen dieses dritten Ordens anbefohlen seynd/ rathsam befindet/ mag er eine Person dieser Versamblung (nach seinem Gefallen/ und die er tauglicher schätzet)

tzet) bestellen/ welche über die andere ein wachtsames Aug habe / wie ein jede sich verhalte/ ob offenbare Mängel / oder/ was der Ehr dieses Ordens zuwider lauffen mögte/ von einiger person des dritten Ordens verübet werde/ auff daß der Prior, oder andere vorgemelte Pater zeitlich gewarnet / dem / was übel gehet/oder stehet/ vorkomme. Selbiger/ oder einer anderen Person / soll auch obligen anderen dieses dritten Ordens anzuzeigen / wan jemand unter ihnen durch zeitlichen Tod von dieser Welt abgeschieden/ daß sie der Begräbnüs beywohnen/ und vor die Seele bitten.

Alle personen dieses dritten Ordens sollen jährlich zwey / oder zum wenigsten einmahl den Ehrw. Pater Prioren des Orths/ da sie wohnen/ ansprechen/ und wan sie etwas ärgerliches/ oder ungebührliches / welches jemand bekant / und offenbar ist /

ge-

gesehen/ oder gehört haben/ oder so sich jemand nicht/ als geistlichen zustehet/ kleidete/ ihme anzeigen. Auch sollen sie bey Monat- Sontäglicher Procession der H. Ertzbruderschafft des H. Scapuliers/ und darbey gewöhnlicher Predig erscheinen den vollkomnen Ablaß zu verdienen wan auch Pater Prior oder ein anderer auß seinem Befelch unterweilen eine predig/ Ermahnung/ oder Außlegung der Regel hielte in Gegenwart dritten Ordens personen/ sollen sie sich befleissen selbige anzuhören.

Das 3. Capitel.

Wie die jenige sollen beschaffen seyn/ welche in diesen dritten Orden wollen auffgenommen werden.

NIcht ein jegliche person ist tauglich/ und bequem zu diesem H. Orden/ wie in der Bulla Sixti 4. zu ersehen/ in welcher er zulasset/ daß

unsere Oberen in diesen H. Orden mögen auffnehmen Jungfrawen / Wittiben/und verheurate/beyderley Geschlechts/ Mans/und Weibsper- sonen. Wan sie (sagt er) anderst be- quem/ und kein wichtige Verhinder- nüs haben. Mit welchen Worten er- andeutet/daß nicht allerley Menschen bequem seyen / oder mögen auff ze- nommen werden. Es ist zwar un- laugbar/daß alle Menschen nach dem Ebenbild Gottes erschaffen/bequem zum ewigen Leben / und durch Jesu Christi kostbares Blut erlöset seynd/ also daß uns zustehet nach Vermögen alle Menschen/ was Stands die auch seynd/zur Erkantnuß/und Liebe Got- tes zubringen;jedoch/dieweil Päpstl. Heiligkeit und unsers H. Ordens O- brigkeit diesen dritten Orden in aller Ehr / und Ansehen vor Gott / und der Welt begehren zuerhalten/alle Miß- bräuch / böse Zufäll/ welche der Ehr /

Frieden/und Einigkeit dieses Ordens zuwider seynd/ zu verhüten/ werden etliche Eigenschafften nothwendig erfordert an denen/ welche sollen auf-genommen werden ; und folgen so wol unseres H. Ordens / als auch der allgemeinen Kirchen Vorsteher hier-in dem Exempel unseres Seligma-chers/welcher / ob wohl in die Welt kommen alle Menschen selig zu ma-chen/dannoch in seine heilige Gemein- und Gesellschafft den besessenen/ wel-cher vom Teuffel nun befreyet war / und andere verächtliche Menschen / nit wollen auffnehmen / damit die Versamblung deren Apostelen/ und seiner Jünger nicht mögte durch sel-bige geringschätzig / und verachtet werden.

Derowegen / welche in diesen Or-den wollen auff- und angenommen werden/müssen folgende Eigenschaf-ten an sich haben.

Erstlich. Daß sie seynd auffrichtig Catholisch/gutes Namens/ und Gerüchts / keiner öffentlich ärgerlichen That bezüchtiget / oder berüchtiget. Darumb mögen nit auffgenommen werdē/welche beschreyet seynd wegen Ketzerey/unehrlichen Namens / oder Aergernuß/ auch welche ihren guten Namen/oder Ehr durch einige Mißhandlung/oder bösen Wandel verlohren haben. Dan durch solche Leuth würde die Versamblung geringe Ehr erhalten. Ja/ obwol alle andere Personen dieses Ordens gutes Namens/ und Wandels wären / würden sie durch solche (auch ein eintzige) ein böses Geschrey über sich erwecken nach dem gemeinen Sprichwort : Wer mit Pech umbgehet / besudlet sich leichtlich.

Zum anderen. Sie mussen seyn ehrlichen Herkommens / Stands / Ampts/ handels und Wandels/ nicht

verächtliche Personen ; dieweil gemeinlich solche Leuth zur Sünden geneigt seynd oder haben zum wenigsten geringe Erbarkeit/ und Geschicklichkeit in ihrer Conversation / und Weiß zu leben. Darumb sollen auß dieser Versamblung außgeschlossen seyn/ und bleiben diejenige/ welcher Ampt / und Handthierung vor den Menschen wenig / und gering geschätzt/ und nit erbar ist: Jmgleichen alle / welche einerley Weiß Anlaß geben zur Verachtung dieses Ordens / oder durch welche ehrliche Menschen einen Widerwillen gegen diese Regel schöpffen mögen.

Zum dritten mussen sie Mittel haben ehrlich nach ihrem Stand zu leben / also werden von diesem Orden außgeschlossen arme/ und gebrechliche Menschen/ welche ihr Brod mussen bettlen/ ꝛc. Es hat aber die Meinung nicht/ als könten die Armen nit so gut

seyn

seyn als andere; sondern es scheinet/ daß sie sich in diesen Orden begeben / nicht auß pur lauterer Andacht / und Gottsforcht / sondern vornemblich ihre Kost allezeit besser / und anderer Gunst zu gewinnen / vieler anderer darauß erwachsenden Beschwernussen zu geschweigen.

Zum vierdten. Welche in diesen Orden wollen auffgenommen werden/sollen eine gute Meinung haben/ nemblich/ daß sie darzu nicht bewegt werden durch eitele Ehr/und Ruhmsucht/oder daß sie für Gottsfürchtig/ der Mutter Gottes Liebhaber wollen von den Menschen gehalten werden / oder auß anderen dergleichen sträfflichen Meinungen; sondern alleinig Gott / und Mariä desto füglicher/ und vollkommener zu dienen / und eigener Seelen Heyl zu suchen.

Auch sollen sie ein gute / und ernstliche willens Neigung die Regel fleis-

figst zu halten in sich selbst erwecken/ ihnen auch einen fasten Fürsatz machen gottselige Werck zu üben / und im Weg deren Tugendten ihrem Stand / und Gelegenheit gemäß / embsig/und mänlich fortzuschreiten.

Zum letzten. Unter keines anderen Ordens dritter Regel mussen sie sich zuvor durch Profession verbunden haben.

Alle / welche vorgeschriebene Eigenschafften in sich befinden / Mans- oder Weibs-Personen / ledige/ verheyrate/ Witwen/ gesunde/ krancke/ Herren/ Frawen/ und Potentaten dieser Welt/weltliche Priester (außgenommen daß an den Jungfrawen noch zwey andere Bedingnüssen erfordert werden/ von welchen in nachfolgendem Capitel wird gesagt werden) seynd bequem/ und mögen nützlich/ in diesen dritten Orden auffgenommen werden : dan nichts ist in der

der Regel befohlen / welches jemand unmöglich zu thuen / und zu halten: derowegen auch das Fasten nit unmöglich vor welchem sich etwan etliche mögten entsetzen; dan so man fleissig beobachtet / was in der Regel vom Fasten gesagt / wird sich befinden / daß die jenige / welche erhebliche Verhindernüs haben / als / die nicht gar gesund seynd / schwäre Arbeit verrichten / rc. zum Fasten nicht verbunden seyen. Zu dem / kan die Obrigkeit / und andere / welche darzu bestelt seynd / als Beichtsvätter / im Fasten / und anderen strengeren Ubungen dispensiren.

* * * *
* * *
* *
*

Das 4. Capitel.

Von Jungfrawen / und anderen Weibs-Personen / welche in diesen dritten Orden auffgenommen werden.

OBwohl von diesen Meldung geschehen / da wir in gemein vom dritten Orden gehandlet haben / dieweil jedoch der mehrere Theil deren / die sich in diesen Orden begehren zu begeben / seynd Jungfrawen / und Wittwen / wollen wir in folgenden Capittelen insonderheit sagen was die Weibs-Personen dieses Ordens anlangt / im zehenden Capittel aber von dem handlen / was die Mans-Personen dieser Versamblung betreffen thut.

Im vorigen Capittel seynd die Eigenschafften angedeutet worden / welche in denen ersucht werden / die sich in diese Versamblung einlassen wollen. Neben selbigen seynd noch

zwo

zwey andere die Jungfrawen / und Wittiben betreffende.

Die erste. Ein gewisses Alter. Ob zwar in Italien / und dergleichen anderen Landschafften nicht leichtlich Jungfrawen auffgenommen werden / als in / oder nach dem viertzigsten Jahr ihres Alters / ist dannoch in diesen unseren Landen solches nit bräuchlich; dieweil so wohl in unserem / als anderen dritten Orden gemeinlich auffgenommen werden / welche jünger von Jahren seynd; dannoch soll man zuvor ihrer Beständigkeit und Haltung der Keuschheit gnugsam versichert seyn / damit sie nachmahls dem Orden / und vielmehr ihnen selbsten / durch Abtrettung von ihrem Vorsatz keine Schand anthuen mögen / sicherer / und besser in dieser Sachen (an welcher sehr viel gelegen) zu handlen / wollen wir Bericht geben im 2. Capittel dritten Theils /

wie nemblich ein Jungfraw weiß-
lich einen Stand erwöhlen solle.

Die andere. Daß sie bey keiner Mans-Person mögen wohnen / sie seyen dan im ersten Glied/oder Grad einander verwandt/als Vatter/oder Bruder.

Im nechsten Capitel ist auch Meldung geschehen/daß in diesen H. dritten Orden mögen auffgenommen werden nicht allein Jungfrawen/Wittwen/ Jungegesellen/sondern auch verheyrate Personen/welche daselbst angeregte Bedingnüssen und Eigentschafften an sich haben: wie solches auß Päpstlichen / unserem Orden ertheilten Bullen / sonderlich Sixti 4. Bulla: Dum attenta mediatione, abzunehmen. Die Eheweiber mögen solches nicht erlangen ohne ihrer Ehe-Männer Verwilligung.

Das

Das 5. Capitel.

Wie die Kleidung deren Jungfrawen/ und anderer Weibs-Personen dieses dritten Ordens solle beschaffen seyn.

DEr Habit / oder das Kleid deren Schwesteren dieses Ordens ist ein Rock von wüllen Tuch/ oder anderer leichter Matery / unseres Ordens-Kleid Farb nicht fast ungleich/ nemblich schwartz graw/ ohne einige Seiden am Halß / und ermlen/ ohne einigen nach der Welt schmeckenden Pracht/ oder Zierat. Der Gürtel soll von schwartzem Leder seyn/ an einem End haben einen/ nicht von Silber/ sondern schwartzen Bein/ Eisen/ oder Kupffer schlechtem Ring / über welchem sie tragen sollen den Rock gleichfarbiges Scapulier/ bey nahe in der Länge wie unseres Ordens-Brüder/ jedoch nicht so lang / nemlich/ acht zwerch Finger / oder einen Fuß

kürtzer/ als der Rock ist. Dasselbige mögen sie tragen über / oder unter dem grawen Rock / gleich wie die Brüder/ und Schwesteren der Bruderschafft des H. Scapuliers. Zu Nacht mögen sie an statt desselben ein kleineres selbiger Farben anlegen. Dieß ist der fürnembste Theil deren Kleideren unseres Ordens / und ein Kennzeichen deren Kinderen der Mutter Gottes Mariä / welches sie mit selbst eigenen Händen unserem Orden vom Himmel bracht/und mit unaußsprechlich grossen Gnaden / und Privilegien gezieret / auch Päpstl. Heiligk. Hochansehnlich geadlet / wie in unterschiedlichen Bullen zu ersehen.

Uber gemeltem grawen Rock sollen sie tragen einen anderen leichten schwartzen Rock.

Alhie ist zu mercken/ daß niemand erlaubt sey den grawen Rock / oder

Sca-

Scapulier (dieses Ordens Habit) außwendig über den anderen Kleideren zutragen/es wäre dan auß sonderbarer Gnad des Ehrw Provincials einiger Person zugelassen in Erwegung ihrer grosser Tugenden/ Obrigkeitlicher Würden/oder mercklicher Ursachen/anderen zum Exempel/und Antrieb. Es hat der Ehrw. Prior des Closters/oder einiger Pater/ dem die Sach anbefohlen/ fleissig auffzusehen/ und vorsichtig zu handlen in diesem Stück/ damit nicht dem Orden auch die geringste Schand widerfahre.

Sollen derohalben die Schwesteren sich befriedigen lassen/daß sie zum Gottesdienst beruffen seynd/ welches Augen das innerste des Menschens durchtringen / und deme gefällig ist ein heimlicher / von menschlichem Gutachten abgesönderter Verborg eines reinen Hertzens.

Mercke auch ferner/daß/ obwohl hohen Stands-Personen zulässig nach ihrem Stand seidene Kleider zu tragen/sie sich dannoch enteusseren sollen unnötiger/und nach weltlicher Eitelkeit schmeckender Kleidung; auch in Strümpffen/ Schuhen/ Pantoffelen/ und Haußrath allen Uberfluß/ und Pracht vermeiden; viel mehr aber nach Vermögen sich bemühen die züchtige/stille Sitten/ und Demuth mit Erbar- und Sauberkeit/als wahre Christen/Kinder/ und Nachfölger der demütigsten/ und reinesten Mutter Gottes Mariä / welcher Kleider (wie der H. Gregorius Turon. bezeugt) von allerschlechster/ ungefarbter Woll / nicht desto weniger aber sauber / und zierlich waren. Insonheit aber/welche die Keuschheit angelobt haben / sollen sich müssigen grossen weltlichen Prachts/ und Zierats/ auff daß alle hierauß abnehmen / daß

sie

sie auß Liebe Gottes / und seiner de-
mütigster Mutter den eitelen Pracht
der Welt verschmähen / und unver-
heyrat bleiben wollen. Werden auch
auff solche Weiß vieler Mühe / und
sonst übrigen Sorgen befreyet
seyn.

Das 6. Capitel.

Von der Einkleidung / und wie die- selbige solle geschehen.

WAn eine Person begehrt das Kleid unseres dritten Ordens anzu- nehmen / soll man fleissig erforschen ob sie die nothwendige / im vorgehen- den dritten und vierten Capitel er- zehlte Eigenschafften an sich habe.

Auch muß man erkennen die gründliche Meynung / oder / was sie darzu bewege: dan wan die Mey- nung nicht gut / ist auch wenig guts von solcher Person zu erwarten.

Nach

Nach diesem allem soll sie (erstlich vom Ehrw. Provincial auffgenommen) auff bestimbte Zeit an einem Sambstag / oder Festag unser L. Frawen/oder anderem Tag/nach der Complet / oder zur anderen Zeit / nach Gutachten des Oberen / in die Kirch kommen: und soll die Einkleidung gemeinlich geschehen in Beyseyn etlicher unseres Ordens Geistlichen/ auch Schwesteren des dritten Ordens / oder auch etlicher nechsten Verwandten / keines Wegs aber in Gegenwart anderer Weltlichen.

Zu Hauß soll sie sich mit dem grawen Rock unter dem schwartzen bekleiden / also zur Kirchen kommen / und vor dem Altar knien/auf welches Staffel der Seiten / da man die Epistel leset/solle gelegt werden das Scapulier (welches ist das vornembste Stück deren Kleideren unseres Ordens wie im 5. Capittel angedeutet) der

der Gürtel / Rosenkrantz / und ein weisse Kertz / damit alles zugleich möge geweihet werden.

Der Obere/oder ein andere/an dessen statt / solle fragen was sie begehre/ darauff sie antwortet (oder wan ihrer viel seynd eine im Namen aller) ich begehre (wir begehren) durch die Barmhertzigkeit Gottes das geistliche Kleid des dritten Ordens unser L. Frawen Brüder vom Berg Carmelo.

Darauff mag der Priester nach Gelegenheit in kurtzer Ermahnung vor Augen stellen / underklären die Verbundnüssen / und Strengigkeiten der Regel/das Fasten/die Enthaltung des Fleisch-essens auff gewisse Täge/das tägliche Gebett/und wie sie hinführo Gott/und seiner allerheiligsten Mutter getrewlich / mit reinem Hertzen/ und unsträfflichem Gewissen zu dienen schuldig sey.

Nach

Nach diesem soll er wiederumb fragen: Seyt ihr bereit zu halten die Regel unseres dritten Ordens? und sie soll antworten: vertrawend auf Gottes Gnad / und mit Hülff ewres Geberts will ich mich unterstehen diese Regel zu halten.

Der Priester setzet alsbald hinzu: Deus, qui te incepit in nobis, ipse te perficiat, per Christum Dominum nostrum. Amen.

Folgend soll der Priester das Scapulier / Rosenkrantz und Gürtel weihen wie folgt.

BENEDICTIO HABITUS.

℣. Adjutorium nostrum in nomine Domini.

℟. Qui fecit cœlum, & terram.

℣. Sit nomen Domini benedictum.

℟. Ex hoc nunc, & usque in sæculum.

℣. Do-

℣. Domine exaudi Orationem meam.
℟. Et clamor meus ad te veniat.
℣. Dominus vobiscum.
℟. Et cum spiritu tuo.

Oremus.

DOmine Jesu Christe, qui tegmine nostræ mortalitatis indui dignatus es, immensam tuam largitatem obsecramus, ut abundantem benedictionem in hoc vestimenti genus effundere digneris, quod SS. Patres ad innocentis, & humilis vitæ, indicium abdicatis sæculo portari sanxerunt, atque hoc ita Bene † dicere, ut Famula tua, quæ eo usa fuerit, te vestri mereatur. Qui vivis, &c.

Benedictio Cinguli, seu Corrigiæ.

Oremus.

OMnipotens sempiterne Deus, pius, & misericors, qui peccato-

ribus, pietatis tuæ misericordiam quærentibus, veniam, & misericordiam tribuisti: oramus clementiam tuam immensam, ut hanc Corrigiam bene † dicere, & sancti † ficare digneris, ut quæcunque eâ pro peccatis suis cincta fuerit, & misericordiam tuam imploraverit, veniam, & indulgentiam tuæ sanctæ misericordiæ consequatur. Per Christum Dominum nostrum. Amen.

Benedictio Rosarii, seu Pater noster.

Oremus.

DOmine Jesu Christe, qui discipulos tuos orare docuisti: suscipe quæsumus, bene † dicendo orationes Famulæ tuæ, & eam aspirando præveni & adjuvando prosequere, ut cuncta ejus oratio à te semper incipiat, & per te cepta finiatur. Per Christum Dominum nostrum. Amen.

Com-

Completis Benedictionibus aspergantur tàm vestimenta, quàm ipsa induenda, & ab ea aliquid veli, seu vestis (puta chlamidem illam, vulgò dictam Mantel/) *detrahatur à capite, vel dorso, dicente sacerdote*: Exuat te Dominus veterem hominem cum actibus suis, qui secundum carnem natus est: & renovare spiritum mentis tuæ: & induere novum hominem, qui secundum Deum creatus est in justitia, & sanctitate veritatis: in Christo Jesu Domino nostro. Amen.

Oremus.

ADesto Domine supplicationibus nostris: ut famulam hanc bene † dicere digneris, & eam, cui in tuo nomine Habitum sanctæ Religionis Virginis Mariæ imponimus, à mundi impedimento, vel sæculari desiderio defende: & concede ei in hoc sancto proposito devotè per-

persistere, & remissione peccatorum percepta ad electarum tuarum valeat pervenire consortium. Per Christum Dominum nostrum. Amen.

Deindè superior, sive Sacerdos accipiens cingulum, sive corrigiam, & ad cingendum porrigens dicat: Accipe corrigiam super lumbos tuos, ut sint lumbi tui præcincti in signum temperantiæ, & castitatis. In nomine Pa † tris, & Fi † lii, & Spiritus † sancti. Amen.

Deinde imponit illi Scapulare dicendo: Tolle jugum Christi suave, & onus ejus leve. In nomine Pa † tris, & Fi † lii, & Spiritus † sancti. Amen.

Tum porrigit Rosarium, seu Pater noster dicendo: Accipe signum orationum in manibus tuis, ut more contemplantium, contempta felicitate terrena, præsentem vitam habeas in patientia, & desiderio futurorum cupiens dissolvi, & esse cum Christo.

In

In nomine Pa†tris, & Fi†lii, & Spiritus†ſancti. Amen.

Poſtmodum accipiat candelam, & vertat ſe ad altare dicendo : Domine Jeſu Chriſte, qui illuminas omnem hominem venientem in hunc mundum, illuſtra faciem tuam ſuper ancillam tuam, ut te verum lumen agnoſcat, & ardendi charitate te diligat. Qui vivis, & regnas, &c.

Deinde tradat candelam in manibus dicendo : Accipe candelam in manibus tuis in ſignum ſupernæ illuſtrationis, & inflammatæ charitatis. In nomine Pa✝tris, & Fi✝lii, & Spiritus✝ſancti. Amen.

Poſtea inchoetur Hymnus, VENI CREATOR SPIRITUS, &c. *quo decantato, aut lecto ſacerdos dicit*: Kyrie eleyſon, Chriſte eleiſon, Kyrie eleiſon. Pater noſter: ℣. Et ne nos inducas in tentationem. ℟. Sed libera nos à malo. ℣. Emitte ſpiritum

tuum

tuum, & ereabuntur. ℟. Et renovabis faciem terræ. ℣. Nihil proficiat inimicus in ea. ℟. Et filius iniquitatis non apponat nocere ei. ℣. Ora pro ea Sancta Dei Genitrix. ℟. Ut digna efficiatur promissionibus Christi. ℣. Domine exaudi orationem, &c. ℣. Dominus vobiscum, &c.

Oremus.

DEus, qui corda fidelium Sancti Spiritus illustratione docuisti, da ei in eodem Spiritu recta sapere, & de ejus semper consolatione gaudere.

Concede famulam tuam, quæsumus Domine Deus, perpetua mentis, & corporis sanitate gaudere, & gloriosa B. Mariæ semper Virginis intercessione à præsenti liberari tristitia, & æterna perfrui lætitia.

Ora-

Oratio ſuper omnes Sorores, quæ omittitur in inveſtitione virorum, ſeu adoleſcentum.

REſpice Domine gregem iſtum, qui contempto mundo, & concupiſcentia carnis, ſub alis tuæ protectionis fugiens humiliter commoratur: atque devotas animas, & tibi ſponte ſervire volentes tuæ beatitudinis regno, velut apes argumentoſæ nunquam accumulare recuſant: & tam ſigno tuæ invictiſſimæ crucis protegas, quam interiori ſancto habitu noſtræ ſanctæ Religionis informes: ita ut fide ornatæ, ſpe ſecuræ, & charitate accenſæ ſint: fac eas, Domine, mundum, & ea, quæ ſunt in mundo, deſpicere: & quia ſatanæ militiæ reſignarunt te ſolum ſponſum ſuum, & patrem veraciſſimum quærentes, ſuper eas rorem tuæ Bene † dictionis infunde, eaſque ab omnibus peccatis ab-

solve: cor earum in tentationibus robora, pariterque mentem à pravis desideriis aliena, ut ab illicitis concupiscentiis nudatæ nudam crucem sequantur: & velut altera Magdalena mundum fugientes, & hic cœlestis vitæ participatione fruantur, & in fine, quam nec oculus vidit, nec auris audivit, nec in cor hominis ascendit, unà cum sanctis tuis accipiant vitam sempiternam. Amen.

℣. Sit nomen Domini benedictum.

℟. Ex hoc nunc & usque in sæculum.

℣. Benedicat nos divina Majestas: Pa ✝ ter, & Fi ✝ lius, & Spiritus ✝ sanctus.

℟. Amen.

His dictis aspergat Novitiam aqua benedicta.

Nach empfangenem Segen soll die New gekleidete zum Altar geführt werden / denselbigen ehrerbietsam küssen: darnach die mit weissem Man-

Mantel / oder Scapulier des Priesters bedeckte Hand küssen / sprechend: Bittet Gott vor mich Vatter. Auch alle gegenwärtige Schwestern umbhälsen / sagend zu einer jeden: Bittet Gott vor mich Schwester.

Vor / oder nach der Einkleidung sollen sie ihre Namen / und Zunamen / auch ihrer Eltern / schrifftlich von sich geben / auff daß selbige in das Buch des dritten Ordens eingeschrieben werden / wie zu End folgenden Capitels wird gesagt werden.

Bißweilen werden auch bey der Einkleidung / und Profession der weisse Mantel / und Weyhl angelegt: ist aber nicht vonnöthen / dieweil in diesen unseren Landen die Schwesteren des dritten Regels weder weisse Mäntel / weder weyhlen gebrauchen. Dan / lieber / sag mir zu welchem End solten solche gewichen / und ihnen angelegt werden / welche sie nit wer-

den gebrauchen? ein anders ists/ wan eine ihre Andacht hätte in unsers H. Ordens völligem Kleid/ verstehe/ im grawen Rock/ und weissen Mantel begraben zu werden.

Es ist auch alhie zu mercken / daß die/ welche des dritten Ordens Kleid empfangen/ durch solches in die Zahl deren Brüder/ und Schwesteren der H. Ertz-Bruderschafft des H. Scapuliers nicht werden aufgenommen/ wan sie zuvor selbiger nit einverleibt gewesen. sondern sie mussen darneben auch in das Buch ermelter Ertz-Bruderschafft mit gewöhnlich vorgehenden Cärемonien eingeschrieben werden.

Darumb in dem sie gemeltes Ordens Kleid / sonderlich das Scapulier/ empfangen/ sollen sie die Meynung oder Begierd haben mit Erlaubnus des Oberen / oder Gewalthabenden Priesters/ in die Zahl gemelter

melter Mit-Brüder/ und Schwesteren des H. Scapuliers gerechnet zu werden/ und sich nachmahlen in das Buch der Bruderschafft lassen einschreiben. Also mögen sie zugleich theilhafftig werden deren Privilegien/und Ablassen des dritten Ordens/ und ermelter Heil. Ertz-Bruderschafft.

Ita Reverendissimus P. Theodorus Stratius de Tertiariis nostris cap. 9. circa finem, & latius in sua Instruct. seu libro de S. Scapularis Confraternitate c. 12. n. 3. & 4. item n. 25. & 26. Idem etiam dicendum existimo de Novitiis nostræ Religionis, posse scilicet eos simul fieri & Novitios Ordinis nostri, ac etiam Confratres Confraternitatis S. Scapularis, si hac intentione Scapulare recipiant, & in libro Confratetnitatis inscribantur. Porro fundamentum sententiæ tenentis necessarium esse ut Ordinis nostri reli-

giosi, & Tertiarii describantur in libro Confraternitatis S. Scapularis, se ejusdem Confraternitatis Confratres esse, & Indulgentiis frui velint, desumitur præcipue ex Bulla Pauli V. data anno 1606. Quæ incipit: *Cum certas*. In qua Indulgentias concedit. *Ipsis pro tempore describendis, & jam descriptis in dicta Confraternitate Confratribus.* Quæ contra istam sententiam (variis minùs probabilem visam) objiciuntur, solvit idem Reverendissimus Stratius in præallegato cap. 12. l. de Scapulari.

Mögte jemand fragen: Worin bestehet die Prob des ersten Jahrs? Antwort. In Ernst- und fleissiger Haltung deren Gebotten Gottes/ der H. Kirchen/ der Regel/ nemblich in Demuth/ Gehorsam/ und Volenziehung deren Oberen Befelch/ in besonderer Andacht gegen die Allerseligste Jungfraw Mariam/ in Abtödtung sei-

seiner eigenen bösen Neigungen / weltlicher Begierden / und Eitelkeiten / in beichten / communicieren / betten / fasten / &c. nach Inhalt selbiger Regel. Befehle die Kunst deren Künsten und beygefügte zehn Ubungen.

Das 7. Capittel.

Von der Profession / und wie dieselbigt solle geschehen.

SO es sich begebe / daß jemand vor dem End des Prob-Jahrs wegen erheblicher Ursach zur Profession in diesem dritten Orden solte gelassen werden / welches gar selten geschehen soll / es wäre dan wegen einer gewissen Todts-gefahr / und muß solches nit in gemeinen Gebrauch gezogen werden; sondern sie sollen ein gantzes Jahr nach empfangenem H. Ordens-Kleid ihre Probierung außstehen / ehe sie zur Profession zugelassen werden.

Wan das Jahr schier zum End kommen/soll die Prob-Tochter/welche ihre Profession thuen will / dem Ehrw. Pater Provinciali , oder Prioren zu wissen thuen / und demüthig begehren zur Profession zugelassen zu werden.

Alsdan soll man zeitlich nachforschen/ wie sie sich das gantze Jahr in Haltung der Regel/und Zunehmung in den Tugendten verhalten habe. Hat sie dessen gute Zeugnuß/ sonderlich deren Mitt-Schwesteren dieser dritten Regel/ soll man sie fragen : ob sie die Regel gnugsam wisse / und verstehe/ auch biß ans End ihres Lebens bereit willig sey zu halten? Darnach soll man ihr Zeit/ und Tag nennen (nemblich einen Sambstag/oder unser L. Frawen Festag / des Abends nach der Complet / oder / wie es die Obrigkeit rathsamer befindet) ihre Prfession zu thuen/ welche gemeinlich

lich in Beywesen allein etlicher unsers Ordens Geistlicher/deren Schwesteren dritter Regel/auch etwan etlicher weniger ihrer nechsten Verwandten (sonst keines anderen weltlichen) solle geschehen auff folgende Weiß.

Die Obrigkeit / oder ein anderer darzu bestelter Priester / habend ein Stol über seinen weissen Mantel/soll fragen: was begehret ihr? sie soll antworten: Ich begehre durch die Barmhertzigkeit Gottes Profession zu thuen in dem dritten Orden unser L. Frawen Brüder vom Berg Carmelo.

Hierauff mag der Priester / nach dem es ihme gelegen ist / ein kurtze Ermahnung halten / wie im sechsten Capitel gesagt worden.

Nachmahlen soll er fragen: Ob sie willig / und bereit sey zu halten die Regel/und Satzungen des dritten

Ordens? Sie aber soll antworten: Ich vertrawe mit der Gnad Gottes / und Hülff ewrer Vorbitt selbiges zu verrichten.

Folgend soll sie bey den Füssen des Priesters kniend ein Zettel in ihren Händen haben / in welchem sie ihre Profession mit eigener Hand geschrieben/und unterzeichnet hat/ oder so sie schreibens unerfahren / soll sie unten in dem Brieff ein klein Creutzlein machen. Ihre Profession soll sie thuen mit saufftter / oder halb gebrochener Stimm / in denen Handen des Priesters / also sprechend: Ich Schwester N. thue meine Profession / und verheische Gehorsam/ und Reuschheit Gott dem Allmächtigen/und seiner Allerheiligsten Mutter Mariä vom Berg Carmelo / und dem Ehrwürdigsten Vatter Generalen des Carmeliter Ordens/und seinen Nachkommenden nach der Regel des dritten Ordens derselbigen Allerheilig-

ligsten Jungfrawen Mariä vom Berg Carmelo biß in den Todt. Dieses soll sie dreymal außsprechen. Darauff spricht der Priester: Immola Deo Sacrificium laudis. Die umbstehende antworten: Et redde Altissimo vota tua. Alsdan gibt sie dem Priester den Zettel in seine Hände / sprechend: Meine Gelübden will ich dem Herrn opfferen im Angesicht alles seines Volcks / in Vorhöfen des Hauß des Herrens.

Alsbald spricht der Priester: Deus, qui te incepit in nobis, ipse te perficiat, per Christum Dominum nostrum. A.

Wan auch die Kleider / welche sie in der Einkleidung empfangen / nicht geweyhet wären / sollen dieselbige geweihet werden / wie in der Einkleidung bräuchlich / seynd sie aber geweyhet / ist die Weyhe unnötig.

Ferner spricht der Priester: Dominus vobiscum, &c. Oremus: Adesto

Domine supplicationibus nostris, & famulam tuam, &c. Und alles soll gehalten werden wie bey der Einkleidung / wie im vorigen Capittel zu sehen / allein daß nicht das Veni Creator Spiritus, sondern Te Deum laudamus gelesen werde.

Alhie ist zu mercken / daß auff den Profession-Zettel muß verzeichnet werden der Tag / das Jahr der Profession / und welche gegenwärtig seynd / sollen sich selbst sambt dem Priester unterzeichnen.

Deßgleichen soll auch geschehen in dem Buch des dritten Ordens / welches in deß Ehrw. Patris Prioris, oder gewalthabenden Priesters Verwahrung ist. Es soll aber gemeltes Buch in zwey Theil abgetheilt seyn. Im ersten sollen auffgezeichnet werden die Namen Zunamen / Stände deren Personen (auch ihrer Elteren) welche in dritten Orden auffgenommen

men werden / wie auch das Jahr ihrer Einkleidung: Im anderen Theil aber sollen verzeichnet werden Jahr / und Tag ihrer Profession / und ihres Todts / so sie gestorben seynd.

Das 8. Capitel.

Worzu die Schwesteren nach ihrer Profession verbunden.

DAmit die / welche im dritten Orden unser L. Frawen Brüder vom Berg Carmelo Profession gethan / oder zu thuen vorhabens seynd / wissen ihre Schüldigkeit / oder worzu sie verbunden seyen / wollen wir es alhie klärlich anzeigen.

Es pflegen die Schwesteren dieses dritten Ordens gemeinlich Keuschheit / und Gehorsam anzuloben; geschichts dann (wie es gemeinlich pflegt zu geschehen) daß sie sich selbst verbinden nach der Natur selbiger Gelübden / so seynd sie verpflichtet

beyde zu halten bey Straff einer Todtsünden / nemblich / so sie etwan sündigen gegen die Keuschheit mit Wercken / Worten / Gedancken / oder Begierden / thuen sie zwey Sünden / eine gegen das Sechste / oder neundte Gebott Gottes / die andere gegen ihr Gelübd. Jngleichen / wan die Obrigkeit des Ordens ihnen unter / oder in Krafft des H. Gehorsams (welches selten geschicht) etwas wichtiges / das über / und gegen die Regel nicht ist / befehlen thäte / seynd sie schüldig selbiges zu verrichten bey Straff einer Todtsünden.

Sie mögen sich auch nicht in den Ehestand begeben / und wan solches geschicht ohne Dispensation / oder Zulassung Päpstl. Heiligk. sündigen sie tödtlich / können auch nit ohne Dispensation das eheliche Werck verrichten.

Jedoch ist alhie zu mercken. Die-

weil

weil die Verbindnuß der Gelübden hangt an der Meinung dessen/ welcher sich verlobt / und jemand im Gelübd der Keuschheit/ und Gehorsams sich begehrte allein bey Straff einer täglichen oder läßlichen Sünden zu verbinden/ kan solches geschehen: und/ wan solcher sich versündiget gegen die Keuschheit/ wäre es allein eine Todt-Sünd gegen das sechste/ oder neundte Gebott / und darneben ein tägliche/ oder läßliche Sünd gegen sein Gelübd.

Auch mögen sie ihrem Stand gemässe Keuschheit angeloben mit diesem Beding: Als lang ich im selbigen werde verbleiben/ also / daß sie durch solche Gelübd nicht werden verhindert sich in ein anderen Stand zu begeben: zum Exempel: eine Jungfraw/ oder Wittwe thut Profession in diesem dritten Orden/ und verspricht ihrem Stand gemässe Keuschheit/ jedoch

mit diesem Beding / daß sie ohne Sünd denselbigen möge verlassen / und sich in Ehestand begeben: würde sie aber gegen die Keuschheit vorm Intrit in den H. Ehestand / oder im Ehestand gegen die eheliche Trew einige Sünd würcklich / oder mit Gedancken begehen / wird es nicht eine / sondern zwo Sünden seyn / eine / nemblich gegen das Gebott Gottes; die andere gegen ihr Gelübd; es wäre dan daß sie sich selbst bey einer allein Täglich oder läßlichen Sünden / im Angeloben verbunden hätte.

Die Eheleuth versprechen allein / ihrem H. Ehestand gemässe / Keuschheit / und / wofern (vor welchem sie Gott behüte) sie gegen ihre Eheliche Trew mit Gedancken / oder würcklich sündigten / begiengen sie eine Sünd gegen das Sechste / oder Neundte Gebott / und ein andere Töotliche / oder läßliche gegen ihr Gelübd / nach

der Meinung/ oder Willen/ welche sie in ihrem angeloben gehabt haben.

Es ist auch den Eheleuthen nicht verbotten das Gelübd der ewigen Keuschheit zu thuen nach dem Exempel vieler Gottsförchtigen / ja heiligen verheyraten Personen / von welchen im ersten Capitel dritten Theils zu lesen. Jedoch solle es nit leichtlich geschehen / und ich dörffte selbiges niemand rathen wegen der grossen Gefahr der Ubertrettung ihres Gelübds / es sey dan/daß sie durch sonderbare Gnad Gottes also standhafftig wären / daß dessen keine/ oder geringe Gefahr zu förchten.

Die Regel dieses H. Ordens verbindet keinen bey Straff Tödtlicher/ oder läßlicher Sünden/sondern allein die Bußwercke zu verrichten/ welche dem Ubertretter aufferlegt werden.

Nach dem/endlich/ jemand in die-

sem heiligen dritten Orden seine Profession gethan hat / kan er selbigen nicht verlassen / auch darumb / dieweil er sich in einen anderen dritten Orden wolte begeben; jedoch ist es zulässig / so einer in einen Clösterlichen Stand sich begebe.

Das 9. Capitel.

Von geistlichen Privilegien / und Gnaden / welche dieses dritten Ordens-Glieder geniessen.

Sixtus 4 in Bulla : Dum attenta meditatione. Hat allen Brüderen / und Schwesteren dieses heiligen dritten Ordens mitgetheilt alle geistliche Nutzbarkeiten / Privilegien und Ablassen / welche unserem Carmeliter Orden von Apostolischem Stul seynd geben / oder künfftig werden ertheilt werden. Leo aber 10. und die Versamblung deren Cardinälen haben solche grosse Gnad gemässiget / und

und wiederruffen. Wir wollen hie kürtzlich vorhalten die Privilegien/ und Gnaden/ welcher die Brüder/ und Schwesteren unseres dritten Ordens jetziger Zeit noch mögen geniessen/ und welche nit mehr bräuchlich seynd/ außlassen.

Zum ersten. Die Obrigkeit unseres Ordens/ oder mit deroselben Erlaubnuß andere Beicht-Vätter/ können die Glieder dieses dritten Ordens absolvieren von allen Sünden und Missethaten/ wie groß/ schwär/ und abschewlich sie auch seyn mögen: Imgleichen von allen Sententz/ Censuren/ und Straffen der H. Kirchen/ außgenommen/ welche in Bulla Cœnæ Domini begriffen seynd/ über das/ können sie alle deroselben Gelübde (außgenommen nach dem gelobten Land/ nach Rom zu S. Peter/ und Paulus, nach St. Jacob zu Compostel/ auch einen Geistlichen

Ordens-Stand anzunehmen / und ewiger Keuschheit) in andere gottselige Werck veränderen / oder auch / ohne daß sie was anders dargegen verrichten sollen auß erheblichen Ursachen von selbigen sie ledig sprechen. Imgleichen haben sie Gewalt selbige zu entlassen alles Eydschwurs / jedoch ohne einiges anderen Nachtheil.

Zum anderen. Alle Personen dieses dritten Ordens mögen ihres Gefallens in Todts-Gefahr sich erwöhlen einen Beicht Vatter / selbiger sey eines Ordens / oder weltlicher Priester / welchem zugelassen sie zu absolviren / von allem Sententz / Censuren / und Straffen der H. Kirchen / von aller Ubertrettung / und Missethat / wie groß / schwär / und abschewlich selbige seyn mögen / und auß Apostolischem Gewalt ihnen mittheilen Verzeihung / und Nachlassung aller ihrer Sünden / in Gestalt eines Jubel-Jahrs.

Bey diesen zweyen Privilegien ist zu mercken.

1. Die Würdigkeit deroselbigen; Dan wie viele Menschen seynd / welche schier in aller Trübsal / Kranckheit/Gefahr/und derogleichen/leichtlich/auch bißweilen unbesunnen / jedoch auß freyem Willen/Gott etwas geloben / sich verbinden an gewisse Gebetter / Fasten/ Wahlfarten? ꝛc. Welche sie nachmahlen kümmrlich können verrichten / deßwegen sie dan in ihrem Gewissen mit Scrupulen / Zweiffelhafftigkeiten / und Beängstigungen vielfaltig gepeiniget werden. Solchen abzuhelffen ist dieß Privilegium trefflich gut / dieweil durch selbiges solche Gelübde in andere gute Werck mögen verändert/oder gäntzlich auffgehoben werden.

Durch das andere Privilegium wird die Seel im Sterb-Stündlein / an welches letztem Augenblick die

Seligkeit hangt) ledig gezehlt nicht allein von allen Sünden / sondern auch von aller Straff deren Sünden / in Erwegung daß krafft dieser Absolution (wan sie selbige gebührender Weiß empfangen und nach deroselben in keine Sünd mehr fallen) die Seel ohne Fegfewrs Pein von Mund auff recht gegen Himmel auffahre.

2. Diese Erlassung aller Sünden / und Straffen deren Sünden mag so offt geschehen / als offt ein merckliche Gefahr des Todts vorhanden ist (ob wohl der Todt nicht erfolgte) nemblich / in schwären Kranckheiten / unversehens überfallenden gefährlichen Fieberen / in Gefahr des Schiffbruchs / in Feld- oder See-Schlachten / so ein Fraw gefährlich ligt in Kinds-Nöthen / und anderen derogleichen. Man muß aber alsdan mit der Absolution nicht warten biß zum eussersten

sten/ oder (wie man plegt zu sagen) biß die Seel auff der Zung sitzet/ sondern/ wan die Doctoren der Artzuey/ oder andere verständige Menschen muthmassen/ daß ein mercklische Gefahr des Todts vorhanden/ soll man gemelte Absolution brauchen/ auff daß der Todt den Menschen nicht übereile/ und vorkomme.

3. Solcher Absolution zu geniessen ist nicht nötig von einem Ordens-Priester selbige zu empfangen: dieweil auch in solchem Fall die weltliche Priester diesen Gewalt haben. Damit dan alle Priester die Form solcher Absolution im Nothfall zu gebrauchen bey händen haben mögen/ wird selbige zu End dieses Büchleins beygefügt werden.

Zum dritten. Alle diesem dritten Orden Einverleibte erlangen/ und können geniessen aller Ablassen/ welche unserem uralten H. Carmeliter-

Orden geben seynd / oder künfftig mitgetheilt werden / wie im folgendem Capitel außführlicher zu sehen.

Zum vierdten. Sie werden theilhafftig aller Bußwercken / Geißlung / Gebetts / lesens / Predigens / Bittfarthens / Fastens / und anderer guten Wercken / welche von Geistlichen unseres Carmeliter Ordens geschehen.

Zum fünfften. Durch die Profession in diesem H. Orden werden sie nicht allein Diener / und Dienerinnen / sondern auch Kinder / ja Brüder / und Schwesteren dee seligsten Mutter Gottes Mariä: dieweil unser Orden ihr sonderlich zugeeignet ist / und wir darumb unser L. Frawen Brüder genent werden; auch unterschiedliche Päpst haben allen Christglaubigen gewisse Ablassen ertheilt / welche uns unser L. Frawen Brüder nennen.

Zum

Zum sechsten. Sie geniessen auch des grossen / und sonderbaren Gnadenstücks / welches die Mutter göttlicher Barmhertzigkeit versprochen nit allein unsers Ordens-Personen / welche die Regel des Ordens halten / sondern auch allen anderen die das Ordens-Kleid tragen / und ihrem Stand gebührende Keuschheit halten / nemblich / daß sie das ewige Feur nicht werden leyden / und fürnemblich nechsten Sambstag nach ihrem Todt auß dem Fegfeur erledigt werden.

Zum siebendten. Haben sie eine von der H. Kirchen Approbirte Regel / und Weiß zu leben / welche / wiewohl er kein Clösterlicher Stand ist (wie im ersten Capittel gesagt worden) dannoch demselbigen nicht viel ungleich / und ist (wan er gebührlich gehalten wird) ein leichter / auch sicherer Weg zu dem ewigen Leben.

Alle dritten Ordens-Personen / was Stands sie seynd / können dieser Gnaden-Güter geniessen / welche folgend angezeigt werden.

Erstlich vorgemelter Pabst Sixtus IV. Hat ihnen zugelassen / daß sie ungeacht einiger Einred / widersprechen / oder Verweygerung des Pfarr-Herrens oder Verwalters der Pfarr-Kirchen / in welcher sie wohnen / in unsere Ordens- Kirchen mögen begraben werden: dan es jeder Vernunfft gemäß / daß deren Leiber / welche in Kleydung / Profession / und Regel uns sehr gleich seynd / und bey Lebzeiten unsers Ordens Privilegien / und grossen Gnaden- Güter genossen / auch nach dem Todt von uns nicht sollen scheiden / sondern in unsern Kirchen biß an jüngsten Gerichtstag ruhen. Auch hat die Versamblung deren Cardinäln beschlossen / und verordnet / daß die Schwestern dritten Ordens /

dens / welche ihnen keine gewisse Begräbnüs außerwöhlet haben / in ihres Ordens-Kirchen mögen begraben werden / wann in selbiger ein gemeines Grab vor dieselbige auffgerichtet ist.

Zweytens. Sie geniessen auch des Privilegii, welches genent wird Privilegium Canonis, nemblich / wann jemand auß Boßheit / und Eingebung des Teuffels sie würde schlagen / oder verletzen / der würde in Bann der H. Kirchen fallen / gleich wie der / welcher einen Priester / oder Closter-Person schlagt / oder verletzt: Dann ob wohl eigentlich zu reden sie keine Closter-Personen / seynd sie dannoch durch die Gelübden der Keuschheit / und Gehorsambs Gott zugeeignet / und tragen das geistliche Kleid. Lezana t. 2. quæst. Regul. c. 14. n. 39.

Das 10. Capittel.

Von Ablassen/welcher dieses Ordens-Glieder geniessen.

VOrgemelter Pabst Sixtus 4. Hat dieses Ordens Personen begnadet also / daß sie können theilhafftig werden aller Ablassen/welcher in unser L. Frawen Brüder Orden jetziger/oder künfftiger Zeit zu geniessen. In deren Zahl gehören auch die/welche Paulus 5. uns / und anderen Ordens-Personen mitgetheilt hat / nemblich.

1. Am Tag ihrer Einkleidung nach vorgehender Beicht/und Communion/vollkomner Ablaß.

2. Am Tag ihrer Profession nach geschehener Beicht / und Communion/vollk. Ablaß.

3. Am vorneimbsten Fest unseres Ordens / genent / die Hochfeyrliche Gedächtnuß unser L. Frawen / welches

ches 16. Hewmonats/ oder nechstfolgenden Sontag gehalten wird/ so sie biechten/ communiciren/ bitten vor Christlicher Potentaten Einigkeit / Außrottung deren Ketzereyen/ Erhöhung Catholischer Kirchen / und Päpstl. Heiligk. Vollkomner Ablaß.

4. In letzten Zügen nach geschehener Beicht/ und Communion (oder / so es nit mag geschehen/ nach erweckter hertzlicher Rew über begangne Sünden/) wan sie den süssesten Namen Jesu mit Hertz/ oder Mund anruffen/ vollk. Ablaß.

5. Wan sie die erste Meß eines Priesters anhören/beichten/und communiciren/ vollk. Ablaß.

6. So offt sie mit Erlaubnuß ihrer Obrigkeit zehen Tag lang aller eusserlichen Beschefftigung sich entschlagende in ihrer Kammer abgesöndert von anderen in Gebett / Be-

trachtung / Lesung gottseliger Bücher zubringen / vollkommner Ablaß.

7. Wann sie täglich 5. Vatter unser / und Ave Maria betten vor dem Altar unsers Closters-Kirchen / 5. Jahr / und 5. mahl viertzig Tag Ablaß.

8. Wann sie einen gantzen Monath täglich ein halbe Stund zubringen in Betrachtung / den letzten Sontag des Monaths beichten / und communicieren 60. Jahr / und sechzigmahl 40. Tag Ablaß.

9. Wann sie der Bruderschafft des H. Scapuliers einverleibt seynd / geniessen sie auch deroselbigen Ablassen / welche Paulus V. selbiger verliehen hat.

10. Endlich / können sie erlangen deren Römischen Stationen Ablassen / als wann sie persönlich die Römische Kirchen besuchen. Welches geschicht in Besuchung einer unsers

Or-

Ordens- Kirchen mit geschöpffter Rew über begangne Sünden/Gebett vor Christlicher Fürsten Einigkeit/rc. Wie oben am Fest der Hochfeyrlicher Gedächtnuß der Mutter GOttes gesagt ist. Mögen zu diesem End betten 7. Vatter unser / und Ave Maria.

Diese Ablassen seynd groß / und viele: dann in S. Peters Kirch seynd täglich 48. Jahr/und so vielmahl 40. Tag / auch Nachlassung dritten Theils deren Sünden / und bey etlichen Altärn selbiger Kirchen 18. Jahr / wie Rodericus t. 2. q. regul. q. 69. a. 3. bezeugt/ zu erlangen. In S Johannis in Laterano Kirch seynd so viele / und grosse Ablassen zu erlangen/ daß Papst Bonifacius sagt/ daß selbige allein von Gott mögen gezehlt werden / apud eundem Roderic. ibid. a. 1. Deßgleichen in andern Kirchen in - und ausser der Stadt

Rom seynd schier täglich viele andere/ und grosse Ablassen zu erlangen. Die Täge Römischer Stationen seynd unter anderen nachfolgende.

Newen Jahrstag: heiligen drey Königen Tag: die drey Sontag vor der viertzigtägigen Fasten: vom Aschermittwoch biß Ostern: vom Pfingstabend biß auff der H. Dreyfaltigkeit Tag: alle Tag in unterschiedlichen Kirchen. Alle Sontag des Advents/ Christabend/ und vier nachfolgende Täge. Alle Fronfasten/ und unser L. Frawen Täge.

Zu dem an unterschiedlichen Tägen deren heiligen / welche unnötig der länge nach zu erzehlen. Es ist gnug daß derselbigen viele seynd/und bey nahe alle Tag/und das ist zu mercken / daß in ermelter Kirchen-Besuchung die Meinung seyn soll die Ablassen zu verdienen.

Es mögen auch aller Römischer

Sta-

Stationen Ablassen denen im Fegfeur nothleidenden Seelen zu Hülff und Steur gebraucht werden.

Summarischer Begriff/und kurtzer Bericht solcher/und anderer vollkommner Ablassen ist 1657. Gedruckt zu Cölln bey Joh. Everhardt Fromart auff St. Marcellen Straß.

Das 2. Capittel.

Von den Brüderen dieses dritten Ordens.

JM dritten Capittel dieses ersten Theils ist gesagt / daß in diesen dritten Orden unser L. Frauen Brüder vom Berg Carmelo mögen auffgenommen werden Verheurathe / Unverheurathe / Junge gesellen / Jungfrawen/ Witwen / und weltliche Priester. Bißhero aber haben wir allein gehandlet von Jungfrawen/und Wittibben / welche sich in diesen Orden begeben / jetzt wollen

wir sagen von Jungen Gesellen/oder Manns-Personen selbigen Ordens.

Erstlich. Welche Manns-Personen in diesen dritten Orden wollen auffgenommen werden/ mussen ehrliche/erbare sitten/auch ein gutes Gerücht haben/von Catholischen Gottsförchtigen Eltern gebohren seyn/auch Mittel haben ehrlich zu leben / oder zum wenigsten ein ehrliches Handwerck brauchen / mit welchem sie ihre Nahrung gewinnen/ wie außführlicher im 4. Capitel beschrieben ist. Päpstl. Heil. und die Versamblung deren Cardinäln erforderen keine gewisse Jahren des Alters / in welchem sie sollen auffgenommen werden. Es ist jedoch nit rathsam / einige auffzunehmen sie seyen dann zum wenigsten vierzehen Jahr alt.

Zweytens. Sie seynd bekleidet wie die Weltliche/ jedoch / daß das Tuch/ oder

oder Materi des Kleids nicht sehr köstlich/die Kleider-form ohne Weltliche Eitelkeit / und Zierde gemacht seye/die Farb schwartzgraw/bey nahe wie unsers Ordens-Kleider / es sey dann/ daß die Obern mit einem wegen seines adlichen Stands dispensieren / unabläßlich/ Tag/ und Nacht müssen sie ein Scapulier / zum wenigsten einer zwerch Hand breit/ und zwo zwerche Hände lang des Tags/ und des Nachts mögen sie ein kleineres/ antragen.

Drittens. Von keinem andern / als vom Ehrw. Provincial/oder/mit selbiges Erlaubnuß/vom Priorn des Orths / da sie wohnen / können sie auffgenommen werden. Ihre Einkleidung geschicht auff die Weiß / welche wir im 6. Capitel beschrieben/ neimblich/ knieend vor unser L. Frawen / oder vorm hohen Altar werden sie von der Obrigkeit (in beyseyn

etlicher Geistlichen/ oder dritten Ordens Brüderen) gefragt was ihr Begehren; ihre Antwort/ wie auch andere Cäremonien / wie im angeregtem Capittel vermeldet worden / allein an statt des Worts: Famula, sagt man; Famulus, oder wan ihrer mehre seynd: Famuli, &c.

Vierdtens. Wan das Jahr ihrer Einkleidung vollendet / sollen sie anhalten umb die Profession/ und wan sie ihres stillen / Gottseligen Wandels Zeugnuß beybringen/ sollen sie zur Profession gelassen werden/ welche soll geschehen schier auff dieselbe Weiß/ welche im 7. Capittel beschrieben ist. Die Form / oder Manier der Profession ist diese: Ich Bruder N. thue meine Profession / und verheische Gehorsam/ und Reuschheit Gott dem Allmächtigen/ der Allerheiligsten Jungfrawen Mariä vom Berg Carmelo/ und dem Ehrwürdigsten Pater

Ge-

General Carmeliter Ordens / und seinen Nachkommenden nach der Regel dritten Ordens derselbigen Allerseeligsten Jungfräulichen Mutter Mariä vom Berg Carmelo biß in den Todt.

Dieses sollen sie mit eigner Hand geschrieben / und unterzeichnet mit einer halb gebrochner Stimm dreymahl außsprechen vor der Obrigkeit. Im übrigen soll alles außgeschrieben werden / wie im vorgemeltem Capittel zu sehen ist.

Fünfftens. Von ihrer Verbindnuß nach der Profession haben wir gehandlet im 8. Capittel. Sie geniessen auch aller Privilegien / welche im 8. Capittel beschrieben seynd / außgenommen die drey letzte / es sey dan daß in einem Closter / oder Versamlung unseres dritten Ordens etliche bey einander wohneten. Sie werden auch theilhafftig aller Ablassen / wel-

cher Meldung geschehen im nechsten Capitel.

Endlich / und zum sechsten. Sie mussen halten die hierunter gesetzte / und beschriebne Regel / trachtende wie sie mit gutem Gewissen / und reinem Hertzen Gott und seiner Hochgebenedeyten Mutter Mariä / welcher der Orden sonderlich und eigenthümblich zustehet / getrewlich dienen mögen.

Das 12. Capitel.

Kurtzer Inhalt des Lebens / und Tugendten etlicher / welche vor wenigen Jahren Lobwürdig nach der Regel des dritten Ordens unser L. Frawen Brüder vom Berg Carmelo gelebt haben.

§. 1.

DIeweil ich vermerckt / daß offt durch anderer vorgehender Gott-

Gottseeliges Exempel die Menschen zur Ubung grosser und Tugendhaffter Wercken erweckt werden / hab ich es rathsam erachtet alhie etliche Jungfrawen kürtzlich vor Augen zu stellen / welcher Leben auff ein sonderbahre / Gottgefällige Weiß mit Tugendten gezieret gewesen. Ich will jetzund nichts sagen von der heiligen böhmischen Königs Tochter Angela, von der Hertzogin in Britannia Francisca de Ambois, von der Seraphischen Mutter Theresia / von der seeligen Jungfrawen Maria Magdalena de Pazzi, und andern mehreren Heiligen unsers Ordens (welcher Leben ich in einem andern Büchlein beschrieben) sondern allein von wenigen auß vielen / welche unlängst Gottsförchtig gelebt im dritten Orden unser L. Frawen Brüder vom Berg Carmelo.

§. 2.

§. 2.

Von den Schwesteren dieses Ordens wollen wir anfangen. Ungefehr umbs Jahr 1600. war in Hispania zu Valentza ein Jungfraw Namens Paula de villa Franca, welche ihrer Elteren in ihrem gleichsam kindlichen Alter beraubt. (wie es/ leyder Gott! gemeinlich der närrischen Jugend widerfahret / wan sie Vatter- und Mutterloß werden) vertiefte sich in schnöde und Eitelkeit dieser Welt. Aber durch Gottes Gnad/und den Ehrwürdigen Johannem Saucium ist sie in dermassen einen anderen Menschen verändert worden / daß sie/ als Maria Magdalena unter ihre Füß getretten/ und verachtet alle närrische Eytelkeiten/und der betrieglichen Welt verführische Wollüsten/und schädliche Ergetzlichkeiten/ welchen sie zuvor nachjagte/ von des Tods und höllischen Pforten / welchen

Wen sie zugenahet/hat sie sich auff den Weg des Lebens/ und Himmels mit Ernst begeben.

Gott dem Allmächtigen derowegen sicherer / und rühiger zu dienen hat sie im Jahr 1599. angenommen / das geistliche Kleid des dritten Ordens unser L. Frawen Brüder vom Berg Carmelo / in welchem sie ein einsames Leben/gleich den Einsidlern führete. Sie thäte grosse Bußwercke: dan offt truge sie auff ihrem zarten blosen Leib ein härnes mit eisnen trätlein oder Kettlein zusammen geflochtenes Bußkleid: Neben diesem ware ihr Beth ein hartes Bred : und bißweilen war ihre kurtzweil die gantze/ oder den mehrern Theil der Nacht im Gebeit verschleissen. Auch spielte sie auff ihrem Leib mit Geißlen/ und hofierte demselbigen auff mit Abbruch des Essens und trinckens; ja / sie speisete und stärckte unterweiln selbigen

ihren Leib mit dreytägigem Abbruch/ Speiß/ und Trancks/ in dem sie allein Wasser und Brod/ und selbiges nicht nach Gnügen/ oder zur Noth gebrauchte: und über diß / mehreren Ungeschmack zu prüfen / zuckrete sie ihre Speiß mit Wermuth/ viele grössere Abtödtungen ihres schwachen Leibs hätte sie unterstanden/ wofern selbige von ihrem geistlichen Vatter wären zulässig gewesen. Ihre Keuschheit (welche sie Gott verlobt hatte) sicherer zu bewahren / hat sie alle ihre Bewegungen/ Neigungen/ und Sinn/ fürnemlich die Augen/ (wohl wissend daß der Todt durch selbige in die Seele einschleiche) also gefänglich gehalten / und gleichsam geblendet / daß sie des ewigen Todts-Gefahr sicher möchte entrinnen.

Neben allen andern Tugendten aber / mit welchen sie herrlich geziert/ war die inbrünstige Fewrflammende

Lieb

Lieb gegen das Hochheiligste Sacrament des Altars/ welches sie mit Seraphischer Vorbereitung empfienge in tieffster Demuth/ Ehrerbietung/ und hitzig brennender Lieb. Auß welchem Hochwürdigsten Sacrament/ als auß einem lebendigen Brunnen/ flossen in ihre hitzig dürstende Seel unaußsprechliche vom Himmel lebendmachende Wässer Göttlicher Gaben und Süssigkeiten/ durch welche sie dergestalten in heiliger Gedult zugenommen/ daß auch in schwährster Qual und Pein ihres Hertzens ihre gewöhnliche Stimm/ und außschreyen ware: Mein Hertz/ Herr ist bereit/ mein Hertz ist bereit/ oder/ Der Nahm des Herrn sey gebenedeyet von nun an biß in Ewigkeit.

Endlich ist diese GOtt geliebte Jungfraw aus diesem Jammerthal zur Ewigen Frewd von ihrem getre-

wen Bräutigam beruffen worden im Jahr unsers Heils 1605.

§. 3.

Jetzt gemelter Paulæ weiß zu leben hat sich allerdings beflissen / die Lobwürdige Jungfraw Maria del Aquila Hochadlichen Stammens zu Toleto in Hispania, welche alle zeitliche Reichthumb und Güter dieser Welt / Ehr und Eytelkeit / als Koth verachtet / und mit Füssen trettend dem dritten Orden unser L. Frawen Brüder vom Berg Carmelo zugeeilt / und im selbigen nach gethaner Profession / Gott und seiner allerreinesten Mutter mit unbefleckten Hertzen trewlich gedienet.

Sie war als ein hellscheinendes Liecht / und Spiegel aller Tugenden / insonderheit aber glantzeten in ihr drey herrliche Tugenden / nemblich Gedult im Leyden / Abtödtung ihrer selbst und Entzückung im Gebett.

Dan

Dan die schier allzeit währender schwähre Leibs-bresten und Kranckheiten hat sie nit allein mit grosser Gedult und Ubergab ihrer selbsten in den Willen Gottes erlitten/ sondern auch selbige meistentheils geziehret mit unterschiedlichen Bußwercken und Leibs-casteyungen / in dem sie öffter mit eisnen scharpffen Bänden/ Geißlungen und grossen Abtödtungs-Ubungen ihren schwachen Leib züchtigte.

Uber dieses hat der gütige GOtt auch zu mehrer Prob ihrer Beständigkeit verhanget/ daß sie mit hochbeschwährlichen Anfechtungen trefflich gequelet worden / also/ daß unter andern sie ohne Speiß und Tranck siebenzehen Tag im Geist verzuckt solche erschröckliche Pein gelitten / daß (wie sie bekent) selbige den Höllischen oder des Fegfeurs Armseligkeiten nit unbillig zu vergleichen. In aller Versu-

suchung / in aller Qual / in aller Kranckheit ergriffe sie das heilige Gebett / als ein heilsame / sichere Artzney gegen das Gifft aller widerwärtigen Zuständ / insonderheit aber erlabte und stärckte sie ihr Hertz in Betrachtung des bittern Leydens ihres Bräutigams.

Endlich hat diese Gott-gefällige Seel (wie sie vorgesagt die Stund ihres seligen Hintritts) ihren Leib verlassen im Jahr 1638. ihres Alters acht und dreissig Jahr / und ist ein solcher Zulauff der gantzen Stadt Toleto gewesen / daß das Volck hauffenweiß sich getrungen ihren abgelebten Leib zu besuchen und zu küssen / welche sie als ihr heilige Vorsprecherin bey Gott / verehreten : den gantzen Verlauff ihres wunderbarlichen Lebens / Tugenden und seligen Tods hat weitläuffig beschrieben der Hochgelehrte Herr Franciscus Lopez.

§. 4.

§. 4.

Noch viele andere Jungfrawen dieses heiligen dritten Ordens unser L. Frawen Brüder vom Berg Carmelo möchten hie vorgestelt werden / als die würdige Joanna Oliveria (welcher Heiligkeit und Herrlichkeit vor Gott bezeugen nit allein der todte unverwesene Leib / sondern auch vielfältige Wunderzeichen) Theodora Pigvera, Raphaela Ibarra, und andere / wofern es dieses Büchlein ertragen wolte.

§. 5.

Nicht allein aber weiblichen / sondern auch mänlichen Geschlechts personen haben in diesem heiligen dritten Orden unser L. Frawen Brüder vom Berg Carmelo Gottselig gelebt / und seynd heutiges Tags noch viele dergleichen vollkomne Männer / unter welchen absonderlich in Heiligkeit vortrefflich gewesen der würdige

Fran-

Franciscus de Yepes , ein leiblicher Bruder des hoch im Geist erleuchten und seligen Lehrers Joannis à Cruce, dessen Nahm / als er noch weltlich/ ware Joannes Yepes. Dieser Franciscus ist in Hispania von Gottsförchtigen Elteren auff diese Welt gebohren im Jahr Christi 1530. In seiner Jugend war er zum Studieren unbequem / zur Arbeit aber und allerhand Tugendten (welche von Kindheit mit ihm auffwuchsen/ und zunamen) über alle maß abgefertiget/ und ob zwar in ihm als in einer Geistlichen Schatzkammer / die Güter aller Tugendten zu finden/ seynd dannoch vor anderen diese die köstlichste gewesen.

1. Barmhertzige Lieb gegen die Armen/ und Neben-Menschen/ welcher wegen auch Christus selbst in Gestalt eines armen Bettlers sich gewürdiget bey ihm einzukehren / und ei-

einen demüthigen Kuß von ihm zu empfangen.

2. Reinigkeit des Hertzens: dann die gemeine Red und Meinung ist / daß er die Unschuld also bewahret / daß sein unschüldige Seel mit keiner Todtsünd in gantzem seinem Leben besudlet worden: nichts desto minder beweinte er schier unablässig die Ubertrettungen seiner Jugend / wie gering selbige auch seyn möchten.

3 Gebett / dann obwol er im Ehestand lebte, ist er dem Gebett so beständig obgelegen / daß es scheinte alleinig seines Lebens Auffenthaltung zu seyn bey stätiger Arbeit / fleissiger und getrewer Verwaltung seines Hauses Gesinds. Sein gemeiner Bettplatz / war ein Creutz, auff welchem er (als der Welt gecreutziget und abgestorben) bettend lage / und erlangte dardurch grosse Erleuchtungen des Geistes / Erkantnussen verborgner und

künfftiger Dingen (welche er unterweilen vorsagte / ehe sie geschahen) und wunderbarliche Offenbahrungen / welche JEsus in kindlicher Gestalt ihn besuchend ihm thäte / wie auch die Allerseeligste Jungfraw Maria / die heilige Engel und andere Heiligen Gottes.

4. Seine Andacht / und Lieb gegen die Höchstgebenedeyte Mutter Gottes Mariam ware auch sehr fürtrefflich / darumb er sich nit liesse gnügen mit ihrem H. Scapulier / sondern / dieselbe aller Welt kund zu thun / hat er das Kleid dieses ihres H. dritten Ordens angenommen / und im selbigen Profeß gethan.

Beschließlich ist dieser mit vielen Jahren (welcher er über siebentzig erlebt) und herrlicher Tugendten gezierte Freund Gottes in die Frewd seines Herrens eingangen. Sein Leib ist mit grosser Ehr begraben zu Me-

tim-

timna à Campo in unsers Ordens-Kirch in unser L. Frawen Capell an dem Orth/auff welchem er offt pflegte sein Gebett Gott auffzuopfferen: Nachmahlen ist er erhoben/ und in einen köstlichen Strick gelegt/ welcher mit grossem Zulauff und Ehren-Dienst des Volcks besücht wird wegen grossen Wunderzeichen/ die bey selbigem Gott der Allmächtige erzeiget. Das Leben dieses grossen Gottes-Freunds hat der länge nach beschrieben Josephus Velascus, welches an unterschiedlichen Orthen in Hispania in Druck verfertiget worden.

* * * *
* * *
* *
*

Der andere Theil

begreiffend in sich.

Die Regel des dritten Ordens unser L. Frawen Brüder vom Berg Carmelo,

Vorred.

ES haben die heilige Vätter mannigfaltig verordenet/ wie ein jeglicher in seinem Ordens-Stand oder Weiß/ welche er ihm außerlesen/ im Dienst Jesu Christi Gotts-förchtig leben/ und selbigem mit reinem Gewissen dienen möchte. Dieweil nun Päpstl. Heiligkeit Sixtus IV. zugelassen unser L. Frawen Brüder Ordens-Obrigkeiten nicht allein selbigen Ordens geistliches Kleid/ sondern auch die Regel (so viel ihrem Stand und Seelen Heil dienlich ist) weltlichen Personen mitzutheilen; als

als haben die Obern dieser Provintz vor gut angesehen / und erkennet / daß zu Erlangung der Seeligkeit ermelter Personen unter andern ein bequemes Mittel sey / vorgedachte / vom Heil. Alberto Hierosolymitanischen Patriarchen gegebne / und ihrem Stand gemäß gerichtete Regel / wie in folgenden Capitlen zu ersehen.

Das Erste Capitel.

Vom Gehorsam / und Haltung deren Gebotten Gottes? der heiligen Kirchen und Obrigkeiten.

ES spricht unser Heyland im H. Evangelio: Wilstu zum Leben eingehen / so halte die Gebott: Die Haltung deren Gebotten ist der einige Weg zur Seeligkeit. Derowegen alle / welche unter dieser Regel dem Allmächtigen Begehren zu dienen / mussen nothwendig wissen / und

nach Vermögen würcklich halten die heilige zehen Gebott Gottes/ ihm dienen/ ehren / und lieben auß gantzem ihrem Hertzen / auß gantzer ihrer Seel/ und auß allen ihren Kräfften / bereitwilliger zu sterben / als seine Gebott zu übertretten/ oder ihnen schwährlich zu erzürnen. Im gleichen mussen sie die heilige Catholische Kirch ehren/ als ihre Mutter / deroselben Gebott fleissig halten/ und ungezweifflet glauben alles / was sie zu glauben vorstellet / dann welcher die Kirch nicht wil erkennen vor seine Mutter / der kan Gott nicht haben zu einem Vatter.

Sie sollen auch allezeit mit Ehrerbietung unterthänig seyn ihrer Obrigkeit : Dann vermaledeyt ist das Kind / welches seine Elteren nit ehret.

Zu dem sollen sie mit Demuth alle Ehr erweisen so wol weltlicher / als

als Geistlicher Obrigkeit / und dero-
selben Befehl und Gebott (so sie sel-
bigen unterworffen seynd) ernstlich
nachleben / dieweil / welcher der O-
brigkeit sich wiedersetzt / der wieder-
strebt Gott / wie der H. Apostel
Paulus lehret. Insonderheit aber
sollen sie in Ehren halten die Bi-
schoff / Priester / und geistliche Re-
genten / als Statthalter Christi /
welcher selbige über sie / als Häup-
ter / gesetzt / und den Vorsteheren der
Kirchen gesagt. Welcher euch höret /
der höret mich / und wer euch ver-
achtet / der verachtet mich. Auff daß
sie nit fallen in das Urtheil der Ver-
schmähung / sondern viel mehr durch
den Gehorsam erlangen den Lohn
des ewigen Le-
bens.

†

Das 2. Capitel.

Von der Andacht zu der Heiligen Mutter Gottes Maria.

DJeweil der Carmeliter Orden unser L. Frawen auff ein besondere Weiß / und gäntzlich zugeeignet / ist es mehr als billich / daß die Brüder / und Schwestern dieser dritten Regel sich deroselben Dienst, und Ehr ernstlich / und gäntzlich ergeben. Solches bestehet aber allermeist in möglicher Nachfolgung deren Tugenden Höchstgebenedeyter Jungfrawen; und ist unter anderen dieser ihr angenehmster Dienst.

Sie sollen bißweilen Ihr zu Ehren lassen das Ampt der H. Meß lesen / Allmussen geben / fasten / oder etliche Gebett auffopfferen / durch welche sie gelobt / und umb mütterliche Hülff angeruffen wird. Sie sollen sich auch befleissen in Betrachtung ihrer Tu-

gen-

genden/ und von Gott empfangnen Gnaden/und also Gott den Allmächtigen in seiner heiligsten Mutter loben. In aller Widerwärtigkeit/in allem Verdruß/in aller Beschwärnuß/in aller dürre des Geists/in aller Verlassenheit/in aller Gefahr sollen sie zu Ihr fliehen / als zu einer warhafftigen/ liebreichsten Mutter/ gütigsten Woltháterin/ und erwünschten Tröfterin deren Betrübten.

Das 3. Capitel.

Von der Welt/und Lieb/zeitlicher Güter.

DIe Welt (wie Salomon bezeugt) ist anders nichts/ als Eitelkeit/ und aller Eitelkeiten Eitelkeit: Ja/ nach Aussag des H. Apostels Jacobi/ ein Dampff / welcher verschwindet. Derowegen ermahnen / und bitten wir von Grund unsers Hertzens alle/ und jede Brüder/ und Schwesteren

dieses Ordens/ daß sie die Welt/ und alles/ was darin ist/ nicht wollen lieben: dann dieser mit Freundschafft suchen ist Feindschafft gegen Gott erwecken.

Dannenhero sollen sie ihr Hertz reinigen von Begierlichkeit / und Wollusten des Fleisches / meiden allen Uberfluß in Essen / und Trincken; dieweil weder Unkeusche / weder der Trunckenheit ergebene das Reich Gottes besitzen werden. Auch sollen sie bey keiner uppigen / und der Eitelkeit der Welt zugethanen Mahlzeit / Hochzeit/ Gauckelspiel/ Dantz/ und derogleichen eitlen / leichtfertigen Zusammenkünfften erscheinen / oder sich finden lassen: ist ihnen dannoch hiermit nicht versagt / mit Erlaubnuß des Obern/ bey ihrer Verwandten/ oder Freunden mässigen Mahlzeiten unterweilen zu erscheinen/ bey welchen

sie

sie auch gefährliche Gesellschafften vermeiden sollen.

Nicht weniger sollen sie ihre Gemüths-Neigungen/und Hertz abhalten von Begierlichkeit deren Augen/ das ist/ zeitlicher Güter/oder Reichthumbs dieser Welt: dann welche wollen reich werden / die fallen in Versuchung / und Stricke des Teuffels / und viele schädliche Begierden/ welche die Seel untertrucken / und versencken in die Verderbnuß.

Neben diesen mussen auß ihrem Hertzen außgeschlossen / und verbant seyn die zu viel grosse Sorgfalt / und Bekümmernuß zeitlicher Dingen; dann dardurch wird das Wort Gottes auß ihren Hertzen vertrieben/ und ihre Gemüther von Gottes-Dienst abgewendet/oder zum wenigsten hoch beschwähret? Derowegen ihnen in allen Wercken ein beharliche Beständigkeit vonnöthen ist.

Endlich / muß im geringsten kein Hoffart bey ihnen Platz / und statt haben / dann durch selbigen wird die Seel von Gott abgeschieden / und verhasset; darumb sollen sie sich enthalten alles weltlichen Prachts / und Eitelkeit in Kleideren / Haußrath / und Mahlzeiten / auch keinem hohen ansehnlichem Dienst / Stand / oder Ampt ehrgeitzig nachjagen.

In Kranckheiten / Beschwärnussen / Verdruß / und Verachtungen sollen sie ihren innerlichen Gemüths-Augen / und Hertzlichem auffmercken vorstellen die grosse Verfolgungen / bitteres Leyden / und schmertzlichen Todt ihres Seligmachers / auch gedencken / der Knecht sey nicht grösser als sein Herr / der Jünger nit über seinen Meister / und / daß wir durch das zeitliche Leyden / und Gedult mussen gelangen zur ewigen Frewd / wie der Herr selbst andeutet mit diesen außtrück-

trücklichen Worten: In Gedult werdet ihr ewre Seelen besitzen.

Das 4. Capittel.

Wie sie sich sollen gegen ihren Neben-Menschen verhalten.

IHren Nechsten sollen sie umb Gottes willeen lieben als sich selbst: sie sollen sich nit schämen unter einander Brüder und Schwesteren zu nennen / auch unter einander ehren; ja / nach dem Rath des H. Apostels Pauli / mit Ehrerbietung vorkommen; einander behülfflich seyn; unablässig gutes würcken: wann auch einer vom andern was begehret / welches ehrlich / und nicht böß ist / soll es ihme nit versagt werden. In reden / und Handlungen / oder / was andere verstören / oder betrüben mögte / erfunden werden; sondern sie sollen sich

freundlich/lieblich/ und erbar in allem verhalten.

In Kranckheiten/ und bösen Zuständen sollen sie einander beyspringen/und sich mitleidig erzeigen. Die Gebrechen/ und Unvollkommenheiten ihres Neben-Menschens sollen sie nach göttlicher Lehr mit Gedult/ und einer des andern Last übertragen. Uber dieses sollen sie nach Vermögen fliehen allen Zanck/und Hader/ auch/ wofern sich einige Uneinigkeit erhoben hätte, sich befleissen selbige niederzulegen.

Das 5. Capittel.

Von ihren täglichen embsigen Ubungen.

Besehe die zweyte und dritte Ubung/ die der Kunst deren Künsten beygefügt seynd.

ZUm ersten. Morgens früh/ wann sie erwachen / mit Außschlagung aller

aller bösen / oder eitelen Gedancken/ und vergänglicher Sachen/ Bekümmernuß sollen sie ihr Hertz zu Gott erheben / und ihme die erste Tags-Früchten auffopfferen/ auch dancken/ das erste so vätterlich die Nacht hindurch bewahret / und bitten seines getrewen Schutzs/und Schirms folgenden Tag zu geniessen; auch sich selbst/ alles/ was sie gedencken / reden / oder thun werden / zu göttlichen Lobs Vermehrung/ ihrer Seelen Heyl / Aufferbawung des Nechsten / und zu Trost deren nothleidenden Seelen im Fegfewr in einem Büschlein zusammen gebunden seiner göttlichen Majestät demüthigst anbieten/ und bereitwilligst auffopfferen/ ihnen auch vornehmen tausendmahl lieber zu sterben / als wissentlich Gott ihren Erlöser zu erzürnen. Unverzüglich sollen sie darauff grüssen die Jungfr. Mutter der

Barm-

Barmhertzigkeit / ihren H. Schütz-Engel / und heilige Patronen.

Zum anderen. Alle Brüder / und Schwesteren / so lang sie gesund / und es füglich geschehen kan / sollen täglich dem Ampt der heiligen Meß andächtig beywohnen; Sontags / und Feyrtags das hohe Ampt / Predig / Vesper / und Complet nit verabsaumen. Besehe vorgemelte fünffte Ubung.

Drittens. Im Anfang aller ihrer Wercken sollen sie sich gewohnen die Göttliche Hülff mit einem Vatter unser / oder anderem kurtzen Gebettlein zu ersuchen. Sollen sich auch befleissen / daß all ihr Thun / und Lassen geschehe im Nahmen / oder Wort des Herrn / das ist / zu grösserer Ehr Gottes / und nach Verrichtung jegliches Wercks Gott dancken / und im selbigem begangner Mängel demüthig Verzeihung begehren.

Vier-

Viertens. Auch sollen sie den Tag durch ihr Hertz/ Gemůth/ und Begierden zu Gott erheben/ ungezweiflet glauben / daß sie in Gegenwart Gottes seynd / welchem sie mit grossen Vertrawen folgende/oder andere derogleichen kurtze Schuß - Gebettlein mögen zuschicken. Befehle die Kunst der Künsten 1. Theil 7. Capittel.

Herr gib daß ich mag wissen/ wollen/ und thun/was du von mir erforderst.

Herr / lehre mich das zeitliche also lieben / daß ich das ewige nicht verliehre.

Erhalte mich / O Herr / in deinem Dienst / und stärcke mich durch deine heilige Gnad.

Heilige Maria / Mutter Gottes/ lehre mich Jesum deinen Sohn lieben/ und umbhalsen. Besehe jetztgemelte Kunst der Künsten / und die zweyte Ubung.

Endlich. Wie der Anfang des Tags / also muß auch das End beschaffen seyn/ nemblich / mit Dancksagung/und demütiger Bitt/ wie am Morgen: Auch sollen sie das Gewissen erforschen/ und begangner Mängel Verzeihung bitten mit ernstlichem Vorsatz ihr Leben zu besseren. Ihre getreuste/und liebreichste Mutter anruffen / ihrem H. Schutz Engel/ und anderen heiligen Patronen sich befehlen / und letztlich mit göttlichem Segen sich zur nothwendigen Ruhe begeben. Besehe die dritte Ubung.

Das 6. Capitel.

Vom Gebett.

DIeweil das menschliche Leben auff dieser Welt ein immerwehrende Versuchung ist / und alle / welche Gottsförchtig im Herrn begehren zu leben/Verfolgung leiden/auch un-

ser

ser Widersager/ der Teuffel/ wie ein brüllender Löw herum gehet/suchend wen er verschlinge/auff daß die Brüder/ und Schwesteren gegen des arglistigen Feinds Anschläge/und Nachstellungen bewaffnet seyn mögen/ ist nit das geringste Mittel sich selbst fleissig im Gebett üben / welches ist der Seelen Krafft/ das Schwerdt/ durch welches dem höllischen Drachen sein Kopff abgehawen wird/ ein unüberwindlicher Schild gegen alle Versuchungen/ und sichere Hülff gegen alle vorfallende böse Zuständ. Besehe die Kunst deren Künsten ersten Theils erstes und folgende Capittel.

Derowegen in allen Versuchungen sollen sie mit hertzlichem Vertrawen zu Gott (welcher niemahl einen verlassen/der auff ihn gehoffet hat) ihre Zuflucht nehmen / durch das Gebett Hülff/ und Beystand begehren

solcher / oder dergleichen Weiß: Gott mercke auff meine Hülff / Herr eyle mir zu helffen. Mein Herr / und Gott / stehe mir bey / auff daß ich dich nit erzürne. Mein Seligmacher / erlöse mich von dieser Versuchung: Besehe jetzt gemelten ersten Theils 7. Capittel. Durch dieses heilsame Mittel werden sie außlöschen alle feurige Pfeil des bösen Feinds / und mit ewiger Belohnungs-Verdiensten alle Versuchungen übermeisteren.

Wofern es möglich / sollen sie täglich zweymahl / nemblich morgens / und Abends / oder zum wenigsten einmahl im Tag ein halbe Stund zubringen in Betrachtung der vier letzten Dingen des Menschens / des unschuldigen Lebens / und bitteren Leydens / und Todts ihres Seligmachers / deren Wolthaten Gottes / und derogleichen / welcher etliche in der Kunst der Kunsten 4 Theil zu finden.

Wie

Wie man betrachten solle/findest u in ermelter Kunst 2. Theil 4. und folgenden Capittelen.

Welche nit können betrachten sollen gemelte Zeit in Ablesung eines geistlichen Buchs zubringen / welchen auch ersprießlich seyn wird/wan sie nach Vermögen / was sie gelesen/ in Gedancken fein langsam/und auffmercksam überschlagen werden. Sie mögen auch ihren Rosenkrantz / oder andere Gebettlein selbiger Zeit mit Andacht Gott dem Allmächtigen auffopfferen / wie in ermelter Kunst deren Künsten außführlicher gelehrt wird.

Das 7. Capittel.

Von den sieben Tag-Zeiten.

ALle Tag (wofern sie durch Leibs-Schwachheit nit verhindert werden) sollen sie zu Ehren der Allerheilig-

ligsten Jungf. Mariä/ ihrer sonderli-cher Fürsprecherin/ die sieben Tagzei-ten nach unser L. Frawen Brüder / oder Carmeliter Ordens brauch bet-ten/ nemblich/ die Metten mit den Lau-des, die Prim/ Tertz/ Sext/ Non/ Ves-per/ und Complet. Die Priester/ und andere Geistlichen thun gnug/ in dem sie das Officium Canonicum, das ist/ die sieben Tagzeiten auß Römischem Breviario ablesen

Welche nicht lesen / oder vorge-schriebene Weiß der Tagzeiten nicht wohl begreiffen können / sollen an statt deroselbigen ein gewisse Anzahl Vatter unser / und Ave Maria bet-ten/ nemblich zur Metten fünff und zwantzig Vatter unser/ und Ave Ma-ria / außgenommen an Sonn- und Feyrtägen / zu welcher Metten sie fünfftzig Vatter uns. und Ave Maria betten sollen ; zu den Laudes, Prim/ Tertz/ Sext/ und Non/ (zu jeder dero-

sel-

selben) sieben mahl Vatter unser/ und Ave Maria: zur Vesper aber/ fünffzehen mahl/ und zur Complet/ endlich/ fünffzehen mahl Vatter unser/ und Ave Maria. Vor dem Essen sollen sie allezeit den Segen/ und nach empfangener Speiß/ und Tranck die Dancksagung sprechen. An statt welches ein Vatter unser/ und Ave Maria mag gesprochen werden. Besehe die Kunst deren Künsten 1. Theil 5. Capittel.

Das 8. Capitel.

Von Niessung deren Hochwürdigen Sacramenten.

DJe Brůder/ und Schwesteren sollen beichten/ und mit Andacht zum Tisch des Herrn gehen auff die vornehmbiste Feyrtäge des gantzen Jahrs/ nemblich/ auff Christag/ Ostern/ Pfingsten/ Hochw. Fronleichnambs-Tag/ aller Heiligen Tag/

auff

auff alle unser L. Frawen Tage/auch der Hochfeyrlichen Gedächtnuß der Glorwürdigsten Mutter GOttes. Den 16. Hewmonaths/ oder folgenden Sontag; unsers uralten Ordens Heiligen Täge/ wann vollkommner Ablaß zuerlangen/ und alle Monath am Sontag der Bruderschafft des H. Scapuliers/ an welchem sie auch der procession sollen beywohnen/ sie werden dann durch Schwachheit / oder Nothfall verhindert.

Am heiligen Grünen Donnerstag sollen sie das Allerheiligste Sacrament unter dem hohen Ampt von der Hand des Obern unsers Closters deműthig empfangen / und die Empfahung des Hochw. Sacraments einmahl im Jahr umb die Oesterliche Zeit in ihren Pfarrkirchen in kein Vergeß stellen.

Welche auß Andacht öffter wollen communicieren/ fürnemblich an de-

deren heiligen Aposteln Tägen / an Sontägen des Advents/und der viertzigtägigen Fasten / mögen solches verrichten mit Rath ihres Beicht-Vatters: ja es ist nützlich und rathsam denen jenigen / welche zur gebührlichen Vorbereitung gnugsame Zeit haben/alle Sonn- und Feyrtäge/ und wann in der Wochen kein Feyrtag einfallet / auch am Donnerstag/ oder einem andern Tag beichten/ und communicieren / jedoch mit gebührender Vorbereitung / und nit allein auß Gewonheit / oder/ dieweil es also gebräuchlich ist. Besehe die 6. und 7. Ubung.

Das 9. Capittel.

Vom Fasten/und Enthaltung des Fleisch-Essens:

NEben gebottenen Fastägen der heiligen Kirchen / wofern sie durch Leibs-Schwachheit/ oder an-

erhebliche Ursachen nit entschuldiget wären) sollen sie von Ostern biß auff des H. Creutzes Erhöhung (welche ist den 14. Herbstmonaths) einmahl in der Wochen fasten/ nemblich/ am Freytag: von Erhöhung des heiligen Creutzs biß Ostern (den Advent/ und viertzigtägige Fasten alle Tag/ außgenommen Sontags) dreymahl in der Wochen/ nemblich/ Mittwochs/ Freytags/ und Sambstags/ und welche solches begehren/ auch am Montag: sie sollen auch fasten alle Tag vor unser L. Frawen Täge/ nemblich Empfängnuß/ Geburt/ Opfferung/ Verkündigung/ Heimbsuchung/ Liechtmeß/ Himmelfahrt/ zum Schnee (welches ist den 5. Augstmonats) und obengemelter Hochfeyrlicher Gedächtnuß/ den 16. Hewmonats: auch auff alle Apostelen-Abend/ außgenommen S. Johannis/ Philippi/ und Jacobi/

und

und Barnabä: auch in der Creutz-Wochen am Montag / Dienstag / und Mittwoch / auff S. Marx Tag / wann selbiger auff keinen Sonntag einfallet; und / endlich / am Abend unsers Herrn Fronleichnambs Fest.

An gemelten Fastägen mögen sie ungefehr umb 11. Uhr zu Mittag essen / und Abends zur Collation des dritten / oder halben Theils der Speiß geniessen / welche sie sonst zu sich nehmen / wann kein Fastag ist. Wann aber von der Kirchen gebottener Fastag ist / sie geringere Collation halten.

Sie sollen sich enthalten des Fleisch Essens alle Mittwoch / und Sambstag des gantzen Jahrs zu Ehren unserer Heil. Patronin Mariä

Auch sollen sie gemeinlich (außgenommen die Krancke / Reisende /

und welche schwäre Arbeit thun) sich befriedigen lassen ohne Frühstücken mit dem Mittag / und Abendessen: auch hüten vor Mascherey / als Aepffel / Bieren / und anderer Früchten / und nicht leichtlich ausser der Mahlzeit trincken. Besehe die Kunst der Künsten 1. Theil. 7. Capittel §. 2. n. 2. und 2. Ubung / und dritten Theil dieser Regel 3. cap. §. 3.

Wann jemand am Mittwoch zur Mahlzeit beruffen wird / welcher er nit füglich sich mag entziehen / oder anderer Ursachen halben in anderer Leuth Häuser isset / und durch die Enthaltung des Fleisch-Essens die Haußgenossen schamrod gemacht / oder durch menschliche Schwachheit solten sich darob ärgern / ist ihme vor selbiges mahl erlaubt Fleisch zu essen: welches dannoch nicht leichtlich soll geschehen / fürnemblich / wann andere Speisen auffgetragen werden / oder

oder leichtlich / ohne sonderbare Kö-
sten zu bekommen seynd.

Die Obrigkeit / und Beichtvätter haben Gewalt in des Ordens fasten / und Enthaltung des Fleisch-Essens / wann einige Ursachen vorfallen / zu dispensieren.

Es ist ihnen auch zugelassen neben gemelter auch zu anderer Zeit zu fasten / oder andere Bußwercke / oder Leibs-Casteyungen zu thun / als / ein hären Kleid tragen / sich selbst geiß-len / auff'm Strohsack schlaffen / und andere mehre Strengigkeiten ; welche jedoch gemeinlich ohne Rath / und Verwilligung der Obrigkeit / oder eines bescheidenen Beicht-vatters nicht mögen vor die Hand genommen werden.

***

Das 10. Capittel.

Von steriger Arbeit den Müssiggang zu verhüten.

NAch dem Exempel / und Rath des H. Apostels Pauli, durch welches Mund Christus redete / sollen sie allezeit etwas würcken / auff daß der Teuffel durch den Müssiggang keinen Eingang in ihre Seelen erfinde: dann es ist der Müssiggang ein Mutter alles Ubels / und Thür / durch welche der Teuffel die Seel mit allerhand Versuchungen überfallet: derowegen ein jeder sich fleissig in Arbeiten gebrauche / eingedenck des H. Apostels / da er sagt: Wer nicht wil schaffen / soll nicht essen. Bey / oder unter der Arbeit mögen sie etwan gute Betrachtung / auch bißweilen kurtze Schuß-Gebettlein mit gottseligem Eiffer zu Gott schicken / oder ein geistliches / von Gott gefälligen Din-

Dingen Gespräch halten: dieweil das Wort Gottes / welches ist das Schwerdt des Geists/ soll allezeit in ihrem Mund/ und Hertzen wohnen. Besehe die Kunst der Künsten 1. Theil. 7. Cap. und 2. Ubungen.

Das 11. Capittel.

Von Zähmung der Zungen.

SJe sollen sich fleissigst hüten vor ungebührlichem und vielem/oder überflüssigem Reden / dann es stehet geschrieben/ auch lehret es die tägliche Erfahrnuß / daß viel Reden ohne Sünd nicht geschehe/und/ wer unbedachtsam ist im Reden / wird Ubels empfinden. Abermahl: wer schwätzig ist/wird seine Seel verletzen. Und der Herr spricht im Evangelio: aller eitlen Worten/ welche die Menschen geredet haben/ werden sie Rechnung ge-

geben am Jüngsten Gerichts-Tag. Darumb soll ein jeder seine Wort auff die Goldwag legen / und seiner Zungen ein Gebiß anlegen / auff daß er nicht etwan durch selbige strauchle / und falle / und der Fall unheilbar / und tödtlich werde; sondern vielmehr seine Wort / und Mund bewahren mit dem H. Propheten in aller Gottesforcht.

Sie sollen derowegen sorgfältig ihre Zungen enthalten.

1. Vom fluchen / und Schwären; dann Gott hat gebotten: Du solst den Namen des Herrn nicht eitel / und vergeblich nennen.

2. Vom übel wünschen: dann wie der weise Mann sagt / der Fluch wird kommen über den Flucher.

3. Vom Schmach / Schand / und übel Nachreden / dieweil / so man jemand Schmach / oder übel nachredet / und sein Ehr abschneidet / guten Nahm /

Nahm / oder guts Gerücht gröblich/ oder in grossen Sachen verletzt / ists ein Todtsünd / auch grössers Ubel / als das Gelt auß dem Beutel stehlen / man ist auch schüldig die abgeschnittene Ehr / und entfrembden guten Nahmen zu erstatten. Ein jeder sey eingedenck dieser Worten: Was du nicht wilst / daß dir ein anderer thun / oder von dir reden soll / das sage / oder thue du auch nicht.

4. Vom liegen: dann es stehet geschrieben. Apocalips. 21. & 22. Die lieb haben / und thun die Lügen / deren Theil wird seyn im Teich / welcher mit Fewr / und Schwefel brennet / welcher ist der ander Todt.

5. Von unerbaren / garstigen Worten / Liedlein / und Gesängen: dieweil 1. Cor. 15. Böß Geschwätz verdirbt gute Sitten / und das unzüchtige Gespräch / oder singen erweckt im Hertzen viele unreine Ge-

dancken/durch welche die Seel besud-
let / und zu fleischlichen Wollüsten
gezogen wird.

Derowegen sollen sie demüthig /
selten/ warhafft/ sanfftmüthig/ und
mit gebührender hofflicher Sittsam-
keit ihre Wort außsprechen: werden
dardurch Gott/ und Menschen lieb/
und angenehm seyn.

Das 12. Capittel.

Von Krancken / und Ab-
gestorbenen.

SO ein Bruder / oder Schwester
erkräncket/ sollen die andern sel-
bige besuchen/ freundlich trösten/zur
Beicht/und anderer heiligen Sacra-
menten Brauch und Niessung auff-
munteren / ihnen auß Brüderlicher
Lieb dienen / in Noth/ und Mangel
nach Vermögen mit ihren zeitlichen
Güteren beyspringen.

Die-

Dieweil auch der Tod gewiß / die Stund aber des Todts ungewiß / soll ein jeder (welchem in den Rechten ein Testament auffzurichten zugelassen) weil er noch frisch / und gesund ist / sein Testament machen nach Gedüncken eines gelehrten / und gewissenhafften Menschens / und sollen auch vor allen Dingen alle ihre Schulden bezahlen.

So ein Bruder / oder Schwester von dieser Welt geschieden / soll es allen übrigen des Orths angezeigt werden / und sie der Begräbnuß / und darbey gebräuchlichen Gottes-dienst biß zum End beywohnen.

Auch sollen sie vor die abgelebte Seel betten dreissig Vatter uns. und Ave Maria / und folgende acht Tag etliche Gebett / oder gottselige Werck verrichten zu Trost selbiger Seelen / und am achten Tag wiederumb dreissig Vatter unser / und so viel

Ave Maria/dem gütigsten Gott auf-opfferen.

Welche lesen können / mögen an statt deren dreissig Vatter unser/und Ave Maria / das Officium, oder Ampt vor die Abgestorbene / oder die sieben Bußpsalmen betten ; und sollen zu End jedes Psalmens außlassen das : Ehr sey dem Vatter / rc. Und hingegen sprechen : Herr / gib ihnen die ewige Ruhe/ und das ewige Liecht leuchte ihnen. Welche Wort auch mögen von denen/die vorgemelte dreissig Vatter unser / und Ave Maria bitten/ zugesetzt werden am End jedes Ave Maria.

Endlich / sollen sie vor alle Brüder/ und Schwesteren dieses dritten Ordens lebendige und Abgestorbene jährlich drey Messen lesen lassen / zwischen deren heiligen drey Königen Tag/und Liechtmeß eine vom H. Geist / zwischen Ostern/ und Christi

Him-

Himmelfahrt eine zu Ehren unser L. Frawen / und zwischen St. Michaelis / und aller Heiligen Tag eine vor die Abgestorbene. Lese die zehende Ubung erinneltes Büchleins.

Schluß-Red:

Dieß ist die Regel dritten Ordens unser L. Frawen Brüder vom Berg Carmelo, ein Spiegel / und Vorbild ihres Lebens, Handels / und Wandels / und weilen keiner kan halten / was ihme unbewust / sollen sie bißweilen zu gelegener Zeit (zum wenigsten einmahl jedes Monats) diese Regel andächtig / und bedachtsam überlesen.

So jemand gutwilliglich ein übriges beyleget / wirds der Herr in seiner Wiederkunfft reichlich vergelten. Jedoch soll man sich in allem gebrauchen der Bescheidenheit / wel-

che alle Tugendten mässiget/regieret/ und gestaltsam machet.

Außgenommen die Gebott Gottes / und Catholischer Kirchen/ ist keiner zu dieser Regel verbunden bey einiger Todt- oder läßlicher Sünden / sondern allein bey Bußwercken/oder straffen / die wegen der Ubertrettung aufferlegt werden von der Obrigkeit / oder Beichtvatter/ welche sie demüthig annehmen/ und trewlich verrichten sollen zu höchster Ehr Gottes / welcher ist gebenedeyet von Ewigkeit zu Ewigkeit / Amen.

Ende der Regel.

Welcher diese Regel haltet/ wird hie zeitlichen Frieden / und künfftig das ewige Leben besitzen.

***

Der

Der dritte Theil.

Vom Stand deren/welche in der Welt Keuschheit halten.

BJß anhero haben wir gehandlet vom dritten Orden unser L. Frawen Brüderen vom Berg Carmelo, welcher von unterschiedlichen Päpstl. Heiligkk. bestättiget worden/ vor aller Ständen/ und beyder Geschlechts weltliche Personen/ selbige seyen im Ehestand / oder nicht/ Jungfrawen Mann oder Weibs-Personen/ Wittwen/ oder weltliche Priester. Jn diesem dritten Theil aber wollen wir insonders handlen von Jungfrawen / und Wittibben/ welche in der Welt bleibende Gott dem Allmächtigen Keuschheit angeloben / und halten. Was von Jungfrawen gesagt wird / mag auch von Jungen Gesellen verstanden werden.

Das Erste Capitel.

Daß in der Welt leben / und Keuschheit geloben / und halten / gut / löblich / Gott angenehm / und verdienstlich sey.

§. 1.

MAn findet in der Welt viele Menschen / insonderheit Jungfrawen / und Wittwen / welche sich der Gottsforcht / und Vollkommenheit begehren zu ergeben / die auß Mangel der Gelegenheit / oder anderer Ursachen halben in Clösterlichen Stand sich nicht begeben; dannenhero legen sie ab von sich alle weltliche / prächtige / und legen an schlechte Kleider / opfferen Gott auff durch ein Gelübd ihre Keuschheit / und sönderen sich selbst ab von der Gemeinschafft dieser schnöden / und betrieglichen Welt / begeben sich zur Gottesforcht / und Ubungen deren Tugendten. Dieweil

aber

aber etliche solches verachten / und schmählich dargegen schimpffen / werden wir genöthiget in geliebter kürtze zu erweisen / daß diese Weiß zu leben gut / löblich / verdienstlich / und Gott angenehmer sey / als der Heilige Ehestand.

§. 2.

Erstlich. Erscheinet dieses auß den Worten Christi / da er redet von denen / welche wegen des Reichs Gottes sich enthalten vom Heurathen / und im Ehestand zulässigen Leibs-Lüsten / Der es fassen kan (spricht er Matt. 19. der fasse es. Als wolte er sagen: zu diesem grossen / guten / und erhobenen Stand verbinde ich zwar niemand / jedoch ermahne ich jederman / welcher sich zum selbigen starck gnug befindet / und erkennet / vom Ehestand zu enthalten wegen des Himmelreichs.

Dieses kan auch Sonnenklar erwiesen werden auß des H. Apostels Pauli ersten Sendschreiben zu den Corinthern, da er diese Wort außtrücklich setzt: 1. Cor. 7. Ich sag den Ledigen / und Wittwen / es ist ihnen gut / daß sie also bleiben / ꝛc. und darnach: So ein Jungfraw ehelich wird / hat sie nit gesündiget: jedoch werden solche Trübsal des Fleischs haben: das ist / viele Quälungen / grosse Beschwärnussen / Sorgen / und Bekümmernussen / und bald darauff setzt er hinzu: Welcher seine Jungfraw verheurat / der thut wohl; welcher sie aber nit verheuratet / der thut besser: Wiederumb: Seliger ist sie aber / wo sie also bleibt (nemblich unverheurat) nach meinem Rath.

Hierauß folgt schließlich / und klärlich / daß es löblich / Gott auch angenehm sey in der Welt die Keuschheit halten; dieweil unser Heyland / und

sein

sein heiliger Apostel ins gemein den Stand der Keuschheit hoch preisen / unter welchen auch zu zehlen die Keuschheit deren / welche in der Welt selbige halten können.

§. 3.

Zum andern. Bezeugen solches auch unterschiedliche Exempel von Anfang der H. Catholischen Kirchen / welchen allen die Allerreineste Jungfraw / und Mutter Gottes Maria mit Hochlöblichstem Exempel vorgangen / in dem sie ihre Jungfräwliche Keuschheit vor / oder bald nach ihrer mit dem heiligen Joseph geschehener unbefleckten Vermählung Gott angelobt / wie alle heilige Vätter der Kirchen ins gemein lehren. Welches sie auch zu verstehen gab sprechend zum H. Ertzengel Gabriel / Luc. 1. Wie kan diß geschehen / dieweil ich keinen Mann erkenne ?

das ist (wie es der H. Augustinus lib. de S. Virginit. c. 3. Bernardus super Missus serm. 4. Und andere Vätter außlegen) keinen Mann kan erkennen / dieweil ich meine Keuschheit Gott angelobt hab.

Bald haben unzählige viele Jungfrawen dem Exempel der Allerseligsten Jungfrawen gefolgt. Die heilige Petronilla hat ihre Jungfräwliche Reinigkeit Gott auffgeopffert. Ingleichen die heil. Tecla auß Rath des H. Apostels Pauli. Nicht weniger die H. Iphigenia in Morenland ermahnet durch den H. Evangelisten Matthæum. Und die heilige Barbara / Catharina / Lucia / Agnes / Dorothea / und viele andere Edle / und Reiche Jungfrawen haben in der Welt biß in den Todt die Jungfräuliche Reinigkeit unverletzt gehalten. Auß welchem unwidersprechlich erfolgt / und wahr ist / daß von Anfang

der

der heiligen Catholischen Kirchen der Stand deren / welche in der Welt leben / und Keuschheit halten / sehr gemein / und bräuchlich gewesen. Ja / der heilige Ambrosius schreibt / lib. 3. de Virginib. daß zu seiner Zeit zu Alexandria, und gegen der Sonnen-Auffgang gelegenen Länderen mehrere Jungfrawen eingeweyhet worden / als gegen der Sonnen Nidergang gelegenen Orthen gebohren worden. Und darumb haben unterschiedliche alte Vätter / und Lehrer / als Tertullianus, Cyprianus, Ambrosius, und andere geschrieben / von deren Jungfrawen Sitten / Kleideren / und Weiß zu leben.

Nicht weniger hat man auch von Anfang der H. Kirchen biß auff heutigen Tag Manns-Personen erfunden / welche in der Welt bleibende ewige Keuschheit gehalten. Nemblich der H. Jodocus / der H. Guido / wel-

welches H. Leib zu Anderlecht bey Brüssel in Braband ruhet / der H. Rochus / der H. Isidorus / neben unzählichen Priesteren / welche von der Welt abgesöndert / in der Welt blieben / und ewige Keuschheit gehalten haben.

Ja / nicht allein unverheurathe Mann- und Weibs-Personen / sondern auch verheurate seynd dardurch bewegt worden / daß sie / ihnen auch zuläßige / Wollüsten des Fleischs verachtet / welcher viele zu erzehlen wären / will es dannoch bey fünff / oder sechs beruhen lassen.

Der heilige Käyser Henricus hat mit Kunigunde seiner Gemahlin in Jungfräwlicher Keuschheit drey und zwantzig Jahr gelebt im heiligen Ehestand / und / als er nun sterben solte / die Käyserin bey der Hand ergriffen / sprechend zu ihren Verwanten und Reichs-Fürsten: Sehet / die /

die / welche mir von ewren Liebden/ vielmehr aber von Christo vertrawt ist / überliefere ich Christo / und ewren Liebden gantz keusch/ und unbefleckt / an Leib eine Jungfraw / gleich wie sie mir vermählet worden.

Als Brüder/ und Schwesteren haben im heiligen Ehestand biß in Todt zusammen gelebt der H. Julianus / und Basilissa/ welcher Fest in Catholischer Kirchen den 9. Tag Jenners gehalten wird.

Dergleichen auch der H. Emmericus ein Sohn des H. Stephani Königs in Ungern mit seiner Gemahlin.

Der H. Graff Elzearius/ und seine Gemahlin Dalphina, Arnulphus mit seinem Eheweib/ welche eine äninckel Königs Clodovăi gewesen; Vando, ein änckel Pipini, Königs in Franckreich / mit seiner Haußfraw: Petrus Hertzog von Britannien.

nien mit Francisca de Ambois, welche nach Ableben ihres Hertzogen auß Rath unsers Seligen Vatters Joannis Soreth Prioris Generalis gestifftet / und aufferbawet ein Closter den Schwesteren unsers H. Carmeliter Ordens / in welchem sie auch seelig gestorben im Jahr Christi 1485.

Es erzehlt auch Thomas Cantipratanus lib. 2. Apum. c. 50. Von einer geistlichen Closter-Person Elisabeth de Wans, die heiligen Wandels gelebt / und gestorben im Brabändischem Closter Aquiria, welche / als sie Jung von Jahren gegen ihren Willen von Elteren ist verheurathet worden an einen Gottsförchtigen Mann / hat sie ein gantzes Jahr durch in einem Beth an seiner Seiten geruhet / und ihre Jungfräwliche Reinigkeit unverletzt erhalten.

§. 4.

Drittens. Mit sonderbarem Lob erheben alle heilige Vätter den Stand der Keuschheit/ nit allein/ welche in Clöstern/ sondern auch/ welche in der Welt erhalten wird.

Der H. Athanasius spricht / Opuscul. de Virginit. sub finem. Die Keuschheit ist ein grosse Tugend/ die Keuschheit ist grosser Ehren würdig / groß ist das Lob einer Jungfrawen. O Jungfräwliche Keuschheit ein unverwelckliche Kron / ein Tempel Gottes / ein Wohnung des heil. Geists/ ein köstlichs Edelgestein/ ein Uberwinderin des Todts / und der Höllen/ Leben der Engelen/ Kron deren Heiligen.

Auff diesen Schlag reden auch andere Heiligen von dieser Tugend. Der H. Cyprianus, Cassianus, und viele andere sagen/ daß die Menschen durch die Keuschheit gleich werden den Englen / dann durch selbige leben sie im

Fleisch als hätten sie kein Fleisch/sondern wären pur lautere Geister.

Gott liebet diese Tugend auch also hefftig/ daß er die menschliche Natur anderst nirgend/ und von nichts anders wollen annehmen / als in/und vom Jungfräwlichen Leib/und Geblüt Mariä. Derselbigen Tugend wegen hat er auch Johannem den H. Evangelisten vor allen seinen Jüngern/ und über alle seine Apostel geliebt (wie der H. Hieronymus/ und Augustinus bezeugen) und selbigem am Creutz hangend seine Jungfräwliche Mutter befohlen. Dieser Jungfräwliche Evangelist schreibet Apoc. 14. Er hab gesehen auff dem Berg Sion (das ist/ im Himmel) das Lamb (Christum) und bey ihm hundert/und vier und viertzig tausend Jungfrawen / welche dem Lamb folgten wo es hingehet: und singen ein newes Gesang / daß niemand konte singen

als

als allein diese hundert / und vier und viertzig tausend. Der heiliger Gregorius fragt / warumb sie auff einem hohen Berg mit dem Lamb handlen / und wandlen? Gib unverzüglich die Antwort / und spricht / darumb / dieweil sie durch fürtreffliche Tugendt der Keuschheit wunderbarlich in Tugendten erhoben seynd.

Auß diesem allem ist zu erachten / daß der Stand deren / welche in der Welt bleiben / und die Keuschheit geloben / besser / löblicher / und verdienstlicher / GOtt auch angenehmer sey als der Ehestand. Jedoch ist der Clösterliche Stand der allerbeste / bequemste / und GOtt dem Allmächtigen alleran-genehmbste.

***

Das 2. Capitel.

Daß niemand leichtsinnig oder unbedacht/sondern wol bedacht/die Keuschheit angeloben solle.

§. 1.

NAchdem wir vernommen haben/ daß die Keuschheit sehr schön/ lieblich/nützlich/selig/ und Gott hoch gefällig sey/ist zu wissen/daß nicht ein jeglicher bequem sey zur selbiger Tugend: darumb als die Aposteln zu Christo sprachen/es wäre gut nit heyrathen/ antwortete er unverzüglich/ Matth. 19. Nicht iderman fasset diß Wort/ sondern denen es geben ist: und bald darauff: wer es fassen kan/ der fasse es. Wolte damit zu erkennen geben/ daß nicht ein jeder bequem sey zu solchem hohen Stand.

Niemand muß sich derowegen liederlich und unbedacht/ sondern vorsichtlich/ und weißlich vorbedacht in

in diesen Stand begeben. Ja/allhie ist so grosse/auch gröste Unbedachtsamkeit und Rath nothwendig/als wann einer in einen Clösterlichen Stand tretten wolte; und diß darumb/dieweil in der Welt mehr Gefährlichkeiten seynd sein gutes Vornehmen zu verlassen/als in Klöstern. Es ist warlich kein Kinderspiel einen Stand außerwehlen/ ja daran hangt offt des Menschens ewiges Heil oder Verdamnuß / wann der außerwöhlte Stand nit wol gehalten wird. Dann lieber/woher kommen die Mißbräuch und elendige Zuständ / welche man unterweilen sehet an denen/ die nach Gott angelobter Keuschheit sich in Ehestand begeben / und im selbigen alles zwerch und zu wider laufft/und Krebsgängig wird? ist es nit darumb/ dieweil sie unbesunnen / blind/ und ohne fleissigen Uberschlag / und reiffen vorbedacht alles angefangen.

Ist derohalben fleissig zu mercken/ daß man vor Erwöhlung eines Stands alles wohl bedencke/ und überschlage/ damit der Rewkauff nit folge/oder (was noch erbärmlicher ist) die Seligkeit nit an einem seiden Faden hange / und man sich muthwillig in Gefahr ewiger Verdamnus einlasse.

§. 2.

Möchte jemand fragen/ wie muß man sich dann verhalten in Erkiesung eines Stands? vor allen Dingen muß das Hertz von diesem / oder jenem Stand abgesöndert / und gleichsam gantz entblöset / und zu keinem söndertlich geneigt / sondern dem Willen und Beruffung Gottes gantz / und gar untergeben seyn/ bereitwillig selbigem in allem zu folgen/ auch nichts anders begehren zu erkennen / als / in welchem Stand man seiner göttlichen Majestät zu Lob und seiner

ner selbst eigner Seelen Heil möge dienen.

Nechst diesem muß man seine Zuflucht nehmen zum Gebett und von Gott grund/demütigst/ehrerbiettigst/ und beständigst das Liecht seiner göttlichen Gnaden begehren / damit man durch selbiges erleuchtet / weißlich möge ergreiffen den Stand/der einem am / und vor allen anderen dienlichst ist/dann er/ Gott/ ists/ welcher einen guten Geist gibt denen/ die ihn bitten. Bittet/spricht er Luc. 11. so wird euch gegeben/ suchet / so werdet ihr finden/ klopffet / so wird euch auffgethan werden/ als wolte er (zu unserem vorhaben) sagen: Ewer Verstand wird erleuchtet / ewer Will gestärckt werden in Erkiesung zu ewrer Seeligkeit bequemsten Stands.

Auch soll man anruffen die Heiligen Gottes im Himmel / als den H. Schütz-Engel / und vor allen die

Trewhertzigste Mutter der Barmhertzigkeit und Zuflucht deren Betrübten / Mariam / damit sie Beystand und Hülff leisten in Erfindung eines Gott gefälligen auff Erden / und nach diesem des ewigen Lebens.

Neben diesem ist auch die Ubung in Tugendten / und guten Wercken nöthig / und nützlich / als / Abtödtungen und Casteyungen des Leibs / Allmusen / &c. Uber dieses alles ist hoch befürderlich der Brauch deren hochheiligen Sacramenten.

Inzwischen soll man ihm selbst vor Augen stellen allerhand Ständ / den Stand der Keuschheit in der Welt / und Closterstand / auch bey sich selbsten überschlagen eines jeglichen Stands gutes und böses / Ruhe / und Unruhe / Hülff und Mittel / Hindernuß und Gefahr derselbigen; auch soll man ein fleissiges Bedencken tragen

sei-

seiner eignen Beschaffenheit / seiner Kräfften / Gesundheit / seiner Neigungen zur Tugend / oder Sünden / nit weniger wie kurtz und unbeständig diß zergängliche Leben sey / wie eitel alles / was in der Welt ist / wie unsicher die Stund und weiß zu sterben / das gestrenge Urtheil Gottes / die ewige Seligkeit / und Verdamnuß / und bedencken in welchem Stand man wolte / und wünschte zu seyn in letzten Zügen wann man die brennende Kertz in Händen hätte / oder vorm Richterstul Gottes stünde.

Endlich / muß man auch eines gelehrten und Gottsförchtigen Manns Rath pflegen / und selbigem sein Vorhaben zu erkennen geben / und sich selbsten gantz offenbahr entdecken ohn einige / auch geringste Hinterhaltung; zu welchem dann trefflich dienen wird gemeltem Priester ein general beicht thun von gantzem seinem leben.

Nach dem dieses geschehen / soll man mit Rath selbigen Beichtsvatters erkiesen / und in den Stand sich begeben / welchen er am allerrathsamsten / und bequemsten erfindet zu mehrer Ehr Gottes / und des erwöhlenden Seligkeit.

§. 3.

Es ist auch zu mercken / daß es rathsam sey denen / welche in der Welt die Keuschheit halten wollen / daß sie sich selbst prüfen / und anfänglich nie verbinden / biß an den Todt / sondern allein ein gewisse Zeit / nemlich / drey oder vier Monat / oder ein halb Jahr / darnach ein gantzes Jahr die Keuschheit zu halten. Befinden sie sich allzeit in ihrem Beruff standhafftig / mögen sie (wie vorgesagt) die Keuschheit angeloben biß an das End ihres Lebens.

Diß ist auch ein guter / heilsamer Rath vor die jenige / welche Clösterliches

ches Leben anfangen wollen/ nemlich daß sie sich selbst erst sollen probieren durch Gebett/ Fasten/ Casteyungen des Leibs / und andere im Closter-Stand bräuchliche Ubungen.

Das 3. Capittel.

Etliche zur Haltung dieses Stands nützliche Lehrstücklein.

§. 1.

DJeweil das Ziel und End deren/ die sich in diesen Stand begeben ist/ Gott unablässig dienen in Heiligkeit des Leibs/ und der Seelen/ solches dann besser und leichter zu erlangen geben die heilige Vätter etliche Warnungen oder Lehrstücklein / welche wir kürtzlich vorhalten wollen.

§. 2.

Von den Kleideren.

Erstlich soll das Kleid schlecht / demüthig / jedoch ehrlich/ohn einige Ei-

telkeit oder weltlichen Pracht und Zierath / ein Andeutung seyn des Stands welchem sie sich ergeben / damit jederman erkennen möge / daß mit solchen Personen von heyrathen nichts zu reden / oder zu handlen sey. Also werden viele Gelegenheiten und Zustände vermieden bleiben / welche sonst ihrem Gottseligem Vorhaben möchten schädlich / hinderlich / auch beschwährlich seyn. Es ist auch nit böß / sondern rathsam den Jungfrawen und Wittwen / die diesen Stand außerwöhlen / also sich bedecken / wann sie über die Gassen gehen / daß sie weder andere anschawen / weder von andern leichtlich mögen angesehen werden: dann im Anschawen ist grosse Gefahr / wie folgend wird gesagt werden. Zu diesem seynd sehr bequem die Mäntel / welcher sich die Weibs-personen etlicher Orthen gebrauchen / welche also mögen zusammen gezogen

gen werden / daß man kaum im Angesicht gesehen werde.

§. 3.

Vom Fasten und Abtödtungs-Mitteln.

Zum andern / solches Stands-personen werden von heiligen Vättern diese Ubungen vorgeschrieben / fasten / betten / lesung geistlicher Bücher / und Handarbeit / durch diese Mittel werden sie füglich und sehr nützlich die Zeit zubringen.

Das Fasten ist gleichsam ein Fundament oder Grundfest anderer Tugendten : dann durchs Fasten wird verhindert und außgegraben die Wurtzel oder Ursprung vieler Sünden und Versuchungen. Durch das Fasten wird der Geist bequem vor Gott und mit Gott zu handlen mit grossem Gnügen und Nutz der Seelen. Der H. Hieronymus schreibt zu

einer Jungfrawen mit diesen Worten / ad Demetriadem, Obwohl das Fasten kein vollkommene Tugend/ ist es dannoch ein Grundfest aller anderen Tugendten / Heiligmachung/ und Reinigkeit / ohn welche niemand Gott wird anschawen. Er nennt das Fasten ein Heiligmachung und Fundament aller anderen Tugendten darumb / dieweil durchs Fasten alle andere Tugendten grünen / blühen / und ihre Früchten besser herfür bringen. Er nennt auch zugleich das Fasten ein Reinigkeit / dieweil durch das Fasten die Keuschheit des Hertzens / und Leibs erworben wird/ ohn welche man Gott nit mag anschawen. Besehe die Kunst deren Künsten/ 1. Theil/ 3. Cap.

Es ist aber wohl zu mercken / daß das Fasten (wie auch alle andere Abtödtungen) solle mit grosser Bescheidenheit/und Maß gebraucht werden/

damit nit etwan die Leibs-kräfften geschwächt mögen werden. Ja durchs Fasten wird allhie nicht so eigentlich verstanden grosser und langwiriger Abbruch/und Enthaltung von Speiß und Tranck/ als Mässigkeit im Essen und Trincken / welche bestehet in dem daß man in Essen und Trincken nicht folge dem Lust des Geschmacks / sondern allein der Nothurfft / die Speiß und Tranck brauche / gleich man sich der Artzney gebraucht / nemlich / daß der Leib gesund bleibe / und bequem Gott besser zu dienen/ und gewöhnliche Ubungen des Geists zu volbringen/ daß man nicht außgegossen über die Speiß und Tranck/ oder zu begierig sey/auch nit offt/zu viel/geschwind oder schlecker hafft esse / auch zwischen der Mahlzeit nit esse Obs / Milch / oder was anders. Besehe die zweyte Ubung zu End / die der Kunst der Künsten wird beygefügt.

Durch

Durch das Fasten werden allhie auch verstanden allerhand Abtöd-tungen / so wohl inwendiger bösen Neigungen des Gemüths/als eusser-licher Gliedern des Leibs.

§. 4.

Vom Gebett.

Drittens. Das Gebett durch wel-ches auch die Betrachtung verstanden wird/ ist allermeist nothwendig: dan durch selbiges erlangt man tägliche Hülff denen Anfechtungen zu wider-streben/Gottes Gebott zu halten/und biß zum Todt in Gerechtigkeit / und des Lebens unsträfflichkeit zu ver-harren. Dessen erinnert uns Christus sprechend: Luc. 18. Man soll allezeit betten/nemblich/nach vermögen/und so viel dieses armseelige Leben / und dessen betrübliche Zustand zulasset: dann im Gebett bestehet unsere ver-harrliche Beständigkeit/ ja/die ewige

Se-

Seligkeit. Zu dem / durch Gebett / und Betrachtung erschwingen wir unseren Geist zu Gott / stellen uns in seine Gegenwart / und beobachten seine Majestät / Gerechtigkeit / Weißheit / Barmhertzigkeit / und Gottheit; auch betten wir an / preisen / dancken / loben / und lieben wir unsern unendlich gütigen Schöpffer / und Erlöser. Ja / diß ist der fürnehmste Zweck / und Ziel / nach welchem eine diesem Stand sich ergebende Jungfraw / und Wittwe sich solle außstrecken / neimblich / in dem sie die Wollusten des Ehestands / und weltliche Sorgen unter die Füß getretten / sie sich bemühen dem Herrn zu gefallen nach der Lehr des heil. Apostels Pauli 1. Cor. 7. Endlich / ist das Gebett in der Seel gleich wie ein lebendig springender Wasser-Brunn in einem Garten / von welchem aller Gewächs / Krafft / Erquickung / und

und Erhaltung her / und einfliesset.

Von Würdigkeit/ Nothwendigkeit/Nutzbarkeit/ und Weiß des Gebetts hab ich weitläuffigere Meldung gethan im Büchlein genennt: Kunst deren Künsten/ Gebett/ etc. im ersten Theils ersten und folgenden Capittelen.

§. 5.

Von Ablesung geistlicher Bücher.

Viertens. Die heilige Vätter loben/ und begehren / daß allen Gott ergebenen Menschen hoch angelegen seyn solle die Lesung geistlicher Bücher/ welche dem Gebett anverwandt ist : dann im Gebett reden wir mit Gott / im Lesen aber redet Gott mit uns. Die geistliche Bücher seynd als Brieffe/ welche auß unserem Vatterland uns zugeschickt werden. Darumb ermahnet der H. Hieronymus

die H. Jungfraw Eustochium, daß sie sich am heiligen Lesen embsig halten solle/und spricht: Der schlaff soll dich überfallen/ in dem du das Buch in Händen hast / und wann du durch schlummeren nidersinckest / solle dein Angesicht auff den heiligen Buchstaben ruhen.

Von Nutzbarkeit / und Früchten dieses Lesens / auch von der Weiß selbiges daß es nützlich geschehe/ hab ich ein mehrers geschrieben in der Unterweisung gottseligen Lebens / und in der Kunst deren Künsten 1. Theils 5. Capitel.

§. 6.

Von der Hand-Arbeit.

Zum fünfften. Die Hand-Arbeit wird auch sehr gelobt/ und ist gut / auch nützlich folgender Ursachen halben.

Erstlich dieweil durch die Hand-Arbeit der Geist erleichtert wird: dann wir uns nit unablässig mögen halten an betrachten / betten / und lesen / sondern unterweilen der Geist zu erfrischen / und ihme Ruhe gebühret / auff daß er nicht so viel abgemattet / und untertruckt werde. Diß geschicht sehr füglich / und nützlich durch Hand-Arbeiten. Von den Weibs-Personen zwar / mit spinnen / näen / und derogleichen.

Zum andern / die Hand-Arbeit ist ein nützliches Mittel gegen den Müssiggang / welcher des Teuffels Ruhe-Küssen / und Ursprung vieler Sünden ist.

Derohalben mussen alle / die ein Gottsförchtiges Leben begehren zu führen / den Müssiggang als ein schädliches Gifft fliehen.

Zum dritten / die Hand-Arbeit ist auch ferners befürderlich der Leibs-Ge-

Gesundheit/ Unterweisung des Neben-Menschens / und behülfflich dem Allmusen geben.

Dannenhero alle die jenige/ welche Gott begehren zu dienen / mussen sich fleissig unterstehen jetzt zu betrachten/ jetzt betten/ jetzt lesen/ jetzt ernstlich der Hand- Arbeit sich ergeben. Diese Veränderung / und Unterschied gemelter stücken ist der Seelen, und dem Leib unbeschwärlich / ja sehr nützlich; und diß ist der Weg zur Seligkeit / wie uns Gott lehret am heiligen grossen Antonio / welcher überfallen vom Geist der Trågheit auffschriehe: Herr ich begrhre selig zu werden / aber meine vielfältige Gedancken seynd mir hinderlich. O Herr / was soll ich thun ? wie muß ich mich verhalten? und als er sich wendete / sahe er einen/ der spunne Seyl / darnach bettet er/ und vom Gebett stund er auff / und flechtete Körblein / nach diesem begab

er

er sich wiederumb zum Gebett. Es war aber ein Engel/ des Herrn sprechend zum H. Antonio: Antoni/ also thue/ so wirstu selig werden.

§. 7.

Vom Brauch zeitlicher Güter.

Zum sechsten. Die Jungfrawen welche reich seyn / sollen ihre Güter nit unnützlich anwenden an köstliche Kleider / schleckerhaffte Speisen / Mahlzeiten / Edelgestein/ güldene Ring / Armbände/ oder köstlichen Haußrath / sondern zur Erhaltung armer und dörfftiger Menschen/ und Gottes-dieneren. Bistu reich (sagt der H. Cyprianus Libr. de Disciplina, & Habitu Virginum,) und wilst du gebrauchen das/ was dir Gott hat geben? brauche es / aber wie es Gott anzuwenden befohlen / daß nemblich die Armen/ und Dürfftigen erfahren/ daß du reich seyest/ etc. Schicke deine Reichthumb dahin / wo die Dieb sie nicht

außgraben/ oder der Rost nicht wird aufffressen

Als der Heil. Laurentius gefragt ward vom Tyrannen/ wo er der Kirchen Schätz gelassen ? brachte er unverzüglich vor den geltgierigen Käyser ein grosse Menge armer Menschen sprechend : diese haben der Kirchen-Schätz in die himmlische Schatz-kammer getragen/ dann er hatte mit denen Güteren / nach welchen Decius dürstete/ die Armen/ und Dürfftige gespeiset/ geträncket/ und bekleidet.

Diesem Exempel sollen verständige Jungfrawen nachfolgen/ und ihre Reichthumb ebener Gestalt in Himmel vor sich her schicken/ und die zeitliche/ vergängliche mit ewigen himmlischen Gütern vermischen/ und vertauschen. Jedoch muß Bescheidenheit hierin gebraucht werden/ daß nemblich an nothwendiger Nahrung / und

Le-

Lebens-Mittelen ihnen selbsten nicht gebreche: auch/ so lang sie in Gewalt ihrer Elteren seynd / mögen sie ohne deroselben Vorwissen keine grosse / oder merckliche Allmussen geben.

Das 4. Capittel.

Etliche sehr nützliche / und nothwendige Lehrstücklein die schöne Blum der Keuschheit unverwelckt zu erhalten.

DJeser Edle Schatz auffgehalten in schwachen Gefässen / und arglistige / verschlagene Feinde / nemblich/ das armselige / stinckende Fleisch/ die schnöde Welt: und leidige Teuffel bemühen sich tausendfältig selbigen außzugraben / und zu stehlen. Welchem zu begegnen wollen wir allhie etliche Mittel diesen köstlichen Schatz sicher zu erhalten vorschlagen.

§. 1.

§. 1.

Erstlich. Warhafftig/ und denckwürdig ist der Spruch unserer seligen Jungfrawen Mariæ Magdalenæ de Pazzi: Die Keuschheit ist ein Blum/ welche nirgend wachset / als unter/ oder zwischen den Dörnen / und in beschlossenen Gärten/ das ist / in Seelen/ welche die Einsamkeit lieben/ und sich in Abtödtung ihrer selbsten/ böser Neigungen/ und eusserlicher Sinnen des Leibs / vornemblich aber deren Augen/ meisterlich üben. Derowegen alle die jenige/ welche die liebliche/ und schöne Blum der Reinigkeit ungeschändet wollen erhalten / mussen grosse Mässigkeit brauchen in Essen/ Trincken/ alle schleckerhaffte Speisen/ und Uberfluß fleissig meiden; dieweil überflüssiges essen / und trincken erweckt in der Seelen viele/ und unflätige Versuchungen des Fleisches. Auch mussen sie lieben/ und sich ergeben/

ben der Einsamkeit / welches geschicht / wann sie zu Hauß / und in ihrem Kämmerlein bleiben / und ohne Noth auff der Strassen sich nit finden lassen.

Von Hauß zu Hauß lauffen allein eiteles / unnöthiges Geschwätz / oder Gespräch zu führen / ist der Einsamkeit zuwieder; im gleichen in anderer Leuth Häuser gehen / es geschehe dann auß Christlicher mitleidender Lieb einen Krancken zu besuchen / oder auß anderen wichtigen Ursachen. Wann sie über die Strassen gehen / sollen sie nit leichtlich mit anderen reden / als allein kurtz / und gleichsam im vorüber gehen. Auch sollen sie ihre Augen züchtig / und fleissig verwahren / auff daß sie nicht hin / und wieder gaffen / sonderen nieder auff die Erd schlagen; im gleichen in der Kirchen selbige stetig auff ihr Bett-Buch / oder gegen den Altar wenden:

den: Dann die Augen seynd die Fenster/durch welche der Todt/und Feind einschleichen die edle Blum der Keuschheit abzuplücken / oder zum wenigsten zu bemacklen. Ach! wie viele seynd zu schanden worden allein darumb/dieweil sie ihre Augen leichtfertig lassen schiessen / und nachlagen ungebührlichen / unzimblichen Sachen ! wie viele brennen jetzund / und wie viele werden in ewigem höllischen Feur brennen / welche die Seeligkeit erlangt hätten/ wann sie blind gewesen / oder ihre Augen gebührender Weiß bey sich gehalten hätten ! durch ihre Augen ist der Todt deren Sünden/ ja/ der ewige Todt in ihre Seelen eingeschlichen.

Die heilige Schrifft erzehlet: Gen. 3. Daß unsere erste Mutter Eva die verbottene Frucht gesehen / und also bald dieselbe zu essen angetrieben worden. Sie sahe (spricht der H.

Geist) daß die Frucht fein war den Augen / und lůſtig anzuſehen / und brach der Frucht ab/und aſſe/und gab ihrem Mañ auch darvon/ und er aſſe. Und alſo iſt die Sünd/ und der Todt durch die Fenſter / das iſt/ durch die Augen des Weibs in die Welt kommen/und iſt der Fürwitz Evä ein Urſprung alles Elends dieſes armſeligen Lebens.

Wie groſſes Unheil iſt auch nit erwachſen auß dem Fürwitz Dinæ der Tochter Jacobs/ als ſie außgangen die Töchter des Lands zu ſehen/ und zu beſehen? Sie iſt ihrer Jungfrawſchafft/ und viele Menſchen jämmerlich ihres Lebens beraubt worden. Gen. 24.

Wie gefährlich/ und ſchädlich auch ſey das fürwitzige hören/ und reden/ wird zu End folgendes Capittels geſagt werden.

Im

Im schlaffen/ An- und Ablegung deren Kleideren sollen sie der Erbarkeit nit vergessen / und gedencken sie stehen im Angesicht des alles sehenden Gottes / und seiner heiligen reinen Englen.

Niemahl sollen sie bey jemand ohne grossen Nothfall in einem Beth schlaffen/ auch allezeit behutsam seyn daß sie (auch in Ergetzlichkeiten/ und Kurtzweilen) einander nicht anrühren/ auch in dem sie mit unschüldigen Kinderen schertzen/ und spielen.

§. 2.

Zum anderen. Mit ihrem Neben-Menschen sollen sie behutsam / und vorsichtig umbgehen. Die H. Vätter rathen/ daß ein Jungfraw bey keiner Hochzeit/ oder Malzeit sich soll finden lassen/ alle Gemeinschafft weltlicher Personen vermeiden / insonderheit deren/ welche leichtsinnig/ und welt-

licher Eitelkeit zugethan seynd. Sollen derowegen mit ihres gleichen Gottsförchtigen Jungfrawen/ oder Wittibben umbgehen / alles Gespräch weltlicher Töchteren / oder Weiberen/ so viel möglich / fliehen/ auff daß sie nit sehen/oder hören/ was ihnen hinderlich / oder schädlich seyn mögte.

Auch mussen alle verlobte Jungfrawen / und Wittwen allerfleissigst sich hüten/ und so viel möglich/ verhinderen/ daß sie keine Manns-Person einiger Weiß anrühren/oder von selbiger angerühret werden. Also thäte jene verständige Jungfraw / von welcher Thomas Cantipratanus schreibt/ libr. 2. Apum. c. 30. num 52. Daß nach dem Todt ihrer Elteren sie bey ihrem Bruder / als ein Dienst-Magd/sich auffgehalten/ und keines Wegs das schertzen / und kurtzweilen einiges Jungen gesellen/oder Mans-

Per-

Personen zugelassen. Ja/als ein Soldat ihr einen Kuß wollen geben/ hat sie mit einem Stämpel (welchen sie in der Hand hätte) selbigen auff den Kopff geschlagen/ und nach dem ihre Beständigkeit/ und gutes Gerücht durch das Volck der Gräfftn von Angonlesme zu Ohren kommen/ hat sie selbige ihrer Tochter/ der Königin in Engelland/ zugesellet in guten Sitten/ und Tugendten selbige zu unterweisen.

Es schreibt auch ermelter Cantipratanus, daß zu Brüssel in Braband ein Jungfraw/ als sie gegen ihren willen einen kuß von einer Manßperson mussen empfangen/ mit einer faust ins Angesicht schlagend/ selbigen Blutdürstig gemacht habe: un als sie mit betrübtem Hertzen weinend zum Bischoff kame (welcher jetztgemelter Cantipratanus ware Weyh-Bischoff zu Cammerich) und ihme ihre

Mißhandlung / und Sünd (wie sie vermeinte) zu erkennen gabe / auch einige Bußwercke / von ihm erwartete / sprach der beständige Bischoff sie solte ihm versprechen zu thun / was er ihr würde aufferlegen / welches als sie verwilligte / sprach er ferner: Tochter / wan euch künfftig einige Manns-Person mit Gewalt wil küssen / oder angreiffen / sollet ihr ihn mit erhobener Faust (wann ihr auff andere weiß die Gewalt nit mögt abwenden) ins Angesicht schlagen / niemand außgenommen / was Stands / und Beruffs er seyn mögte: dann es nicht minder zugelassen mit Streichen die Keuschheit / als das zeitliche Leben zu verfechten.

Ja / alle Liebhaber der Keuschheit mussen nicht allein meiden / und fliehen das antasten / und küssen / sondern auch keines Wegs handlen / oder reden in beschlossenem Orth mit einiger

ger geistlichen / oder weltlichen Mans-person. So sie aber von einigen ihr Gewissen betreffenden Heimlichkeiten / oder anderen Noth-Sachen müssen reden/solle es zum wenigsten geschehen nicht beschlossner Thür des Orths / da sie beyeinander seyn/ auff daß sie von anderen mögen gesehen werden. Dieß ist ein wichtige Sach/ gar fleissig zu bedencken/ und sorgfältig zu halten.

§. 3.

Zum ersten. Die Versuchungen (an welchen es auff dieser Welt nicht manglet) unreine Gedancken/Einbildungen/oder Bewegungen/so bald sie selbige empfinden/sollen sie außschlagen/oder manlich Wiederstand thun/ und überwinden durch das Zeichen des H. Creutzes / wann sie allein seynd; auch ihre Zuflucht nehmen zu Gott ihrem Bräutigam / zu der Al-

lerheiligsten Jungfrawen aller Jungfrawen / zu ihrem H. Schütz-Engel / Patronen / und Liebhaberen der Jungfräwlichen Reinigkeit.

Hierzu mag auch füglich gebraucht werden die Betrachtung des schmertzlichen Leydens Christi / welche in der Kunst der Künsten 4. Theil im Weg der Erleuchtung zu finden: deren vier letzten Dingen: im Weg der Reinigung / dann es sagt der weise Mann Eccles. loc. scripturæ Sey eingedenck deiner letzten Dingen. So wirstu in Ewigkeit nit sündigen. Solstu wohl einer kurtzen/unzimblichen / und unehrlichen Freud zu geniessen / eine Stund lang wollen ligen in einem erhitzten Back- oder brennenden Kalck- Ofen? Ich vermeine / nein. Uberschlage dann nun/ und bedencke wie grosse Tohrheit es seye wegen eines schnöden Augen-

blicklichen / stinck-nden / garstigen Wollusts die Gnad Gottes verschertzen / und sich selbst stürtzen in Gefahr der ewigen / höllischen Verdamnuß?

Dieß ist auch ein kräfftiges Mittel gegen die Anfechtungen / und böse Versuchungen / mit Mund oder Hertzen sprechen / und wiederhohlen diese Wort: Ich will lieber sterben / als durch einige Sünd dich / O Herr / erzürnen: Schaffe in mir ein reines Hertz: stärcke mich mit deiner Gnad / daß ich nit in Sünde falle.

Das 5. Capittel.

Drey andere sehr nützliche Ermahnungen.

VOrin Beschluß dieser Matery muß ich drey treuhertzige Warnungen hinzu setzen / fürnemblich aber den Jungfrawen sehr nützlich / welche bey ihren Elteren wohnende die Keuschheit halten.

§. 1.

Erstlich. Dieweil außtrücklich Gott gebotten: Deut. 23. Du solst Vatter/ und Mutter ehren/ mussen alle geistliche Töchter / und andere Personen/ welche noch ihre Elteren haben/ selbige ehren/ dienen und in allen zulässigen Sachen fleissig gehorsam / und unterthänig seyn. Ehre deinen Vatter (spricht der weise Mann) und vergiß nimmermehr deß Schmertzens deiner Mutter. Gedenck daß du nicht dann durch sie gebohren bist / und wiedergelte ihnen nach dem sie dir gethan haben. Und anderstwo stehet geschrieben: verflucht sey das Kind/ welches sein Vatter/ und Mutter nicht ehret. Und ob zwar sie geistliche Töchter / seynd sie nichts desto weniger dieß Gebott schüldig zu halten.

* *
*

§. 2. Zum

§. 2.

Zum anderen. Ob es zwar gut / und rathsam ist / beständig einen Beichtvatter zu halten / so ists dannoch nit gut / sondern sträfflich / sich verloben keinem anderen / als selbigem zu beichten; ja / solches Gelübd ist unnütz / und nichts werth / auch / wer solches unbescheiden Gelübd gethan / mag nit nach seinem Gefallen bey einem anderen Beicht-Vatter beichten.

Im gleichen ists auch närrisch / sein Hertz zu fast auff einen Beicht-Vatter setzen. Man findet etliche närrische Köpff / welche / so ihr Beichtvatter stirbt / oder verreiset / des Klagens / und Heulens kein End wissen / dieß ist kindisch / und ein Andeutung übel abgetödter böser Neigungen. Nein / was ligt daran daß dir dein Beicht-Vatter entzogen / oder e ni wich en ist

Ists nicht Gott / durch welchen du alles anfahest/und endest? macht nit Gott den Anfang / und End deines Fortgangs? wahr ists/ daß er darzu auch die Menschen/ als seine Werckzeug gebrauche ; jedoch durch seinen Willen seynd alle (auch von Natur unbequeme Ding) bequem zu würcken/ und zu verrichten / was ihme gefällig ist. So beruhet es nit auff dem Menschen / sonderen auff Gott allein: Dann wer / welcher pflantzt/ sagt S. Paulus, weder welcher befeuchtiget / ist etwas / sonderen Gott/ der das Gedeyen gibt. GOtt der Allmächtig regieret alles. Er weiche ab/ er komme widerumb / er bleibt allezeit derselbige unwandelbare Gott. Darumb / willstu vollkommen seyn/ must du dich seiner Vorsorg und Vorsehung gäntzlich ergeben. Wolan dann / hastu einen guten Beichtvatter gefunden/bleib bey selbigem/

bigem/und veränder ihn nit leichtlich jedoch hüte dich/ daß du dich verloben wollest keinen anderen zu suchen/stirbet oder verreiset er / werde darumb nit unmässig betrübt/ sonderen traw auff Gott / erwehle einen anderen/ welcher deiner Seelen wol also fürderlich und bißweilen nützlicher seyn kan/als der vorige.

§. 3.

Zum dritten. Alle/insonderheit aber die jenige Mägdlein/welche Gott dem Allmächtigen in Vollkommenheit nach Vermögen begehren zu dienen/mussen fleissig/ als ein schädlichs Ubel/den Fürwitz vermeiden. Allermeist vergreiffen sie sich mit Reden / und hören/vom Fürwitz deren Augen ist im nechsten Capittel gehandlet worden. Die Ohren seynd sehr begirig eitles Geschwätz/ und newe Zeitungen anzuhören/lassen alles einlauffen

was

was anklopffet biß ins Hertz hinein / immittels aber wird das armselige Hertz schwährlich und gefährlich durchstochen durch fürwitzige / eitele / unnütze Wort und Reden / und wird die Reinigkeit bißweilen durch selbige / als durch einen stinckenden Nebel / und gifftige Lufft gefährlich verdunckelt / vergifftet / und als durch einen starcken / gewaffneten Feind / wird die Vollkommenheit zuruck / wo nicht gar zu todt geschlagen.

Wann die Zung nicht wol gezäumet wird / ist sie dem Menschen dermassen schädlich / daß der heilige Apostel Jacobus sagen darff: Jacob. 1. So jemand sich düncken last er sey ein wahrer Diener Gottes / und haltet seine Zung nicht im Zaum / sonderen verführet sein Hertz / dessen Gottesdienst ist umbsonst.

Solche Leuth wollen alles wissen / und durchgrieblen / fragen / wo wohnet

net dieser/ oder diese? was thut jener? warumb dieß warumb geschicht das? darauff schleiffen sie ihre Zungen / spitzen ihre Ohren / und also verzehren und verliehren sie bißweilen ohn einige Nutzbarkeit / mit solchem eitlem und fürwitzigen plauderen die köstliche / edle unwiderbringliche Zeit; ja/ welches zu beklagen/ und zu erbarmen/ mit mercklichem Schaden ihrer Seelen. Sag an du Klapper-Maul / sag an/ was hast du dich mit anderen zu bekümmeren? warumb bemühest du dich mit dem / welches dich im geringsten nit angehet? wird es dir auch was anders / als Unruh deines Gemüths und vielleicht deiner Seelen Schaden beybringen? ist dir unbewust/ daß gemeinlich solches eitle/ und fürwitzige Geschwätz durchspickt / und vermengt sey mit übel Nachreden/ Ehren abschneiden/ murren/ und lügenhafften Worten/ durch wel-

welche die arme Seel offt verletzt im Gewissen / ja gar des Lebens der Gnaden beraubt wird : Derohalben junge Töchter / und alle / welche ein Gottsförchtiges Leben führen wollen / sollen sich fleissigst hüten anzuhören newe Zeitungen / liederliche Reden / und alles was sie nit angehet / und mit dem heiligen Propheten David bitten / daß Gott ihrem Mund einen Hüter / umb ihre Lefftzen eine Tühr / und einen Zaun umb ihre Ohren befestigen wolle / damit nit etwan durch diese Pforten was fürwitziges / ungebührliches / oder schädliches ein / oder außschleiche / und ihren Seelen Schaden zufügen möge.

* * *
* *
*

Das

Das 6. Capittel.

Außtheilung der Zeit deß gantzen Tags vor Jungfrawen und Wittwen / welche in der Welt bleibende Gott ihre Keuschheit angeloben / fürnemblich im dritten Orden unser L. Frawen Brüder vom Berg Carmelo.

§. 1.

GOttsförchtige Ubungen / welche Morgens, abends bey dem Ampt der H. Meß / und durch den gantzen Tag / und wie solche geschehen sollen / auch Gebett / findet man gar schön beschrieben in der Kunst deren Künsten beygefügten Ubungen.

1. Sie sollen gemeinlich auffstehen Morgens umb fünff Uhr / ihr Hertz / Gemüth / und Gedancken zu Gott erheben / und darauff das gewöhnliche Morgen-Gebett verrichten.

2. Nach

2. Nach dem Gebett ihre Beth auffschüttelen / die Kammer außbutzen / und sich wäschen.

3. Ungefehr umb halber sechs sollen sie wiederumb überlesen die Matery der Betrachtung / welche biß sechs Uhr soll gehalten werden / wie man betrachten solle / sehe die Kunst deren Künsten 2. Theil.

4. Von sechs biß sieben Uhr (und im Winter biß halber sieben) sollen sie etwas arbeiten.

5. Ungefehr umb sieben Uhr (im Winter umb halber acht) sollen sie zur Kirchen gehen / und bey einer Stund / oder zum wenigsten ein halbe Stund darin verbleiben / die H. Meß anhören / die Prim / Tertz / Sext / und Non unser L. Frawen Tagzeiten lesen / wann sie aber communicieren / nemblich am Donnerstag / oder auff andere Täge / wann in der Wochen kein Feyrtag einfallet / sollen sie un-

ungefehr zwo / oder anderthalbe Stunden in der Kirchen bleiben / in welcher Zeit sie mögen beichten/communicieren/ und ihre Tagzeiten ablesen.

6. Wann sie nach Hauß kommen/ sollen sie biß eilff Uhr / oder wann es von der Kirchen gebottner Fastag ist/biß halber zwölff / mit Hand Arbeit oder anderen vorfallenden nothwendigen Geschäfften/oder Verrichtungen die Zeit zubringen.

7. Umb eilff Uhr sollen sie ihr Gewissen erforschen / zu Tisch sitzen / zu Anfang und End der Mahlzeit etwas lesen auß der Nachfolgung Christi.

8. Nach dem Essen ist ihnen erlaubt eine halbe Stund mit einander zureden / oder im Garten spatzieren.

9. Darauff sollen sie ungefehr ein halbe Stund im geistlichen Buch lesen.

10. Ungefehr umb ein Uhr / oder nach Ablesung geistlichen Buchs / sollen sie sich biß drey Uhr üben in Handarbeiten / oder anderen nothwendigen Verrichtungen.

11. Umb drey Uhr sollen sie lesen die Vesper ihrer Tagzeiten/und auch einen Theil des Rosenkrantz biß halber vier.

12. Darnach sollen sie widerumb arbeiten biß fünff Uhr/oder im Winter biß halber fünff.

13. Umb fünff Uhr (oder im Winter umb halber fünff) mögen sie zur Kirchen kommen zur Complet / und daselbst ihre Complet lesen / darauff ein halbstündige Betrachtung halten. So es ihnen aber ungelegen selbiger Zeit in die Kirch zu kommen / sollen sie zu Hauß die Complet und Betrachtung verrichten.

14. Von sechs biß sieben Uhr sollen sie widerumb was schaffen.

15. Umb

15. Umb sieben Uhr mögen sie zu Nacht essen (zu Anfang und End ein wenig lesen / wie zu Mittag) und nach gehaltener Malzeit mit Gottseligem Gespräch sich erlüstigen.

16. Umb acht Uhr sollen sie ungefehr ein halbe Stund im geistlichen Buch lesen / folgend ihre Metten und Laudes vor folgenden Tag ablesen.

17. Ehe sie zu Ruhe gehen / sollen sie übersehen die Matery der Betrachtung folgenden Tags / und so sie unser L. Frawen Litanien mit gewöhnlichem Abends Gebett gelesen / sich ehrbarlich zu Ruhe begeben / und überschlagen die Matery der Betrachtung / welche sie vorgelesen haben / oder was vom Leyden Christi / oder letzten Dingen des Menschens / biß daß sie im Herrn einschlaffen.

18. Gemeinlich sollen sie zur Ruh gehen ungefehr umb halber neun / auff daß sie ungefehr sieben stunden mögen ruhen.

19. Von acht Uhr des Abends biß Morgens umb sechs sollen sie das Silentium fleissig halten (und ohne grosse Noth nit reden. Zu anderen Zeiten aber des Tags) ob wohl sie zum Stillschweigen nit so hoch verbunden seyn / sollen sie sich dannoch vieles Gesprächs enthalten: dann in vielem Reden wird es an Sünden nit manglen.

§. 2.

Warnungen über ermelte Außtheilung der Zeit.

GLeich wie es unmöglich ist ein Regel geben / welche allezeit / und von allen Menschen kan gehalten werden / also auch in Betrachtung vorgeschriebener nach Clösterliches Le-

Lebens-Weiß gestelter Außtheilung der Zeit ists unmöglich / daß selbige von allen / insonderheit aber von denen / welche bey ihren Elteren / oder Befreunden wohnen / in allem gehalten werde; obwohl / welche ihr eigen Herr / und keines anderen Befehl unterworffen / sondern bey einander wohnen mit einem Hertzen und Willen Gott dienen wollen / selbige leichter halten mögen. Die jenige / derowegen / welche unter anderer Gewalt seyn / sollen diese Außtheilung der Zeit halten so viel sie können: dann es wird viel besser / verdienstlicher und Gott angenehmer seyn diese Abtheilung unterlassen / und deren Elteren Willen erfüllen / als dieselbige halten / und dardurch in Ungelegenheit gerathen.

Welche derowegen vorgeschriebene Abtheilung der Zeit nicht können halten / sollen des Tags / wann es ih-

nen am besten gelegen/ sich unterstehen nechstfolgende Ubungen zu halten/ und niemahl unterlassen/ es fiele dann vor ein wichtige Hindernuß/ die solche nit gestattete.

1. Morgens wann sie auffstehen/ sollen sie ihre erste Gedancken GOtt zuschicken/ und gewöhnliches Morgen-gebett thun/ wie verzeichnet ist in der ersten Ubung/ welche der Kunst der Künsten beygefügt ist.

2. Sollen sie täglich zwo halbe Stunden/ oder zum wenigsten ein halbe Stund zubringen in Betrachtung des Leydens Christi/ oder der vier letzten Dingen des Menschens/ oder von Gott empfangner Wolthaten rc. auff die Weiß/ welche vorgeschrieben im Büchlein genent Kunst deren Künsten/ Gebett/ rc. 4. Theils/ ersten und anderen Weg.

3. Unser L. Frawen Tagzeiten sollen sie täglich ablesen: welche aber des

lesens

lesens unerfahren / sollen einen Rosenkrantz von fünff Gesätzlein / oder (wann es ihnen gefälliger) die Tagzeiten von Vatter unser und Ave Maria betten / wie im siebenden Capitel der Regel hiebevor im anderen Theil gesagt ist.

So es mag geschehen / sollen sie tä glich das Ampt der heiligen Meß hören / ein schöne Ubung unter ermeltem Ampt nützlich zu gebrauchen finden sie in mehr gedachter Kunst deren Künsten in der fünfften Ubung.

5. Zum wenigsten einmahl im tag Abends wann sie zu Ruhe gehen / und so es möglich / dreymahl neimblich 1. vor dem Mittag essen / 2. Vorm Nachtessen / 3. Und ehe sie sich zur Nachts Ruhe begeben / sollen sie ihr Gewissen untersuchen / wie nechst wird gesagt werden.

6. Alle Tag / wann es ihnen am be-

sten gelegen ist/ sollen sie ein wenig im geistlichen Buch lesen.

7 Vor und nach jedem ihrem Werck sollen sie ein Vatter unser und Ave Maria/ oder anders kurtzes Gebettlein sprechen/ auch bißweiln durch den Tag mit starckem Glauben und grosser Ehrerbietung bedencken/ daß sie seyn in der Gegenwart Gottes/ auch einiger Schußgebettlein sich gebrauchen/ wie in der zweyten Ubung gemeltes Buchs verzeichnet ist.

8. Abends vor der Nachtsruhe sollen sie Gott dancken wegen empfangener Wolthaten/ ihr Gewissen erforschen/ wie sie sich in Wercken/ worten/ Gedancken/ Unterlassung deren Tugenten den Tag durch verhalten/ die Litaney von unser L. Frawen lesen und gewöhnliches Abends gebett verrichten/ wie angedeutet ist in der dritten Ubung offt gedachter Kunst deren Künsten.

§. 3.

§ 3.

Etliche Gottselige Ubungen wochentlich/monatlich/ und jährlich nützlich/ und nothwendig zu gebrauchen/ damit man Gott desto besser dienen/ und die Vollkommenheit erlangen möge.

1. Alle Sontag und Feyrtag/ und (wann in der Wochen kein Feyrtag einfallet) Donnerstags sollen sie beichten und communicieren/ dessen außerlesene Ubungen in jetzigem letztem Büchlein vorgestelt werden.

2. Son- und Feyrtags sollen sie sich allerhand Arbeit enthalten/ die Zeit mit Andacht in der Kirchen zubringen/ dem Gottesdienst der predig beywohnen/ geistliche Bücher lesen/ Nachmittag/ wann sie vom Kirchgang frey seynd/ mögen sie mit ihres gleichen/ das ist diesem Orden einver-

leibten / ein Gespräch halten / und sich ehrlich erlüstigen / alle Leichtfertigkeit in Worten / Wercken und Geberden verhüten.

3. Alle Wochen sollen sie einmahl ein absonderliches Bußwerck / oder Abtöddtungs Werck verrichten / als da ist / auff einen gewissen Tag fasten / ein härnes Bußkleid tragen / sich selbst geißlen / rc. fürnemblich aber soll man solche Werck üben im Advent / und viertzigtägiger Fasten / jedoch mit grosser Bescheidenheit / und selten ohne Rath der Obrigkeit / oder des Beichtsvatters.

4. Zu Anfang iedes Monats sollen sie von ihrem Beichtvatter begehren einen Patron auß der Zahl deren Heiligen selbiges Monats / welches Tugendten sie nach Vermögen sollen nachfolgen / welchem sie auch zu Ehren (seiner Fürbitt bey Gott zu geniessen) täglich ein gewisses Gebett sollen

auff-

auffopfferen/auch an selbigen Festag beichten/ und communicieren/ und vorigen Tag fasten / oder ein andere Mortification oder Abtödtungs-Werck verrichten.

5. Alle Monat sollen sie erkiesen einen Tag (welcher mag ihres Monatlichen Patronsfest seyn) an welchem sie Morgens und Abends an statt gewöhnlicher Betrachtung/oder auch sonst zu gelegener Zeit/sie ernstlich betrachten / und bedencklich durchsuchen sollen den innerlichen Stand und Beschaffenheit ihrer Seelen/ und Zunehmung in den Tugendten/ nemblich/

Erstlich/ wie sie sich verhalten vor Gott und in allem was den Gottes-Dienst anlangt/ als betten/ betrachten / die Tagzeiten lesen / Meß hören/ Erforschung des Gewissens / Lesung geistliches Buchs/ 2c. Ob sie die Ubungen auß Nachlässigkeit oder

Unachtsamkeit nit unterlassen / oder in selbigen faul und träg seyn.

Zweytens von sich selbsten: Wie sie sich im gehen / stehen / reden / Geberden / Bußwercken / Abtödtungen ihrer bösen Neigungen und eusserlichen Sinnen des Leibs / fürnemblich der Augen verhalten / 2c.

Drittens / wie sie sich gegen ihrem Nechsten verhalten / Ob sie anderen gern und willig zu Hülff kommen / dienen / Ehr erzeigen / mit Gedult übertragen / lieben / 2c. So sie in einem oder anderem sich sträfflich finden / sollen sie die Gnad Gottes demüthigst ersuchen / und einen steiffen Fürsatz der Besserung machen / und würcklich vollziehen.

6 Einmahl im Jahr nach füglichster Gelegenheit sollen sie sich entschlagen aller Menschen / still zu Hauß / und in ihrer Kammer bleiben / so viel möglich ist / nit außgehen / als allein

zur

zur Kirchen; und in selbiger Zeit dem Stillschweigen fleissig obligen / mit niemand ohne Noth reden / allein dem Gebett / Betrachtung / Ablesung gotseliger Bücher sich ergeben; ihre fürnembste Ubung aber soll bestehen in Erforschung des Fortgangs in Tugenten und wie sie inwendig in ihrer Seelen beschaffen / wie gleich zuvor von monatlicher Untersuchung gesagt worden. Es ist auch rathsam alsdann ein general Beicht anzustellen / von der Zeit neimblich letzt gethaner general Beicht / welche Keuschheit angelobt haben / sollen ihr Gelübd erneweren auff die Weiß und Form / wie selbiges zum ersten mahl geschehen ist.

Dieß ist der Weg zum Berg Sion / (zum himmlischen Vatterland / auff welchem Christus das unschüldige Lämblein stehet / umbgeben mit hundert und vier und viertzig tausend

Jungfrawen / die singen ein newes Lied / welches niemand singen kan/ als allein selbige hundert und vier und viertzig tausend Jungfrawen. Zu welcher / und aller Außerwöhlten Schaar durch die Fürbitt und Verdiensten unserer glorwürdigsten Patronin uns gnädigst und vätterlich geleite die heilige/unzertheilte Dreyfaltigkeit Gott Vatter/ Sohn/ und heiliger Geist/ welchem sey Lob/ Ehr und Danck von nun an biß in Ewigkeit/ Amen.

DJe fürnehmste Wort der Bullen Sixti IV. anlangend den dritten Orden unser L. Frawen Brüder vom Berg Carmelo, hab ich der länge nach im ersten Capitel ersten Theil dieses Büchleins nicht wollen zusetzen damit es nicht etwan beschwährlich fallen möchte denen / welche Lateinischer

scher Sprach unerfahren / sonderen rathsamer befanden zu End des Büchleins / das ist / alhie beyzufügen / und seynd nachfolgende.

In Bulla Sixti IV. cujus initium est: Dum attenta meditatione pensamus (quæ habetur in Bullario Rodriquez) habentur hæc.

Statuentes præterea Apostolicâ uuctoritate, & præsentium tenore concedentes, volumus, & ordinamus, quod de cætero perpetuis futuris temporibus tam Magistro Generali, quam cuilibet dicti Ordinis Carmelitarum Officiali, Prioribus dicti Ordinis secundùm morem, & instituta ejusdem Ordinis in quibuscunque Provinciis constitutis, tam præsentibus quam futuris, sit licitum ac permissum quascunque mulieres, & utriusque sexus personas, si alias sint idoneæ, & aliud Canonicum non obsistat, quæ Habi-

tum Regularem prædicti Ordinis ad instar Mantellatarum, seu Pinzocherarum, aut Fratrum de Pœnitentia Tertii Ordinis Ordinum Minorum, & Prædicatorum, necnon Eremitarum S. Augustini habere voluerint, & gestare tam Virgines ac Matronas, quam Viduas, ac Mantellatas, seu Pinzocheras, & utriusque sexus Personas dicti Ordinis Carmelitarum recipere & admittere, ac earum singulis Habitum Regularem, ac Regulam ejusdem Ordinis Carmelitarum, ad instar hujusmodi Mantellatarum, seu Pinzocherarum utriusque sexus Ordinum Fratrum Minorum & Prædicatorum, nec una & Eremitarum S. Augustini præfatorum, prout secundum Deum saluti animarum earundem personarum salubrius visum fuerit expedire etiam exhibere: quæ sic receptæ, & in posterum recipiendæ

aucto-

auctoritate præfata gaudeant, & gaudere possint, & debeant, tam exemptionis privilegio, quàm omnibus immunitatibus, libertatibus, Indulgentiis, & aliis Privilegiis quibuscunque præfato Ordini B. Dei Genitricis MARIæ de MONTE Carmeli, ejusque Fratribus, ac personis per Sedem Apostolorum concessis, & quæ in posterum concedentur, quatenus hujusmodi exemptionis Privilegium, immunitates, libertates, Indulgentiæ, ac quæcunque alia Privilegia ipsis Prioribus, & Fratribus Ordinis de MONTE Carmeli competunt, vel competere possunt, seu poterunt, & Priores, & Fratres, ac loca ipsa esse capacia, eorundem Constitutionibus Apostolicis, ac statutis, & consuetudinibus tam vestri, quàm aliorum Ordinum quorumcunque, & aliis contrariis non obstantibus quibuscunque.

Et in antecedentibus ubi de iisdem Tertiariis agitur.

Ut eò attentiùs divinis ſtudeant vacare beneficiis, quantò majoribus privilegiis, & favoribus prædictæ Sedis cognoverint ſe fore refectas, motu, ſcientia, & auctoritate prædictis volumus, & eiſdem perſonis concedimus, quod omnibus, & ſingulis Privilegiis, immunitatibus, favoribus, gratiis, & indultis, in Spiritualibus, & temporalibus prædictis Ordinibus videlicet Prædicatorum, Minorum, & Eremitarum S. Auguſtini, & eorum Fratribus, & pro Fratribus Beatiſſimæ Dei Genitricis ſemperque Virginis MARIÆ de Monte Carmeli conceſſis, & quibus illi in genere quomodolibet potiuntur, & gaudent, tam in vita, quàm in mortis articulo, etiam circa peccatorum remiſſionem,

&

& injunctarum pœnitentiarum uti, potiri, & gaudere, ac participes esse possint, & debeant.

Similia ferè habentur in Bulla Nicolai V. data anno Christi 1452. *Nonis Octobris, cujus initium est* : Cum nulla fidelium conventio, &c. *Refertur à Confectio in collectione Privilegiorum Ordinum Mendicantium, in Nicolao V. Bulla* 1.

De Privilegio, & forma impendendi Indulgentiam Plenariam nostris Religiosis, Personis Tertii Ordinis nostri, & Confratribus S. Scapularis in mortis articulo.

EUgenius IV. in Bulla, quæ incipit: *Romani Pontificis Providentia*, data anno 1431. Concessit omnibus, & singulis Religiosis Ordinis nostri, ut in mortis articulo à superioribus, vel alio quocunque idoneo Ordinis nostri sacerdote ipsis impendi possit, Omnium peccatorum suorum plena remissio, hoc est, Indulgentia Plenaria, seu relaxatio pœnæ cujuscunque pro peccatis actualibus jam remissis adhuc debitæ. Cum autem omnes Indulgentias nostris Religiosis concessas, aut concedendas Sixtus IV. in Bulla, cujus hic statim partem retulimus, extenderit ad Fratres, & So-

Sorores Tertii Ordinis nostri, etiam ipsis similis Indulgentia Plenaria in mortis articulo impendi potest.

Præterea Clemens VII. in Bulla, cujus initium est: *Ex clementi sedis Apostolicæ provisione*: data anno 1530. Concessit omnibus, & singulis utriusque sexus Christi-fidelibus, qui Confraternitatem de Monte Carmelo (sacri Scapularis) ingrediuntur, & qui Habitum Gloriosissimæ Dei Genetricis Mariæ gestant (ut faciunt Tertiarii) ut quilibet eorum eligere possit Confessarium, sive sæcularem, sive Regularem, qui eos in mortis articulo absolvere possit à quibusvis peccatis, & Ecclesiasticis Censuris, Sententiis, & pœnis, & insuper plenariam remissionem, & absolutionem (scilicet à pœnis peccatis suis debitis) auctoritate Apostolica impendere possit.

Itaque personæ cuicunque Tertii Ordinis Carmelitarum, aut inscriptæ Confraternitati S. Scapularis, in mortis articulo, aut periculo constitutæ, præmissa Sacramenti confessione, à Sacerdote vocato ista Remissio, & Plenaria Indulgentia impendetur per hæc verba:

Misereatur tui Omnipotens Deus, &c. Indulgentiam, absolutionem, &c. Dominus noster Jesus Christus per suam infinitam misericordiam pareat tibi, & ipse te absolvat, & ego auctoritate ipsius, & beatorum Apostolorum Petri, & Pauli, & summorum Pontificum mihi in hac parte commissa, & tibi concessa: absolvo te ab omni vinculo excommunicationis majoris, vel minoris, & omnibus Censuris, & pœnis Ecclesiasticis, si quos per aliquod delictum incurristi, & restituo te Sacramentis Ecclesiæ, ac unioni, ac participationi fidelium: eadem auctoritate absolvo ab omnibus peccatis tuis, & quantum claves Ec-

Ecclesiæ se extendunt, concedo tibi Indulgentiam plenariam, & absolutionem ab omnibus pœnis Purgatorii, & restituo te illi innocentiæ in qua eras, quando baptizatus (vel baptizata) *fuisti. Amen. Quod si hac vice non discesseris, auctoritate Apostolica reservo tibi dictam Indulgentiam plenariam pro ultimo mortis tuæ articulo.*

FORMULA.

Impendendi dictam Indulgentiam plenariam extra Sacramentum Confessionis.

SI vero infirmus tunc non confiteatur: imò quamvis nullum ab eo signum in Ordine ad confessionem detur, aut datum fuerit (ut si subitò rationis usu destitutus foret) si probabiliter existimetur esse in gratia, sacerdos quicunque, qui illi ade-

aderit, omissa priori forma hac utetur.

Auctoritate Domini nostri JEsu Christi, & Beatorum Apostolorum Petri, & Pauli, tibi indulta, & mihi commissa, concedo tibi omnem illam Indulgentiam peccatorum tuorum, quam possum concedere virtute Privilegiorum Apostolicorum, si tamen hac vice moriaris; aliàs pro alia vice eam tibi reservo. In nomine Patris, & Filii, & Spiritus Sancti Amen.

Quis autem in mortis articulo constitutus censeatur quoad præsentem materiam, ut isto Privilegio gaudere possit cap. 9. Partis primæ declaravimus.

* * *
* *
*

Die-

Dieweil auch die Schwesteren dieses unseren dritten Ordens gemeinlich bey der Einkleidung seyn / und Gott den Heiligen Geist für die / welche nemblich eingekleidet werden / inbrünstiger mit dem Priester / und anderen Geistlichen Ordens-Persohnen pflegen zu bitten / ist der Hymnus

Veni creator Spiritus allhie mit teutschen Buchstaben zugesetzt worden.

VEni Creator Spiritus /
Mentes tuorum visita /
Imple superna gratia /
Quå tu creasti pectora.
Qui paracletus diceris /
Donum Dei Altissimi /
Fons vivus Ignis Charitas /
Et Spiritalis unctio.
Tu septiformis munere /
Dextrå Dei tu digitus /
Tu rite promissum

Pa-

Patris sermone
Ditans guttura.

Accende lumen sensibus /
Infunde amorem cordibus /
Infirma nostri corporis
Virtute firmans perpeti.

Hostem repellas longius /
Pacemque dones protinus /
Ductore sic te previo
Vitemus omne noxium.

Per te sciamus da Patrem /
Noscamus atque Filium /
Te utriusque Spiritum
Credamus omni tempore.

Sit laus Patri cum Filio /
Sancto simul Paraclito /
Nobisque mittat Filius
Charisma sancti Spiritus.

Amen.

E N D E
Dieses Büchleins.

Inhalt oder kurtzes Register dieses Buchs.

Vorrede. 1

Der Erste Theil.

Vom dritten Orden unser L: Frawen Brüder vom Berg Carmelo nemblich/ vom Ursprung/ Kleidung/ Profeßion/ Privilegien/ und Gnaden selbigen Ordens.

Das erste Capitel. Was der Carmeliten/ oder unser L. Frawen Brüder dritte Orden sey. 11

Das 2. Cap. Wer Gewalt habe in dritten Orden unser L. Frawen Brüder auffzunehmen/ und von Obrigkeit selbigen Ordens. 16

Das 3. Cap. Wie die jenige sollen beschaffen seyn/ welche in diesen dritten Orden wollen auffgenohmen werden. 24

Das

Das 4. Cap. Von Jungfrawen / und anderen Weibs-Persohnen / welche in diesen dritten Orden auffgenohmen werden. 32

Das 5. Cap. Wie die Kleidung deren Jungfrawen / und anderer Weibs-persohnen dieses dritten Ordens solle beschaffen seyn. 35

Das 6. Cap. Von der Einkleidung / und wie dieselbige solle geschehen. 39

Das 7. Cap. Von der Profession und wie dieselbige solle geschehen. 55

Das 8. Cap. Worzu die Schwesteren nach ihrer Profession verbunden. 61

Das 9. Cap. Von Geistlichen Privilegien / und Gnaden / welcher dieses dritten Ordens-Glieder geniessen. 66

Das 10. Cap. Von Ablassen / welcher dieses Ordens-Glieder geniessen. 76

Das

Das 11. Cap. Von Brüderen dieses dritten Ordens. 81
Das 12. Cap. Kurtzer Inhalt des Lebens / und Tugendten etlicher / welche vor wenigen Jahren Lobwürdig nach der Regel des dritten Ordens unser Lieben Frawen Brüder vom Berg Carmelo gelebt haben. 86

Der 2. Theil.

Begreiffend in sich.

Die Regel des Ordens unser L. Frawen Brüder vom Berg Carmelo.

Vorrede. 100
Das Erste Cap. Vom Gehorsam / und Haltung deren Gebotten Gottes / der H. Kirchen / und Obrigkeiten. 101

Das 2. Cap. Von der Andacht zu der Allerheiligsten Mutter Gottes Maria. 104
Das 3. Cap. Von der Welt/ und Lieb zeitlicher Güter. 105
Das 4. Cap. Wie sie sich sollen gegen ihren Neben-Menschen verhalten. 109
Das 5. Cap. Von ihren täglichen embsigen Ubungen. 110
Das 6. Cap. Vom Gebett. 114
Das 7. Cap. Von den sieben Tagzeiten. 117
Das 8. Cap. Von Niessung deren Hochwürdigen Sacramenten. 119
Das 9. Cap. Von Fasten / und Enthaltung des Fleisch essens. 121
Das 10. Cap. Von stetiger Arbeit den Müssiggang zu verhüten. 126
Das 11. Cap. Von Zähmung der Zungen. 127
Das 12. Cap. Von Krancken / und Abgestorbenen. 130

Der

Der dritte Theil.

Vom Stand deren / welche in der Welt Reuschheit halten. 135

Das erste Cap. Daß in der Welt leben / und die Keuschheit geloben / und halten gut / löblich / Gott angenehm / und verdienstlich sey. am blat. 136

Das 2. Cap. Daß niemand leichtsinnig / oder unbedacht / sonderen wol bedacht die Keuschheit angeloben solle. am blat 148

Das 3. Cap. Etliche zur Haltung dieses Stands nützliche Lehrstücklein. 155

Das 4. Cap. Etliche sehr nützliche und nothwendige Lehrstücklein die schöne Blum der Keuschheit unverwelckt zu erhalten. 168

Das 5. Cap. Drey andere sehr nützliche Ermahnungen. 179

Das 6. Cap: Außtheilung der Zeit des gantzen Tags vor Jungfrawen / und Witwen / welche in der Welt bleibende Gott ihre Keuschheit angelobet / fürnemblich im dritten Orden U. L. Fr. Brüder vom berg Car. 187
Die fürnehmste Wort der Bullen Sixti IV. anlangende den dritten Orden unser L. Frawen Brüder vom Berg Carmelo. 202
De Privilegio & Forma impendendi Indulgentiam plenariam nostris Religiosis Personis Tertii Ordinis nostri, & Confratribus S. Scapularis in mortis articulo. 208
Der Latein. Hymnus: Veni Creator Spiritus. mit teuts. Buchst. 213
Der Lat. Ambrosianische Hymnus: Te Deum Laudamus. 221
Der teuts. Hym. Kom H. G. 222
Der teutsche Ambrosianis. Hymnus: Dich Gott loben wir. 223
O ihr Jungfern hüpsch. 226

Wei-

Weilen imgleichen die Schwesteren dieses unseren dritten Ordens gemeiniglich bey der Profeßion seynd/ und dem gütigsten Gott mit der jenigen/ welche eben ihre Profeßion vollbracht und abgelegt/ inbrünstig neben dem Priester/ und anderen geistlichen Ordens-Personen für solche verliehene Gnad pflegen zu dancken und zu solchem End den Ambrosianischen Hymnum Te Deum Laudamus, &c. zu Latein abzulesen oder zu singen; so folgt solcher lateinischer Hymnus

Te Deum Laudamus, &c. mit teutschen Buchstaben nun auch noch hieselbst beygetruckt und hinzu gesetzt.

TE Deum Laudamus /
Te Dominum confitemur /
Te æternum Patrem Omnis terra veneratur:
Tibi omnes Angeli /
Tibi cœli et universæ potestates.
Tibi Cherubim et Seraphim
Incessabili voce proclamant :
Sanctus/ Sanctus/ Sanctus /
Dominus Deus Sabaoth.
Pleni sunt cœli et terra
Majestatis gloriæ tuæ.
Te gloriosus Apostolorum Chorus :
Te Prophetarum Laudabilis numerus.
Te Martyrum candidatus Laudat exercitus:
Te per orbem terrarum
Sancta confitetur Ecclesia :
Patrem Immensæ Majestatis.
Venerandum tuum verum Et unicum Filium/

Sanctum quoque Paraclitum Spiritum/
Tu Rex gloriá Christe:
Tu Patris sempiternus es Filius:
Tu ad liberandum suscepturus hominem/
Non horruisti Virginis uterum.
Tu devicto mortis aculeo
Aperuisti credentibus regna cólorum.
Tu ad dexteram Dei sedes in gloria Patris.
Judex crederis esse venturus.
Te ergo quásumus tuis famulis subveni/
Quos pretioso sanguine redemisti.
Aeterna fac cum Sanctis tuis
In gloria numerari.
Salvum fac populum tuum Domine/
Et benedic háreditati tuá.
Et rege eos/ et extolle illos usque in áternum.
Per singulos dies Benedicimus te.
Et laudamus nomen tuum in sáculum
Et in sáculum sáculi.
Dignare Domine die isto/
Sine peccato nos custodire.
Miserere nostri Domine/ Miserere nostri.
Fiat misericordia tua Domine super nos/
Quemadmodum speravimus in te.
In te Domine speravi/
Non confundar in áternum.

Nachdemahlen hingegen an einigen Orthen der Brauch unlängst eingeführt worden und auffkommen ist/ daß die Schwesteren dieses unseren dritten Ordens bey der Einkleidung zu Anfang an Platz des gebräuchlichen lateinischen Hym-

Hymni Veni Creator Spiritus, &c. Solchen Hymnum zu teutsch Kom heiliger Geist/ etc. So dan gleicher Gestalt nach abgelegter Profeßion an Platz des Ambrosianischen lateinischen Hymni Te Deum Laudamus, &c. solchen Ambros. teutschen Hymnum / Dich Gott loben wir/ etc. ablesen/ oder singen: als seynd zu deroselben Bequemlichkeit beyde teutsche obgemelte Hymni gleichfals hier nach einander beygetruckt zu finden; und zwarn zum Gebrauch bey Anfang der Einkleydung folgt zum ersten

Der Hymnus oder teutsches Kirchen-Gesang.

KOmm heiliger Geist wahrer Trost /
Die Hertzen die du erschaffen hast/
Besuch in aller Angst und Noth :/:
Erfüll sie doch mit deiner Gnad.

2. Der du der Tröster wirst genant/
Ein Gab von Gott herab gesandt/
Ein lebendiger Brun und Liecht :/:
Ein Lieb die nun auffhöret nicht.

3. Mit sieben Gaaben bist bekant /
Ein Finger Gottes rechter Hand /
Die Jünger Christi hast gelehrt :/:
Und sie des einign Trost gewehrt.

4. Entzünd das Liecht in unserm Sinn:
Den Hertzen gieß der Lieb Feur in /
Stärck unser schwache Blödigkeit :/:
Mit deiner Gnad in Ewigkeit.

5. Den bösen Feind treib von uns fern/
Des Friedens thu uns stäts bewehrn
Damit wir von dir unterricht :/:
Nicht thun/ was dir kan gefalln nit.
6. Gib daß wir all erkennen schon
Gott den Vatter und seinen Sohn/
Und dich der du bist beyder Geist :/:
Ein Gott gelobt in Ewigkeit.
7. Gott dem Vatter sey Lob und Preyß /
Seinem Sohn Jesu gleicher Weyß :
Der wöll uns senden allermeist :/:
Den Tröster den heiligen Geist.

Zum Gebrauch hingegen nach vollbrachter Profeßion folgt nun zweytens auch der

Ambrosianischer Hymnus oder teutsches Kirchen-Gesang.

Dich O Gott wir loben dich/ unsern Herren wir bekennen.
Dich ewigen Vatter der gantze Erdenkreiß verehret.
Dir singen alle Engeln / die Himmel und alle Gewalthabende.
Dir schreyen zu die Cherubim und Seraphim / mit unablässigen Stimmen.
Heilig / heilig / heilig ist der Herr Gott Sabaoth.
Himmel und Erd seynd erfüllet / mit der Majestät deiner Herrligkeit.
Dich rühmet und preyset/ die herrliche Versamblung der Apostolen. Sol-

Solches thut imgleichen/ die löbliche Anzahl der Propheten.

Dich auch sonderlich preyset / das scheinbahre Heer der Martyrer.

Dich durch die weit und breite Welt / die heilige Christenheit bekennet.

Einen Vatter unermessener Majestät/

Und deinen würdigen / wahren / und einigen Sohn.

Darneben auch den Tröster den H. Geist.

Du/ O Christe/ bist ein König der Ehren.

Du bist ein ewiger Sohn des Vatters.

Du uns Menschen zu erlösen/ hast der Jungfrawen Leib nicht gescheuet.

Du nach Uberwindung des Todten-Stachels/ hast den Glaubigen das Himmelreich eröffnet.

Du sitzest zu der Rechten Gottes / in der Herrlichkeit des Vatters.

Du wirst geglaubet ein zukünfftiger Richter zu seyn.

Darumb wir dich flehentlich bitten / du wollest deinen Dienern zu Hülff kommen/ die du mit deinem thewren Blut erlöset hast.

Schaff daß wir unter die Zahl der Heiligen / in der ewigen Glory mögen gerechnet werden.

Dein Volck/ O Herr/ mache selig / und deiner Erbschafft gib den Segen.

Du sie auch regiere/ und erhöhe biß in Ewigkeit.

Dir...

Dich wir alle Tag loben und benedeyen.
Und preisen deinen H. Nahmen/ zu ewigen Zeiten.
O Herr/ du wollest dich würdigen: diesen Tag für alle Sünd uns zu bewahren.
Dich unser/ O Herr erbarme/ O Herr erbarme dich unser.
Deine Barmhertzigkeit komm über uns / gleich wie wir auff dich gehoffet.
Auff dich/ O Herr/ hab ich gehoffet: laß mich in Ewigkeit nicht zu schanden werden.

Zu letzt pflegen die Schwesteren dieses unsers dritten Ordens noch das geistliche Gesang: O ihr Jungfrawen hüpsch und schön / rc. zu singen dergestalt / daß sie eine jegliche Verß halb singen/ und die andere halbscheid desselben jeglichen Verses auff der Orgel gespielet wird. Darumb zu dero mehrer Bequemblichkeit auch solcher Gesang hier zu Ende noch beygetruckt worden.

O Ihr Jungfrawen hüpsch und schon/
Zur Braut begehrt euch Gottes Sohn/
Darumb euch kurtz und gut bedenckt/
Dem Bräutigamb euch frölich schenckt.
Allmächtig ist der Bräutigam /
Sehr edel ist sein edler Stamm
So weiß und reich/ so hüpsch und fein/
Wird keiner mehr zu finden seyn.
2. Der Bräutigam ist jung und zart/
Sein Antlitz wie ein Rosengart/

Schön/

Schön/ weiß und roth/ wie Milch und Blut/
Sein Farb erfrischt sein Hertz und Muth/
Sein Haupt ist Gold/ krauß ist sein Haar/
Sein Lefftzen roth/ sein Augen klar/
Sein Athem über Balsam süß/
Schön als vom Haupt biß an die Füß.

3. Der Bräutigam Gott selber ist/
Schaw Braut wie du so selig bist/
Er bringt dir was dein Hertz begehrt/
Und was er gibt/ bleibt unverzehrt:
Er bringt der Braut all Gut und Ehr/
Kein König könt ihr bringen mehr/
Sein ist all Gut der gantzen Welt/
Mit allem Gut mit allem Gelt.

4. Er gibt der Braut viel schöner Ding/
Viel Brasiletten und viel Ring/
Perl/ Edelstein/ und rothes Gold/
Und Kleynod/ wie man wünschen wolt/
O was ein Kleyd/ O was Gewand/
O was ein Scepter in der Hand/
O was ein Cron/ O was ein Krantz/
O was ein Zier/ O was ein Glantz!

5. Kein Käyserinn ist also reich/
Die Christi Braut seyn könte gleich.
Sie wird im Himmel sitzen da/
Sehr hoch bey ihrem König nah.
O Jungfraw hast du Lust hierzu/
Dich kurtz und gut bedencken thu/
So viel ein Mensch dir geben kan/
Du kanst nicht höher kommen an.

ENDE.

Errata.

Blat 19 Lin. 7. de Tettiariis lese de Tertiariis.
20. = 19. gebnen = lese gegebnem.
22. 5. geben lese gegeben. 30. 2. fasten lese vesten 35. 19. den Rock lese ein dem Rock. 47. 9. ardendi lese ardenti. 55. 5. befehle lese besehe. 72. 16. den lese der. 93. 1. währender lese währende. 99. 6. Strick lese Sarck. 106. 3. lin. mit Freundschafft lese Freundschafft. 109. 20. Handlungen setze hinzu sollen keine Boßheit Unfreundlichkeit 2c. blat. 111. lin. 6. das erste: lese daß er sie. 113. 8. befehle lese besehe. 121. am Ende oder an oder andere. 129. 12. vom liegen lese vom lügen. 147. 5. gib lese gibt. 149. 2. Unbedachtsamdkeit lese Bedachtsamdkeit. Blat. 152. lin. 5. gefälligen/ setze zu: Stands auff Erden. 168. 12. und lese hatt. 168. 16. Teuffel setze zu: diese. 171. 8. nachlagen lese nachjagen. 175. 4 hätte lese hatte. 175. 19. blutdürstig lese blutrüstig. 177. 6. geschehen setze zu: bey nicht. 182. 12. wer lese weder der. 196. 9. seyn lese seyen. 200. bl. 2. lin seyn lese seyen. 203. bl. 2. lin. bestanden lese befunden. 203. 10. u. ctoritate lese auctoritate. 207. 10. Nicolao lese Nicolai. 210. bl. 5. lin. Sacramenti lese Sacramentali. 210. 12. pareat lese parcat. 210. 22. auctoritate lese auctoritate. absolvo absolvo te. 213. bl. 3 lin. seye lese seynd. 213. bl. 15. lin. qua lese quá. 214. bl. 9. lin. previo lese prævio.

* *
*

Th. O.
Virgino
1721

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Daniel

Regel deß dritten Ordens Unser Lieben Frawen Brüder Vom Berg Carmelo

Cöllen 1721

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Th O 426
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11289849-1
VD18 12393622-001